



# Die Heimat am Inn

Sammelblätter zur Heimatgeschichte und Volkskunde  
Organ des historischen Vereins Wasserburg am Inn

Begründet 1927 von Anton Dempf

---

---

**11. Jahrgang 1937/38**

---

---

Nachdruck, auch auszugsweise verboten

herausgeber: historischer Verein Wasserburg am Inn  
Druck und Verlag: Wasserburger Anzeiger, Wasserburg a. Inn

# Inhalt des 11. Jahrganges

| Verfasser  | Titel   |
|--|---|
| Anton Dempf, Wasserburg<br>Dr. J. Hauser, Burghausen   | <p style="text-align: center;"><b>Nr. 1</b></p> 1000 Jahre Wasserburg am Inn (mit Bildern)<br>Wetterläuten, Wetterschlefen und Wetterkerzen   |
| Anton Dempf, Wasserburg<br>L. Heilmaler, Ebenhauseu  | <p style="text-align: center;"><b>Nr. 2</b></p> 1000 Jahre Wasserburg a. J. (Schluß) mit Bildern<br>Die ältesten Urkunden des Ortes und der Kirche Isen<br>Schenkungen an das Heimathaus              |
| Josef Echlcr, Miesbach<br>L. Heilmaler, Ebenhauseu   | <p style="text-align: center;"><b>Nr. 3</b></p> Wasserbger. a. d. Universität Ingolstadt (1472—1800)<br>Isen u. seine Kirche bis zum 11. Jahrhundert (Fortf.)   |
| Dr. J. Hauser, Burghausen<br>Josef Echlcr, Miesbach<br>Dr. H. Kastner, Steinhart                           | <p style="text-align: center;"><b>Nr. 4</b></p> Von der Garzer „Traidt-Anschütt“<br>Wasserburger an der Universität Ingolstadt (Schluß)<br>Die Nebelfrau<br>Schenkungen an das Heimathaus             |
| Anton Dempf, Wasserburg<br>Ludwig Herzog, Si. Veit<br>L. Heilmaler, Ebenhauseu<br>M. Kleinhuber Wasserburg | <p style="text-align: center;"><b>Nr. 5</b></p> Von Freistuhl und Freistatt (mit Bildern)<br>Ueber Penzing und Babensham<br>Die Geschichte Isens bis zum 11. Jahrhundert (Fortf.)<br>Der Niederer Weg |
| L. Heilmaler, Ebenhauseu<br>Anton Dempf, Wasserburg  | <p style="text-align: center;"><b>Nr. 6</b></p> Die Geschichte Isens bis zum 11. Jahrhundert (Fortf.)<br>Altes Brauchtum gesucht (Botenstab)<br>SS-Männer besuchen Museen                             |
| Mat. Buchele, Traunstein<br>Dr. J. Hauser, Burghausen  | <p style="text-align: center;"><b>Nr. 7</b></p> Chiemgauer Bauernunruhen im 30jährigen Krieg<br>Der Zeichner und Maler Georg von Dillis<br>Schenkungen an das Heimathaus                              |

# Die Heimat am Inn



**Sammelblätter zur Heimatgeschichte und Volkskunde**

Mitteilungsblatt des Historischen Vereins Wasserburg am Inn und Umgebung

In zwingloser Folge erscheinende Beilage zum „Wasserburger Anzeiger“

**11. Jahrgang**

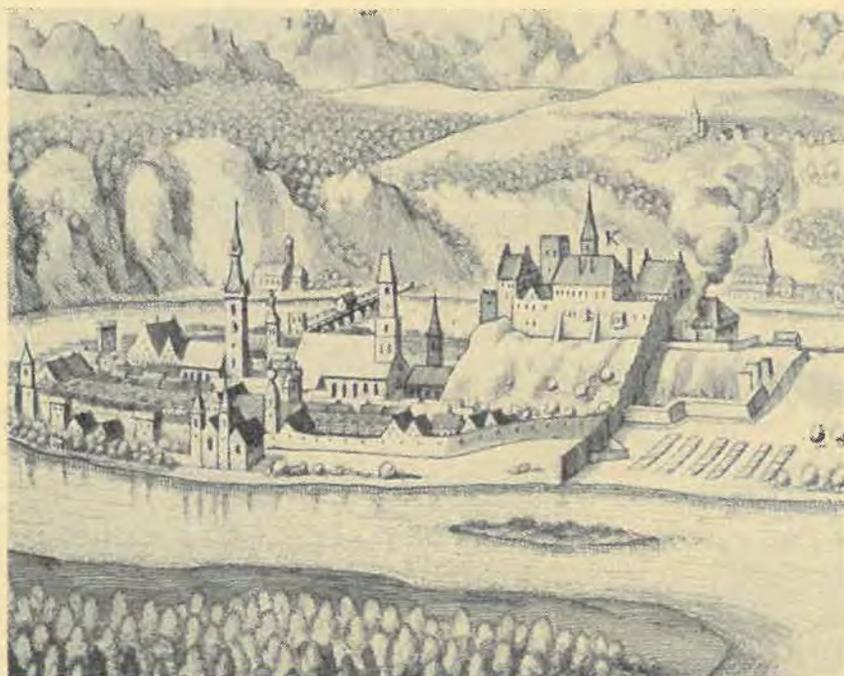
**1937**

**Nr. 1**

**Zwei abgeblasene Achthundertjahrfeiern**

## **1000 Jahre Wasserburg am Inn**

Von Anton D e m p f, Wasserburg am Inn



**Wasserburg am Inn**

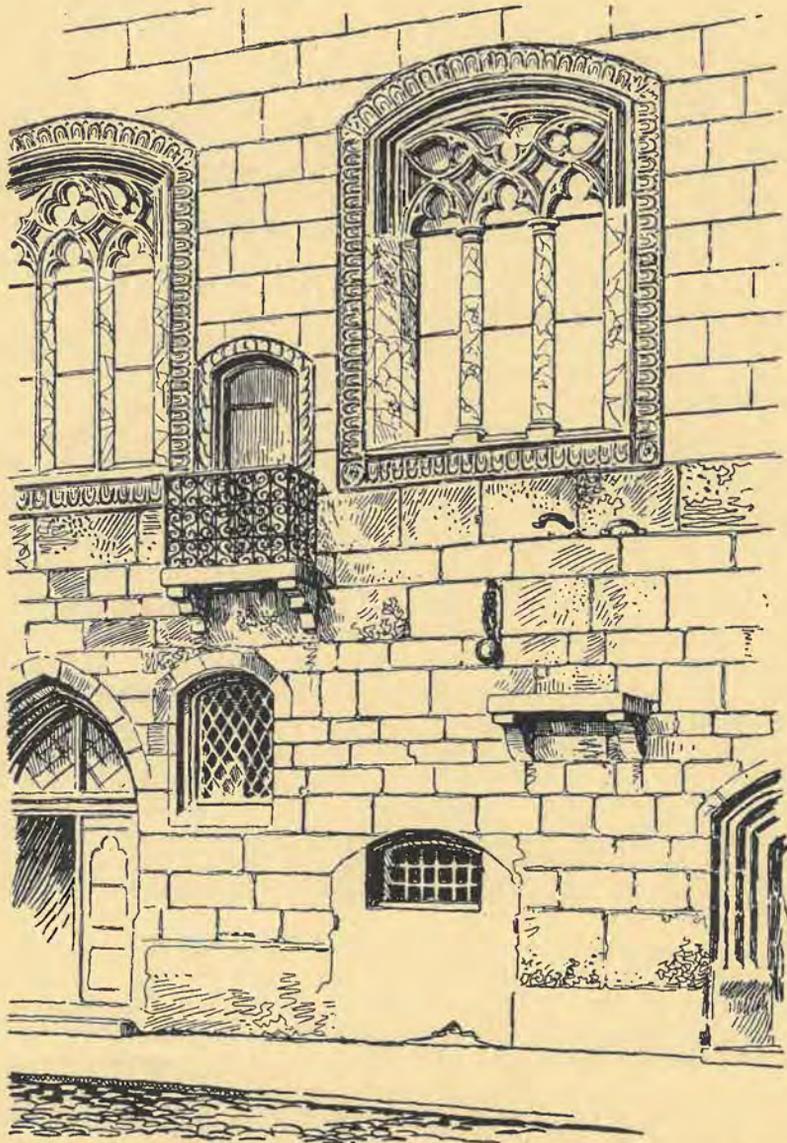
Ausschnitt aus Merians Darstellung der vergeblichen Belagerung der Stadt durch Schweden und Franzosen Juni 1648 (im theatrum europaeum)

Der Gedanke, die vor 800 Jahren erfolgte Übersiedlung des Hallgrafen Engilbert III. von seiner nächst dem Benediktinerkloster Attel gelegenen Lintburg nach seinem festen Platz Wasserburg als den Anfang der Stadt Wasserburg anzusehen und jenes Geschehen heuer mit einer Ahtthundertjahrfeier festlich zubegehen, gewann in einer am 23. Januar 1936 im Rathaus abgehaltenen Beratung zum ersten Male Wille und Gestalt. Die weitere Entwicklung und Programmbildung erfuhr die Allgemeinheit in der Folge aus dem „Wasserburger Anzeiger“, bis kürzlich die große Überraschung kam, daß die Feier auf das nächste Jahr verschoben ist. Die Verlautbarung hierzu besagt: „Nach eingehender Abwägung aller in Betracht kommenden Umstände hat sich die Stadtverwaltung entschlossen, die Durchführung der in Vorbereitung befindlichen Ahtthundertjahrfeier um einige Monate zu verschieben. Gegen die Abhaltung noch im heurigen Jahr spricht eine ganze Reihe von Gründen. Vor allem würde die Ahtthundertjahrfeier unmittelbar mit der Reichsnährstandschau in München zusammentreffen und auch sonst mit einigen Großveranstaltungen kollidieren, insbesondere mit dem Kunstsommer in München, so daß naturgemäß die kleinere Sache, also die Feier der Stadt Wasserburg, erheblich darunter würde leiden müssen. Sodann aber sind die Vorbereitungen für die Feier trotz aller Beschleunigung doch nicht mit Sicherheit so zu fördern, daß volle Gewähr für wirklich einwandfreie Qualität und reibungslosen Ablauf bestünde. Wenn aber schon die Stadt eine derartig einmalige Veranstaltung abrollen läßt, dann soll es für Besucher und Teilnehmer auch ein wirklich einmaliges Erlebnis werden. Schließlich haben für den Entschluß auch Sparsamkeitsgründe gesprochen. Es ist nämlich gelungen, die Ahtthundertjahrfeier im nächsten Frühjahr mit der in Wasserburg stattfindenden Kreistagung der Kreise Wasserburg, Traunstein, Rosenheim zu vereinigen. Damit ist die Möglichkeit gegeben, die Feier in einen wesentlich größeren und fechtlicheren Rahmen zu stellen und zugleich die unlösliche Verbundenheit einer uralten deutschen Stadt mit dem Dritten Reiche in eindringlichster Weise zu zeigen. Trotzdem bleiben der Stadt dabei wesentliche Ausgaben erspart, weil ja dann die Deforation und die ganzen übrigen Vorbereitungen der Kreistagung, also einer ganz großen Gauveranstaltung, zur Verfügung stehen, während anderenfalls die ganze Ausschmückung der Stadt von uns selbst getragen werden müßte. Angesichts der sonstigen großen Aufgaben, die die Stadt in den nächsten Jahren wird erfüllen müssen, fallen diese Ersparnisse natürlich sehr wesentlich ins Gewicht. — Die von „RdZ.“ geplanten Veranstaltungen des heurigen Sommers werden vereinbarungsgemäß von der Verlegung der Feier nicht betroffen.“

Alles war noch im Werden, alles noch im Flusse, fertig ist einzig das fröhliche Festspiel, dem sein Münchener Dichter Eugen Ortner einstweilen die Bezeichnung „Heiteres Spiel am Platz“ gegeben hat. Das Spiel fand die Genehmigung der zuständigen Gaustelle und wird sich im wesentlichen vor dem Rathaus abspielen; die hohen Häuser des Platzes werden hierfür den natürlichen Rahmen bieten. Unser prächtiges Rathaus hat u. a. für eine Prangerszene den Schauplatz abzugeben. Eine Zeit, welche sich der derben mittelalterlichen Rechtsgepflogenheiten schämte, schlug den ehemals an der Rathausfüßseite angebrachten Pranger weg, doch sind die Spuren noch heute so gut sichtbar, daß eine Wiederherstellung ohne Schwierigkeit ist. Wie die

Rathausfront mit dem Pranger ausah, zeigt das den Kunstdenkmalen Bayerns entnommene Bild dieser Nummer.

Vor rund 50 Jahren wollte Wasserburg schon die Feier seines 800jährigen Bestehens begehen. Damals hatte man noch nicht mit Sicherheit erkannt, daß die im 1. Band der Mon. Boic. abgedruckte Erneuerungsurkunde der Abtei Mittel des Hallgrafen Engilbert Einzugsjahr in seine Wasser-Burg irrig oder versehentlich mit 1087 verzeichnete.



Rekonstruktionsbild der Wasserburger Rathausfront (Entnommen den Kunstdenkmalen Bayerns)

Ich finde über jene Jubelfeierabsicht im „Wasserburger Anzeiger“ Nummer 77 des Jahrganges 1886 vom 26. September folgende Darlegung:

### Säcularfeier 1887

„Der Vorstand der Gesamtgewerbe-Innung Wasserburg hat bei der städtischen Verwaltung die Feier des 800jährigen Bestehens der Stadt für das kommende 1887 angeregt, worüber in der Sitzung vom 17. September eine allgemeine Besprechung stattfand. Der Gegenstand fand aber bei aller Anerkennung des der Anregung zu Grunde liegenden edlen Gedankens eine nur kühle Aufnahme, was übrigens gar Niemand Wunder nehmen darf.

Eine Centenarfeier der angeregten Art soll, wenn auch nur von Einigen angeregt, wenn auch nur von Wenigen in das Werk gesetzt, doch immerhin zuletzt das Ergebnis patriotischen Stolzgefühles sein, welches die ganze Stadt und Bürgerschaft innig durchwärmt und daher begeistert.

Eine Stadt, welche ein solches Fest einleiten will, wird, wenn sie mit rückläufigem Blicke fragt: „Was bin ich gewesen?“ und dann die Gegenwart betrachtend: „Was bin ich geworden?“ von dem Gefühle des Stolzes und der Befriedigung durchdrungen sein müssen. —

Kann dieß Wasserburg in der That? Was ist es gewesen, was ist es heute geworden, was und wie soll es noch werden? —

Die Gegenwart ist trübe, welches wird die Zukunft sein? Die Verarmung hat seit dem Fortfalle des Bezirksgerichtes im Gefolge aller der socialen Glückseligkeiten der letzten Jahrzehnte und ihrer geradezu verheerenden Wirkungen Jahr für Jahr an Boden gewonnen. Ja man höre nur. Die Ausgaben für Zwecke der Armenunterstützung sind nun des Beispiels willen nahe auf das Doppelte herangewachsen. Während man damals noch mit gegen 4000 Mark ausreichte, wurden für 1885 bereits 8000 Mark hoch überschritten und wird ein weiteres Anschwellen gar nicht zu vermeiden sein. Und das neben und trotz der Rente aus ergiebigen, der Armenpflege zu Hilfe kommenden Stiftungen. Daß es so weit kommen werde, davon haben sich die so wohl situirten Väter und Großväter nichts träumen lassen.

Es gibt leider so Manche, welche für alles dieses einfach die Verwaltung haftbar machen und mit blinder Anklage offen und geheim verfolgen, einem Kinde ähnlich, welches, wenn es z. B. sich am Schemmel schmerzhaft stößt, den Schemmel dafür züchtigt, auf welchem es sitzt. Bequem ist dieses Verfahren freilich, denn es ersetzt die Mühe vernünftigen Denkens und ruhigen Ueberlegens. Doch wir kommen ja von der Sache ab.

Die obige Progression der Armenziffer spricht deutlich. Und was wir 1885 erlebt, durchlitten, wem wird es nicht unvergeßlich bleiben\*. Glaubt man ferner, der bedeutende Rückgang der Pachtrenten von Grundstücken, des allgemeinen Zinsfußes bei Hypothekcapitalien und Werthpapieren habe die Einkünfte der Stadt erhöht? Was hier überall ausfällt, das muß auf anderem Wege gedeckt werden und dieser andere Weg ist der der Gemeindeumlage, deren Erhöhung bisher mit Glück vermieden

\* Salzstäbel und Bäckerzeile abgebrannt.

werden konnte, in späteren Jahren aber nicht mehr zu vermeiden sein wird.

Dann steht noch Weiteres in Sicht: Wasserversorgung, Canalisation und Pflasterung, diese drei nächsten und gleichzeitigen Aufgaben der — wir wollen sagen — kommenden Verwaltung, sie werden allerdings dem Arbeiter auf längere Dauer Beschäftigung bieten, aber sie werden auch vom Steuerträger lange und schwer empfunden werden.

An eine Verringerung der Lasten ist daher nicht zu denken und nur zu wünschen und anzustreben, daß die völlig unproduktiven Ausgaben für Armenzwecke erträglich drückend bleiben und nicht erdrückend werden.

So steht die Sache. Welchen Einfluß wird aber dieser Stand der Dinge auf unsere Centenarfeier haben?

Wenige Städte Bayerns können eine 800jährige Geschichte nachweisen, eine Geschichte, um 100 Jahre älter sogar, als die jenes erhabenen Herrscherhauses, welches vor 700 Jahren mit der Herrscherwürde über Bayern belehnt wurde. —

Von einer Stadt solchen Alters, solch' einstmaliger Bedeutung für die altbayerischen Lande ab dem Gebirge wird man wohl auch eine würdige Feier verlangen. Würde aber ist Bürde und fordert Mancherlei, namentlich aber viel Geld. Bei derlei Säcularfeiern pflegt es zu großen Aufzügen, historischen Festzügen zu kommen mit allerlei Schaustellungen aus dem Formen- und Farben-Schatze vergangener Jahrhunderte. Ein solches trägt wenig und kostet viel, sehr viel. Mit ein paar Tausend Mark ist noch wenig Festprunk zu erkaufen. Aber wer wird diese Tausende schaffen? Eine Privatsammlung? Die Gemeindefasse? Die künftige Gemeinde? Wir glauben nicht zu irren, wenn wir annehmen, daß die Wenigsten, daß vielleicht Niemand sich für eine solche Massen-Ausgabe erwärmen wird. Und was wird man im Lande dazu sagen, wenn eine Gemeinde, zu deren Besten man noch vor Kurzem einen Theil des Landes für Gaben zur Linderung des Brandunglückes heranzog, nun unbekümmert um das traurige Damals unrentirliche Prunkfest begehrt? Das kann dem guten Namen der Stadt wenig nützen, aber wieder viel schaden.

Was aber nun? Soll das Jahr 1887 wirklich ohne jedes Gedenkzeichen vorübergehen? —

Wir denken nein. Man soll dieses Jahr zur Abhaltung einer Familienfeier der Stadt im einfacheren Style benützen. Der Gedanke an eine Ausstellung von gewerblichen Erzeugnissen, von Lehrlings-Arbeiten, von weiblichen Handarbeiten mit Gewinn-Bazar u. dergl. soll nicht verloren gehen. — Vor Allem aber eine solenne kirchliche Begehung der Festzeit. Dann aber Heranziehung der Schuljugend beider Geschlechter, der Jugend, welcher die noch tief verschleierte Zukunft gehört und deren Herz leichter empfänglich ist für Gefühls-Ideale. Die Jugend hat noch das Recht, zu hoffen, Besseres zu erwarten, und soll wenigstens um dieses Recht nicht betrogen werden. —

Es ist schon jetzt an der Zeit, in dieser Sache Stellung zu finden. Eine allgemein gehaltene, freimüthige Besprechung wird dazu förderlich sein, einer Gesammtmeinung der Bürgerschaft zum allmählichen Durchbruche zu verhelfen.“ —

Dieser sauerländischen Auffassung der Wasserburger Verhältnisse entgegenete schon in der Nr. 78 ein Einsender wie folgt:

[Eingekandt.]

„Die letzte Nummer des „Wasserburger Anzeiger“ bringt in einem Artikel die für das Jahr 1887 projectirte Feier des 800jährigen Bestehens der Stadt Wasserburg und knüpft daran eine Schilderung der jetzigen und für die Zukunft wahrscheinlichen Verhältnisse dieser altherwürdigen Stadt. Sind diese nicht besser geworden, was zugegeben werden muß, so theilt die Stadt das Schicksal so mancher anderer Städte, welche theils durch die Organisationen in der Verwaltung, Justiz etc. oder durch die Anlagen der Verkehrsmittel schwer geschädigt wurden, wenn sie nicht von Natur aus begünstigt, an irgend einem von Fremden gerne besuchten und mit wenig Mühe erreichbaren Punkte der Welt liegen, welcher Umstand ausgleichend wirkt. Ebenso wie Wasserburg, wird manch' andere Stadt den gleichen Verlust empfinden, ohne aber dabei in eine solche Jeremiade in öffentlichen Blättern auszubrechen, wie es mehrmals von hier aus geschehen ist und welche dazu angethan, den Platz noch mehr zu schädigen, nicht allein den privaten, sondern auch den städtischen Credit im Allgemeinen und Besonderen. — Wer obenbezeichneten Artikel liest und Wasserburg nicht kennt, muß sich ein Bild machen von einer Stadt, deren Häuser halb zerfallen, die Fenster mit Papier verklebt, bettelnde Bürger auf den Straßen, und wird sich hüten, hieher zu kommen oder gar sich hier niederzulassen.

Schauen wir uns die Sache doch auch von einer anderen Seite an und erwägen wir, was in einem kurzen Zeitraume geschaffen wurde und was die Stadt für die eigenen, sowie für Kreis- und Distriktsbedürfnisse beigetragen, so ersieht man, daß Wasserburg nach allen diesen Seiten der Sache immer noch gerecht geworden. Namhafte Beiträge zu Straßenbauten und zu Allem, was die Distriktskosten in Anspruch nimmt und wozu die Stadt tributpflichtig ist, für die Stadt selbst wurde für Studien- und Lehranstalten und besonders was jede einzelne Familie betrifft, wenn auch einzelne hervorragende Spenden von hochherzigen Gebern zu der herrlichen Restauration der Pfarrkirche in namhaften Beiträgen geleistet wurden, blieb doch noch eine erkleckliche Summe für die übrigen Bewohner, und in einer erstaunlich kurzen Zeit wurde das große Werk, zur Zierde der Stadt und der ganzen Umgebung, fertig gestellt, und dies leistete die so traurig geschilderte Stadt!“  
(Schluß folgt.)

## Wetterläuten, Wetterchießen und Wetterkerzen

Von Dr. Josef Hauser, Burghausen

Mehr als jeder andere Stand ist der Bauer in seiner Tätigkeit von den Einflüssen der Witterung abhängig. Sonnenschein und Regen zur rechten Zeit verbürgen ihm den Erfolg seiner Arbeit und eine gute Ernte; Blitz und Hagelschlag aber können ihn in kürzester Zeit um die Früchte seiner Arbeit bringen. Es ist darum wohl begreiflich, wenn der Bauer im Sinne des Sprichwortes „An Gottes Segen ist alles gelegen“ in besonderen kirchlichen Veranstaltungen den Segen des Himmels für seine Fluren erbittet: die Bitt-

wache mit ihren Prozessionen und Flurumgängen, der Schauerfreitag und der tägliche Wettersegen von Kreuzauffindung bis Kreuzerhöhung sind solche Einrichtungen, wie sie gerade in Altbayern seit frühesten Zeiten bestehen. Weit verbreitet und teilweise schon seit dem Mittelalter nachweisbar sind auch die Bräuche des Wetterläutens, des Wetterschießens und der Wetterkerzen<sup>1)</sup>.

Fast in jeder Dorfkirche befindet sich eine sogenannte Wetterglocke, die durch eine besondere Aufschrift als solche gekennzeichnet ist. Ohne Zweifel bestand beim gläubigen Volke von jeher die Vorstellung, daß durch den Schall der geweihten Glocken an sich schon die drohende Gefahr eines Gewitters abgewendet werde; dazu kam dann später noch die wissenschaftliche Begründung, daß durch das Läuten die Luftwellen in Bewegung gesetzt und dadurch die Hagelbildung verhindert werde. In der Zeit der Aufklärung, die bekanntlich den erbittertsten Kampf gegen die vermeintlichen Mißstände des religiösen Brauchtums führte, wurde das Wetterläuten während der ganzen Dauer eines Gewitters verboten mit dem Hinweis, daß für die Läuter im Turm erhöhte Blitzgefahr bestehe, und nur gestattet, daß vor und nach dem Gewitter ein kurzes Zeichen zum Gebet mit einer einzigen Glocke, nicht mit allen Glocken, wie meist üblich, gegeben werden dürfe<sup>2)</sup>. Wie in anderen Dingen, so namentlich bezüglich des Verbotes der Prozessionen, die Bauern den behördlichen Verordnungen vielfach den schärfsten Widerstand entgegensezten, so scheinen sie auch in diesem Punkte den staatlichen Weisungen sich nicht immer gefügt zu haben, wie die immer wieder erneuerten Verbote des „zweckwidrigen Wetterläutens“ ersehen lassen<sup>3)</sup>.

Wie sich die Kirche zur ganzen Frage verhielt, ersehen wir z. B. aus dem Rituale der Augsburger Diözese vom Jahre 1764, wo es S. 336 f. heißt: „Es soll zur Sommerszeit ein vorsichtiger Pfarrer seine Gemeinde nicht verlassen, damit er nahende Gewitter durch Gebete, Segnungen und Beschwörungen abwehren könne; denn wenn auch jene Übel meistens durch den Lauf der Natur und nur selten durch die Wirkung des bösen Geistes zustande kommen, so hat die Kirche doch für beide Fälle Gebete angeordnet, die vom Priester und Volk abwechselnd verrichtet werden sollen. Bei Annäherung eines Gewitters sollen deshalb die Gläubigen durch Glockengeläute zur Kirche gerufen werden. Dort wird die Allerheiligenlitanei gebetet bis zum Vers: A fulgure et tempestate. Dann geht der Pfarrer mit dem Wetterkreuz zur Kirchentüre und gibt dort den Segen in der Richtung gegen die Gewitterwolken. Hierauf wird das Gebet fortgesetzt und, wenn das Gewitter länger dauert, andere passende Gebete beigelegt. Zum Schluß kann das anwesende Volk mit dem Ziborium gesegnet werden. Niemals jedoch ist es gestattet, das Allerheiligste oder gar die Monstranz vor die Kirche hinauszutragen und dort den Segen zu erteilen.“

Eine in Altbayern, Salzburg und Tirol weit verbreitete Sitte, die sich auf 200 Jahre zurückverfolgen läßt, war das Wetterschießen. Gegen diesen Brauch, dessen Nützlichkeit beim Landvolk auf die gleiche Anschauung sich gründet wie die des Wetterläutens, wurden ebenfalls in der Aufklärungszeit wegen seiner Gefährlichkeit staatlicherseits mancherlei Verbote erlassen. So lesen wir in einem Wasserburger Bericht vom Juli 1791, daß vor einem starken Gewitter Haag, Rehtmehring, Gars, Frabertsham und Albertaich heftig geschossen hätten. Dadurch sei das zusammengetriebene Wetter

plötzlich über der Stadt losgebrochen und habe durch Hagel und Wassergüsse riesigen Schaden angerichtet. Also sei dies Schießen „absolut schädlich“). Aber trotz aller staatlichen Verbote konnten die Bauern das Schießen nicht lassen.

Ein dritter alter Volksbrauch gegen die Schäden des Unwetters ist im Alt-bayerischen an die sog. *Wetter- oder Schauerkerzen* geknüpft. Diese, vielfach mit der Osterkerze gleichbedeutend, werden in den Kirchen in den Sommermonaten beim alltäglichen Wettersegen angezündet. Daneben gab es früher aber noch besondere Schauerkerzen, die meist alljährlich bei den Kreuzgängen in die Nachbardörfer oder, wie in unserer Gegend, in die Wallfahrtskirchen Tuntenhausen, Ebersberg und Altötting geopfert wurden. Mit Vorliebe geschah das bei den Wallfahrten am Tage der sog. Wetterherren Johannes und Paulus (26. Juni). Unter den heute noch in Tuntenhausen befindlichen Wachskerzen, die den Hochaltar in weitem, doppelreihigem Bogen umkränzen, mögen wohl auch manche Schauerkerzen sich befinden<sup>2)</sup>. Freilich wurden diese Schauerkerzen stets in der Absicht geopfert, daß sie vom Metzner, der für diesen Zweck ein besonderes Trinkgeld erhielt, fleißig angezündet würden.

Neben diesen in den Kirchen verwendeten Kerzen gibt es in Altbayern wohl fast in jedem Bauernhause die sog. *schwarzen Wetterkerzen*, deren Herstellung seit der Zeit nach dem 30jährigen Krieg ein besonderes Vorrecht Altöttings war. Als Beweis für die Beliebtheit dieser Kerzen schon in früherer Zeit mag die Tatsache angeführt sein, daß z. B. 1799 aus 1844 Pfund Wachs gut eine Viertelmillion gemacht und verkauft wurden — es war die Zeit, wo der Kampf der Obrigkeit gegen Wetterläuten und Wetterschießen am stärksten war<sup>3)</sup>.

#### Anmerkungen

<sup>1)</sup> Vgl. dazu die Abhandlung von Dr. Mitterwieser in „Volk und Volkstum“, Jahrbuch für Volkskunde, 2. Bd. München, Kösel-Pustet, 1937, S. 85—92.

<sup>2)</sup> Eine Verordnung der bayer. Regierung vom 24. April 1806 besagt, daß in den verstorbenen Jahren an verschiedenen Orten Oberbayerns 18 Personen in den Kirchtürmen vom Blitz erschlagen worden seien. Vgl. L. Eid, Aus Alt-Rosenheim (Rosenheim 1906), wo S. 225 die Liste der Verordnungen zusammengestellt ist, die in Bayern von 1783 bis 1838 gegen das Wetterläuten erlassen wurden.

<sup>3)</sup> In dem Tagebuch des Bitars Patrizius Etmüller von Wang vom 31. Mai 1805 steht bezüglich des Wetterläutens die für das Volksempfinden bezeichnende kurze Notiz: Die vernünftigen Herren brauchen den Beistand Gottes bei Angesicht eines Donnerwetters nicht, da das Läuten verboten ward.

<sup>4)</sup> Vgl. L. Eid a. a. O. S. 223—236 „Vom Wetterschießen“. In den letzten Jahren ist in der Rosenheimer Gegend, angeregt durch Gärtnereibesitzer Streidl, Rosenheim, das Wetterschießen mit *Kaketen* in Übung gekommen.

<sup>5)</sup> Nach Andechs brachten früher alljährlich 328 Gemeinden (heute noch 173) Wachskerzen. Dort werden auch noch etwa 250 Riesenkerzen in einem Wachsgebölbe aufbewahrt.

<sup>6)</sup> Vgl. dazu Mitterwieser a. a. O.

# Die Heimat am Inn



**Sammelblätter zur Heimatgeschichte und Volkskunde**  
Mitteilungsblatt des Historischen Vereins Wasserburg am Inn und Umgebung  
In zwangloser Folge erscheinende Beilage zum „Wasserburger Anzeiger“

**11. Jahrgang**

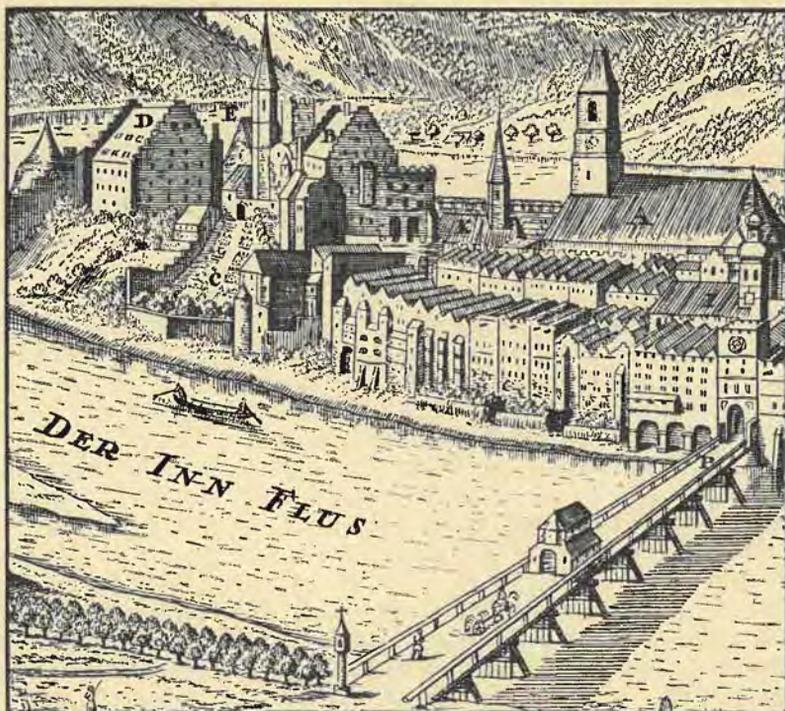
**1937**

**Nr. 2**

## Zwei abgeblasene Achthundertjahrefeiern **1000 Jahre Wasserburg am Inn**

Von Anton Dempf, Wasserburg am Inn

(Schluß)



Wasserburg am Inn um 1720. Bildausschnitt aus einem Stich von G. Bodenehr

Die Einwohnerschaft Wasserburgs scheint mehr Vorfreude an einer Jubelfeier gehabt zu haben als die Stadtleitung, was aus einem Bericht über eine öffentliche Magistratsitzung vom 5. November in Nr. 90 des „Wasserburger Anzeigers“ 1886 hervorgeht. Es heißt dort:

„Im nächsten Jahre will das Jubiläum 800jährigen Bestehens der Stadt auf irgend eine Weise gefeiert werden. Der Magistrats-Vorstand ergeht sich im weiteren Vortrage über den Werth und die Bedeutung der Sache, welche ruhig überlegt und nicht hastig überstürzt werden will und bei welcher namentlich der Geldpunkt in das Gewicht fällt. Vorerst sei die Hauptfrage zu lösen: Soll ein Jubiläum überhaupt abgehalten werden? welcher Frage er beistimme, weil sich die Einwohnerschaft dafür zu interessieren scheine und weil ideale Gründe genug dafür sprechen. Dann aber komme die weitere Frage: Wie soll das Fest abgehalten werden? Mit dieser Frage sollen sich aber nicht die städtischen Collegien als solche, sondern eine fünfgliederige Commission derselben, zwei vom Magistrat und drei vom andern Collegium, beschäftigen, denen es anheim liege, noch andere Bürger oder Einwohner beizuziehen. Dieser Ausführung wurde beigestimmt und sind unter Bejahung der ersten Frage die Magistratsräthe Eisenrieth und Unterauer und die Gemeindebevollmächtigten Palmano, Breit und Geigenberger in die Commission gewählt worden.“

Was vorauszusehen war, trat ein. Das Magistratskollegium ließ die Feier fallen bzw. schob die Abhaltung in eine spätere Zeit. Hiervon erzählt in Nr. 95 des „Wasserburger Anzeigers“ ein kurzer Bericht über die öffentliche Magistratsitzung vom 12. November:

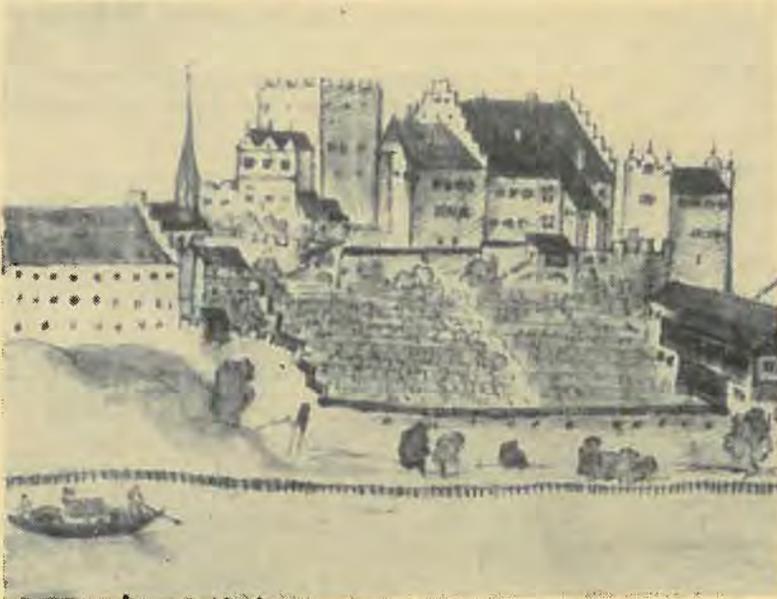
„Auf Anregung jener Commission selbst, welche für Abhaltung eines Stadtjubiläums im nächsten Jahre eingesetzt ist, wird beschlossen, von der geplanten Abhaltung eines solchen Festes im Jahre 1887 ganz abzusehen und sich solche für später vorzubehalten. Maßgebend sind mehrere die Ausführung erschwerende Umstände; so das Zusammentreffen verschiedener Feste an benachbarten Orten, die Nichtvollendung der Räumungs- und Bauarbeiten, welche der Brand verursacht hat, die für 1887 bevorstehenden zahlreichen Wahlen, welche der Verwaltung Arbeit um Arbeit verursachen werden u. s. w.“

Das war vor rund 50 Jahren. So hätte also Wasserburg beinahe ein falsches Jubiläum begangen. Inzwischen ist man in der Erkenntnis der historischen Tatsachen ein Stück weiter gedungen und hat erkannt, daß die Übersiedlung des Grafen Engilbert nach Wasserburg nicht 1087 erfolgt sein kann. Dr. Alois Mitterwießer berichtet hierzu in „Alt-Wasserburg am Inn und sein Schloß“: „Ein Geburtsjahr, allerdings ein viel höheres als z. B. 1204 für Landshut, glaubte man lange auch für Wasserburg zu haben. Man berief sich dabei auf die im 1. Band der Mon. Boic. abgedruckte Erneuerungs-urkunde der Abtei Attel, laut welcher der Hallgraf Engilbert im Jahre 1087 seine stark belebte Lindburg bei diesem Kloster verließ und seinen Wohnsitz innabwärts in seine ‚Wasserburg‘, zu deren Füßen ein Ort Hohenau stand, verlegte. In seiner grundlegenden Arbeit über „Die Grafen von Andechs“ stellt E. v. Desele (S. 230—232) jedoch fest, daß es sich um ein unbesiegeltes Schriftstück der Attler Mönche vom ausgehenden 12. Jahrhundert handle, und er hält das Jahr 1087 für eine ganz willkürliche Annahme. Ich selbst neige, ohne dadurch mit v. Desele stark in Widerspruch zu kommen, der An-

sicht zu, daß mit einer ganz kleinen Korrektur der damals römisch geschriebenen Jahreszahl alle Zweifel beseitigt sind. Der Herausgeber des 2. Bd. der Mon. Boic. hat sie gelegentlich der Erläuterung einer Urkunde von Herrnhiemsee von rund 1130 mit dem Zeugnennamen ‚Engilprecht, halgrave de Atile‘ (S. 280) bereits vorgenommen. Er erklärt, daß in der genannten Utteler Aufzeichnung 1137 statt 1087, nämlich MCXXXVII statt MLXXXVII, also ein C statt eines L zu lesen sei, und bemerkt sichtlich erleichtert: „So verschwinden endlich die Zweifel, welche uns über die Wiedererstehung Uttels lang und viel geplagt haben.“ Wir können uns dieser Korrektur um so leichter anschließen, ja wir müssen sie machen, weil im ausgehenden elften Jahrhundert nirgends ein Graf Engilbert noch auch das Hallgrafenamt sich nachweisen läßt.“

Darf nun als Übersiedlungsdatum das Jahr 1137 als ziemlich gesichert gelten, so scheint mir mit diesem Zeitpunkt **das Alter Wasserburgs allzu jung gesetzt**, falls die Angaben Dr. Mitterwiesers und Dr. Elsen standfest sind.

„Die Stadt war nicht das erste!“ sagt Dr. Elsen in seinem Aufsatz „Die Hallgrafenstadt am Inn“ im Bayernlandheft 23/24 des 47. Jahrganges dieser Zeitschrift und fährt fort: „Sie bekam ihren Namen von der Gauburg, die längst vor ihr bestand. Und auch die Burg war nicht erste am Platz; sie war nur die Wacht an einer viel älteren bajuwarischen Heerstraße, die von Freising nach Salzburg ging, die ihre Bedeutung keineswegs verlor, als mit dem Karolingerreich die Bischofsitze zu weltlicher Machtfülle gediehen. Im Gegenteil: Wasserburg, das am Innübergang genau in der Mitte dieser alten Überlandstraße Salzburg — Adelfstetten — Hallabrunn (nordöstlich von



**Wasserburger Burgberg.** Ausschnitt aus einer farbigen Zeichnung von etwa 1570

Traunstein) — Truchtlaching — Dbing — Wasserburg — Haag — Isen — Altenerding — Freising lag und das zugleich die Grenze beider Bistümer war, ist noch im 12. Jahrhundert der Tagungsort von Synoden, als der bayerische Herzog längst ein Auge auf den wichtigen Salzstapelplatz geworfen hatte. Daß auch der Hallgraf Engilbert III. 1137 seinen bisherigen Familiensitz aufgab, den Burgberg an der Innschleife ausbaute und Wasserburg zu seinem neuerlichen Haus- und Stammsitz erkor, spricht nur für die wachsende Bedeutung dieses Innübergangs im 12. Jahrhundert. Der Burgsitz ist spätestens seit dem 10. Jahrhundert nachweisbar.“

Von dem auf umstehendem Bildauschnitt ersichtlichen mächtigen Bergfrit von „rund 10 Meter im Geviert“, sagt Dr. Ellen: „Dieser dicke massige Wehrturm konnte im 11. Jahrhundert oder im 12. Jahrhundert in dieser Gestalt gar nicht mehr errichtet werden, er hat seine Verwandten in einer viel älteren Kulturgeschichte, vornehmlich im 10. Jahrhundert.“

Bauen wir chronologisch auf, so bieten sich uns aus dem Borerwähnten nachstehende Behauptungen und Folgerungen für

## Wasserburgs Entstehung

I. ein Innübergang zu Wasserburg (eine Fähre, wahrscheinlicher eine Brücke) der über 1000jährigen Heerstraße von der Salzach zur Isar;

II. eine gleichaltrige oder nahezu ebenso alte Übergangs- und Straßengewacht, welche in Dr. Ellens Bergfrit aus dem 10. Jahrhundert vermutlich nicht den ersten Wächter hatte;

III. eine 1000jährige Ansiedlung bei dieser Flußübergangs- und Straßengewacht. Für eine solche kleine Ansiedlung kann ich nur die Wahrscheinlichkeit anrufen, diese aber mit gutem Grund, weil die mit dem Verkehr an Fähre oder Brücke verbundenen Vorteile und der durch die Übergangswache gebotene Schutz die Niederlassung mindestens einzelner selbstverständlich machen.

IV. Nichts anderes als eine Entwicklungsstufe der in Nummer III gefolgerten Niederlassung ist wohl der in der Gut der Wasserburg und an deren Fuß entstandene Ort Hohenowe (Hohenau), dessen Bestehen um 1137 Dr. Mitterwieser in „Alt-Wasserburg am Inn und sein Schloß“ angibt. Ebendort sagt er auch: „Die innumflossene Wasserburg mit einer Ansiedlung Hohenau zu ihren Füßen hat es sicher schon lange vor der Mitte des 12. Jahrhunderts gegeben.“ Diesen Ort Hohenowe erkennen wir klar als eine Frühstufe unserer Stadt Wasserburg, welchen Namen sie auch in der Folge erhielt. Beweis für den verhältnismäßig hohen Stand von Hohenowe, etwas später freilich, ist, daß nach Dr. Mitterwieser a. a. O. in Urkunden zwischen 1150 und 1200 Wazzerburc und Hohenowe, die Burg und Ansiedlung durcheinander genannt, auch schon das Hohenauer Gemäch (noch vor 1174) sowie Gewerbetreibende dieser Ansiedlung, 1192 ein Brückenzoll aufgeführt werden. Daß ferner 1178 unser Hohenau-Wasserburg Tagungsort für eine Salzburger Synode war, berechtigt zur Annahme eines gut entwickelten Gemeinwesens.

V. Von höchster Bedeutung für das Aufblühen von Hohenau-Wasserburg war natürlich die von einer Volksmenge begleitete Übersiedlung ao. 1137 des Grafen Engilbert in seine Wasser-Burg. Dr. Sigwart übersetzte in der schon angezogenen Bayerland-Nummer den für Wasserburg wichtigsten Teil der über diesen Vorgang berichtenden lateinischen Mönchsurkunde mit folgenden Worten: „... habe ich, der Hallgraf Engilbert, aus Liebe zu Gott meinen befestigten Platz Lintburc, welcher damals eine überaus zahlreiche Bürgerschaft beherbergte, voll Eifers für die Wiederherstellung Attels mit Freuden niedergelegt und meinen Wohnsitz in den festen Platz Wasserburg verlegt.“

Daß die Wasserburg 1137 schon ziemlich stattlich war, möchte man aus dem Vorhandensein einer „Kapelle in Wasserburg“ schließen, von der gleichen Urkunde mit den Kirchen Atila, Rumaerberc, Albratesperc, Rute, Ettilingen, Gerute und Hohenouwe samt Eigentum und Zehnt als zum Kloster Attel gehörig aufgeführt, welche Kapelle nichts anderes ist als das St. Egid geweihte Burgkirchlein in früherer Gestalt.

Nach dieser Zusammenfassung wäre unser Gemeinwesen berechtigt zur Abhaltung einer

## **Tausendjahrsfeier**

Ich sehe Einwände kommen, erhoffe sie sogar, welche die dargelegten Grundlagen hierfür angreifen werden, muß aber selbstverständlich den angezogenen Autoren die Beweise für ihre Behauptungen überlassen. Wasserburg kann es nur begrüßen, wenn in der Frage seiner Geburtszeit durch Aussprache Berufener Klarheit geschaffen wird.

Entscheidend dürfte sein die Feststellung:

1. War der Innübergang der uralten Heerstraße von Salzburg zur Isar schon vor 1000 Jahren zu Wasserburg oder befand er sich um jene Zeit in der Niederung von Attel—Altenhohenau im Schutze der Wachtburgen Laiming und Lintburg? Nach der Erneuerungsurkunde des Klosters Attel gab zufolge der Übertragung Dr. Sigwarts Hallgraf Engilbert 1137 dem Altar der hl. Maria der Kirche zu Freising eine halbe Hufe am Innufer am Fuße des Berges Attel zu eigen, damit die Freisinger Kirche an dieser Stelle ihren Wein ausladen könne. Eine Fährre bestand dort 1187, also vor Gründung des Frauenklosters 1234, wie Dr. Mitterwieser in seiner Schrift „Alt-Wasserburg am Inn und sein Schloß“ angibt.
2. Hat Dr. Eisen außer der Zeichnung von 1570 noch andere Stützen für seine Behauptung, daß der Bergfrit der Wasserburg aus dem 10. Jahrhundert stammt und der Burgsitz Wasserburg spätestens seit dem 10. Jahrhundert nachweisbar ist?

Ich glaube, es würde alle Wasserburger freuen, wenn sie eine Tausendjahrsfeier begehen könnten. Sicher ist jedenfalls, daß Wasserburg am Inn älter als 800 Jahre ist.

# Die ältesten Urkunden des Ortes und der Kirche Isen

Von Ludwig Seilmaier, Ebenhausen

Reihe der wichtigeren Schenkungsurkunden, in welchen der Ort bzw. öffentliche Art (villa, locus, locus publicus) Isen (Isana, Isna), das dortige Klostergebäude (monasterium, cella oder cellula = kleines Kloster), sein Betraum (oratorium) bzw. Kirche, Gotteshaus (ecclesia, domus) und sein Altar (altare), dem hl. Zeno erbaut und geweiht, vorkommt. — Die erste Ziffer bedeutet die fortlaufende Nummer bei Theodor Bitterauf: Die Traditionen des Hochstiftes Freising, München Bd. I, 1905, Bd. II, 1909. M. besagt die gleiche Urkunde beim Werke von Karl Meichelbeck: Historia Frisingensis Bd. I, 1724; Bd. II, 1724—1729. Dann folgt Inhalt und Datum.

4. Erwerbungen des sel. Bischofs Josef (748—764) zu Isen bzw. Schenkungen desselben an die St.-Zeno-Kirche im Orte Isen — ad domum Sancti Zenonis in loco quod dicitur Isana.

6. Chunibert schenkt 10 Mansen samt Gefinde zu Pang an die am Isenfluß gelegene Zenokirche: ad ecclesiam sancti Zenonis, quae sita est infra fluminae quae dicitur Isana. Actum in ecclesia s. Z. 8. 8. 752.

11. Haholt schenkt seinen Besitz nebst Kirche zu Außer- (Inner-) bittlbach. (M. I 1. 50) Bischof Josef war zufällig (contigit) im Kloster und Bethaus St. Zeno am Isenfluß anwesend: ad fluvium Isanae ad cellam et oratorium sancti Zenonis. Die Schenkung geschah 25. 5. 758 in der Zenokirche — in domo sancti Zenonis aedificato. Dort weihte Haholt auch seinen Sohn Arno der Freisinger Kirche — in altare sanctae Mariae (auf dem dortigen Marienaltar).

32. M. 2. 42 nr 25: Priester Adalphert schenkt seinen Besitz zu Thaning nach Freising. Geschehen im öffentlichen Orte Isen (in loco publico quae vocatur Isana) 21. 4. 769.

33. M. I 2. 36 nr 20: Priester Wilhelm schenkt seinen Besitz zu Innerpietlbach an die dem seligen Zeno geweihte Kirche — ad beati Zenonis ecclesiam cons. ad Isna 18. 12. 769.

41. Nurmhart schenkt seinen Besitz der Marienkirche zu Rott am Inn. Actum in villa Isana 10. 1. 771.

50. M. I 2. 43 nr 26: Ortlaip übergibt eine Kirche zu Großhelfendorf, Isen, 7. Okt. 772; in villa Isna.

86. M. I 2. 59 nr 54: Toto teilt mit seinen Söhnen Unfreie und Land zu Holzten und Isen: territorium ad Isna. Unter Bischof Otto v. Freising (783 bis 811). NB. Hier kommen zum erstenmal vineae = Weinberge vor.

135. M. I 2. 123 nr 196: Sob und Helmpirich übergeben ihren Besitz zu Feldmoching 20. 7. 790—803. Geschehen in villa qui dicitur Isna in ecclesia beati Zenonis (des seligen Zeno).

140. M. I 2. 80 nr 102: Sundarheri schenkt seinen Besitz zu Wall und zu Isen (ad Isna) an Freising den 18. 4. 791.

151. M. I 2. 83 nr 107: Priester Asperht übergibt seinen erbl. Besitz nebst Bethaus (propriam alodem . . . oratorium simul cum altaribus (samt den Altären) in loco nuncupante ad Isna an den Dom der seligen Maria (domum beatae Mariae) zu Freising. Isen, 6. 2. 792.

192. M. I 2. 79 nr 131: Priester Adalfrid erneuert eine Schenkung zu Pullach. Geschehen zu Isen (in dem Isen benannten Orte = in loco nuncupato Isana) 25. 3. 803.

276. M. I 2. 111 nr 162: Diakon Rupo übergibt sein und seiner Mutter Besitz zu Hummel, Strogen und Isen (ad Isana). Freising 31. 5. 808.

289a. M. I 2. 145 nr 260: Freaso und Erchanpald schenken ihren Besitz zu Hinterholzhausen an die Kirche zu Isen, auf den Altar des hl. Märtyrers Zeno (ad altare sancti Zenonis martyris). Vor 809.

[298. M. I 2. 152 nr 284: Bischof Otto und der Edle Rifwin tauschen Besitz zu Kirchötting, Burgrain und Buch am Buchrain.]

307. M. I 2. 297 nr 570: Der Kleriker Uualdperht übergibt seinen Besitz zu Steinhart und Isen: diese Schenkung geschah im Kloster namens Isen: factum est haec traditio ad monasterio nominato Isana. Isen 9. 8. 813.

346. M. I 2. 176 nr 332: Priester Ananic übergibt die Kirche zu Strogen an Bischof Hitto. Beim Kloster Isen (ad monasterio Isana). 18. 9. 815.

398a. M. I 2. 206 nr 388: Diakon Sundarheri begibt sich seiner Lehen zu Isen und Albaching u. a. — in locis Isana et Alpihha. 4. 5. 818.

457. M. I 2. 299 nr 577: Priester Janperht übergibt seinen Eigenbesitz an der Sempt und Isen — ipsum censum ad Isana = den Zins oder Gilt aus s. Isener Gütern. 821.

480. M. I 2. 228 nr 431: Die Matrone Uuanpurc übergibt mit dem Kleriker Uuolfert ihren Besitz zu Oberstrogen der Kirche zu Isen — in diesem ehrwürdigen Orte (ad venerandum locum ad Isana) auf den Altar des hl. Zenu und allen dort verehrten Heiligen (in ipsam altarem sancti Zenonis et omnibus sanctis qui ibidem sunt).

508. M. I 2. 241 nr 457: Priester Engilfrid übergibt seinen Besitz am Würmsee. Isen (in loco quae dicitur Isana monasterium) 21. 6. 824.

514. M. I 2. 258 nr 487: Bischof Hitto läßt sich den Priester Salomon als Unfreien von St. Zeno in Isen zusprechen — (ad servitium sancti Zenonis — ad monasterio Isana) Lappach 20. 2. 825 (Oberb. Archiv I 374—378).

516b. M. I 2. 257 nr 485: Der Kleriker Pirthilo übergibt gegen ein Lehen seinen Besitz zu Weiher und 4 Unfreie, auch übergibt er mit seiner Verwandten Besitz zu Lappach. Isen (ad Isana monasterio) 26. 3. 825.

517. M. I 2. 258 nr 486: Der Subdiacon Bodalunc übergibt Land und Unfreie zu Burgrain. Isen (ad Isana) 27. 3. 825.

518. M. I 2. 259 nr 488: Nisi übergibt sein Eigentum zu Buch am Buchrain, Wifling und Isen (ad Isana monasterio sancti Zenonis). Isen 27. 3. 825.

591. M. I 2. 288 nr 550: Wiederholte Übergabe der Kirche zu Thonstetten (b. Moosburg) und von Besitz zu Isen (ad Isana). Thonstetten 6. 4. 830.

613. M. I 2. 304 nr 589: Kleriker Rihhart übergibt Besitz zu Geiselbach und Strogen. Isen (ad Isana monasterio) 28. 7. 836.

614. M. I 2. 304 nr 589: Priester Sindperht übergibt Besitz zu Kimbach u. a., er kommt deshalb zu Bischof Erchanbert: ad cellam sancti Zenonis in loco Isana. Isen 836.

757. Bischof Anno kauft von dem Edlen Lanolt gegen Liegenschaften zu Eggersdorfen solche zu Außen- (Inner-) Wittlbach. Isen (ad Isana) 2. 1. 856.

762. M. I 2. 384 nr 829: Bischof Anno tauscht von einem Edlen gegen Wiesen und Acker zu Kagbach solche zu Isen (in loco qui dicitur Isana). 856—859.

813. M. I 2. 365 nr 752: Bischof Anno macht einen Tausch in Isen. 859 bis 864.

815. M. I 2. 365 nr 754: Bischof Anno vertauscht 5 Acker zu Wittlbach und Isen. 859—864.

838. M. I 2. 387 nr 481: Anno vertauscht Wiesen zu Isen gegen solche zu Wittlbach. 859—875 — cum consensu et coniventia canonicorum (mit Einverständnis der Kanoniker).

892. M. I 2. 239 nr 370: Anno tauscht gegen eine Hufe zu Isen eine andere zu Wittlbach (in loco qui dicitur Ysana) 864—875.

902. M. I 2. 361 nr 735: Ssanonolt mit Verwandten übergibt eine Hufe zu Mitbach gegen ein Lehen zu Kronacker an die Kirche zu Isen „auf den Altar des hl. Zeno, wo der Leib der hl. Juliana ruht“ (in altare sancti Zenonis, ubi sancta Juliana corpore requiescit. Actum ad Isana, 9. 12. 870.

1709. M. I 2. 437 nr 1009: Bischof Wolfram tauscht Verschiedenes ein gegen eine Kolonie und eine Magd zu Isen. 926—937.

1166. M. I 2. 466 nr 1097: Bischof Abraham von Freising und Bischof Michael von Regensburg vertauschen (vom Orte Isen gebürtige) Unfreie — mancipia de loco Ysana nativa, gegen solche von Helfendorf (Helphindorf et Ysine).

1269. Bischof Abraham taucht von dem unfreien Priester Hadarich (eidem presbytero in loco Isana) eine Hufe zu Innerpietelbach gegen das gleiche Maß in Isen. 977—981. (Oberbayr. Archiv 34. 278.)

1310. M. I 2. 467 nr 1100: Abraham taucht von Adallioz, einem im Dienst St. Zenos stehenden Unfreien (ad servitium sancti Zenonis . . . existendum) Besitz zu Metubach (b. Isen) gegen einen andern. 981—994.

1362. M. I 2. 496 nr 1182: Gundhart taucht mit dem Vogt 5 Morgen ad Isanam 1006—1022.

1364. M. I 2. 498 nr 1186: Gunthart taucht mit Bernhart, dem Unfreien der Kirche für 4 Morgen 4 andere zu Obergern, ad Isanam, 1006—1022.

1460. M. I 2. 320 nr 1246: Bischof Ellenhart taucht für Isen (zum Dienst der Kanoniker auf den Altar des hl. Zeno — ad altare sancti Zenonis in servitium canonicorum) von dem Erzdiakon Hannidio Besitz zu Buch und Oberstrogen für ein Gut. 1053—1078.

In den Traditionen des Domkapitels Freising finden wir Zeugen: Isinrich advocatus de Isana et miles eius Rodolf — Vogt I. von Isen und Rodolf, dessen Kriegsmann (1078—1085). Zeuge: Uveilanth de Isana (1104—1122). Zeuge: Hainrich de Isene (1158—1184). — In einer Urkunde von 899 ist der „Isengau“ genannt: in pago Isanahcouui.

Was haben uns nun diese Urkunden über die älteste Geschichte von Isen zu sagen?

### Schenkungen

an den Historischen Verein für Wasserburg und Umgebung und damit  
an das Heimathaus Wasserburg

37. Brandstetter Leonhard Hoffstetter in Sendling: Feuersteingewehr.
38. Bosh Josef Baumann in Allmannsberg: Eiserner Feuerhund.
39. Derselbe: Türschloß.
40. Ehrentrauter Lorenz Grabner in Ehrentraut, Gemeinde Edling: Storn-Meße.

---

Herausgeber: Historischer Verein Wasserburg. / Gegründet 1927 von Anton Dempf.  
Verantwortlich für den Inhalt: A n t o n D e m p f, Wasserburg. / Druck und Verlag:  
Wasserburger Anzeiger, Wasserburg. / Nachdruck, auch auszugsweise, verboten.

# Die Heimat am Inn



**Gammelblätter zur Heimatgeschichte und Volkskunde**  
Mittelungsblatt des Historischen Vereins Wasserburg am Inn und Umgebung  
In zwangloser Folge erscheinende Beilage zum „Wasserburger Anzeiger“

**11. Jahrgang**

**1937**

**№. 3**

**Inhalt:** Wasserburger an der Universität Ingolstadt (1472–1800). — Zien und seine Kirche bis zum 11. Jahrhundert.

## Wasserburger an der Universität Ingolstadt (1472–1800)

Von Josef Schtler, Miesbach

Die Matrikeln der Universitäten zählen mit zu den bedeutendsten Quellen für die Familienforschung. Nachfolgend sind alle jene Söhne Wasserburgs aufgezählt, die an der Ingolstädter Universität von 1472 (Gründung) bis 1800 (Verlegung nach Landshut) studiert oder eine Professur versehen haben. Als Quelle dienen die Originalmatrikeln, die im Archiv der Ludwig-Maximilians-Universität in München aufbewahrt werden. (Die bisher unedierten Matrikeln erfahren nunmehr ihre Bearbeitung durch den Universitätsarchivar, Herrn Professor Freiherr von Pöllnik, dem an dieser Stelle der wärmste Dank für die gütige Überlassung der Matrikel ausgesprochen sei.) Leider ist nur bei wenigen Studenten aus Wasserburg angegeben, ob es sich um Wasserburg am Inn oder um den gleichnamigen Ort am Bodensee („Acronianus“) handelt. Es ist daher wohl möglich, daß der eine oder andere zu Unrecht hier angeführt wird. — Der jeweils angegebene Zeitpunkt bezeichnet den Tag der Immatrikulation (= Einschreibung). Die angeführten Geldbeträge stellen die Einschreibgebühr dar und lassen auf die Vermögenslage des Studierenden schließen. Die in [ ] beigefügten Orts- und Familiennamen bezeichnen die Schreibweise in der Matrikel. Die Kürzungen bedeuten: gr. = Groschen, kr. = Kreuzer, s = Pfennig, fl. = Gulden.

Studienfächer: jur. utr. = beider Rechte; Instit. = Institutiones; Log. = Logik; Math. = Mathematik; Med. = Medizin; Phil. = Philosophie; Phys. = Physik; princip. = Principia; Rhet. = Rhetorik; Theol. = Theologie. Über die Verleihung eines Freiplazes im Ingolstädter Kolleg an einen Wasserburger Studenten siehe „Die Heimat am Inn“, VII. Jahrg., Nr. 3, S. 7.

Die Ortsbezeichnung variiert sehr. Neben Wasserburg findet sich Wasserburgf, Wassenburg, Wuasserburg und Basserburg. Entsprechend der Vorliebe für lateinische und griechische Namengebung finden sich Aquaburg, Aquaeburg, Aquiburg, Aquipolitanus und Hydropolitanus.

Nicher Wolfgang, 6 gr., 17. April 1496.

Nichschmid [Nischmid] Erasmus, 6 gr., 7. März 1492. (Wohl gleichbedeutend mit Nigenichmied, wie in der „Heimat am Inn“, VI. Jahrg., Nr. 6, Seite 5 angeführt\*.)

Altershaimer Georg, jur. utr., 64 §, 4. Sept. 1561. Vielleicht ein Sohn des Matheus A. (H.a.S. VIII., 10, S. 7.)

Altershaimer [Altshamer] Maximilian, princip., 23. Okt. 1595.

Altershaimer [Altshamer] Wilhelm, Grammatik, Bruder des Maximilian, 23. Okt. 1595.

Ameranger Johann, Kleriker, 48 §, 16. Apr. 1554.

Amerfin Franz Anton, Med., 17. Dez. 1776. Zahlte keine Einschreibgebühr.

Anpoß Leonhard, 23. Okt. 1479. War 1485 Priester der Priester-Bruderschaft in Wasserburg (H.a.S. VI., 12, S. 7.)

Andorfer Johann Georg, nobilis, Log. und Instit., 48 fr., 20. Okt. 1616.

Andorfer Wilhelm, Log. und Instit., 48 fr., 1. Nov. 1617.

Arco Ignaz Josef Maximilian Philipp Neri Johann Nep. Servatius Graf von, in Penzing und Bogenhausen, aus Wasserburg, jur. utr., 5 fl. [!], 5. Febr. 1760.

Arsheimer [Arsheimer] Philipp, 6 gr., 29. Mai 1492. (H.a.S. VI., 6, S. 5.)

Aufelder Johann, armer Student, 8 §, 1. Mai 1544.

Bäder oder Beder, siehe Pistoris.

Baumgartner [Bawngarttner de Wasserburgo] Peter, Professor (und Rektor) 1487 —? Über seine Tätigkeit wird später berichtet werden.

Baumgartner Wolfgang, minderjährig, 28. Sept. 1481. (Brunhuber: St.-Jakobs-Pfarrkirche, Seite 40.)

Baumgartner Johann, 6 gr., 29. Mai 1494.

Baumkircher [Baumthircher] Joachim, artes, famulus\*\*, 8 §, 13. Mai 1561.

Beer Franz Sales, Med., 30 fr., 30. Dez. 1738. Wurde 1743 zum Dr. med. promoviert.

Bogner Matthias, 8 §, 5. Juli 1515.

Brentel Johann, 6 gr., 3. Aug. 1502.

Coci Johann, 6 gr., 18. Mai 1501. Coci ist vermutlich eine in jener Zeit beliebte Latinisierung für Koch.

Copauer siehe Kopauer.

Dänkl [Dändchl] Mathias, armer Student, Theol., 29. Nov. 1731. War von der Einschreibgebühr befreit.

Dauhauser Urban, 25. Juli 1548. Hatte einen famulus.

Dellinger Nikodemus, Syntag, 48 fr., 18. Juli 1597 und dessen Bruder

Dellinger Georg, Human., 18. Juli 1597 (H.a.S. VI., 6, S. 6).

Dellinger Wolfgang [Aquaeburgensis] kam als famulus der adligen Brüder von Thurn aus Neubuern am 12. Sept. 1570 an die Universität und zahlte 8 § Immatrikulationsgebühr. Er erwarb sich den Titel eines

\* Für „Die Heimat am Inn“ gilt nunmehr die Abkürzung H.a.S., wobei die römische Ziffer den Jahrgang, die arabische das Heft bezeichnet.

\*\* Arme Studenten waren vielfach die Diener (famuli) ihrer reichen Kollegen.

- Baccalaureus (= akademischer Grad) in der Theologie. Als solcher ist er bezeichnet, als er sich am 10. März 1580 zum zweitenmal einschreiben ließ. Die Gebühr wurde ihm erlassen. (Derselbe wie in H.a.T. IX., 7, S. 8?)
- Did Georg, 29. Okt. 1476.
- Dürner Georg, 30. Oktober 1479. Sohn des Hans Dürner (H.a.T. VI., 5, S. 1)?
- Edenklinger [Ednclingerus] Michael, 8 J., 2. Nov. 1560. War Stipendiat des von Herzog Georg 1495 gestifteten Freiplazes (H.a.T. VII., 3, S. 7).
- Eder [Eder] Georg, 6 gr., 26. Okt. 1523.
- Egartner [Egertner] Johann, 6 gr., 27. Mai 1505.
- Endorfer Sigismund, 18. März 1472.
- Endorfer Hieronymus, 6 gr., 3. Juni 1484.
- Endorfer Lazarus, 45 J., 27. März 1493.
- Erlhamer Michael, 8 J., 23. April 1520.
- Esterman Bernhard, 8 gr., 17. Juni 1483.
- Fabri Konrad, 18. März 1472. Fabri ist eine Latinisierung von Schmid.
- Fischbacher [Wischpacher] Johann, 6 gr., 2. Juni 1484.
- Fischer [Wischer] Johann Michael, Phil., 30 fr., 18. Nov. 1723.
- Fischer Josef, Metaphysik, 30 fr., 15. Dez. 1732.
- Fischer [Wischer] Bartholomäus, Theol. und jur. utr., 30 fr., 3. Dez. 1772.
- Fischer [Wischer] Josef, praenobilis, Priester, Theol. und jur. utr., 6. Nov. 1772. Wurde am 7. Aug. 1774 zum Dr. phil. promoviert.
- Fischer siehe Piscator.
- Forster [Farster] Thomas, 1 gr., 15. Sept. 1484.
- Forster Martin, artes, 48 J., 26. Nov. 1564.
- Fröhlich [Frölich] Georg, 6 gr., 22. Mai 1507. Wurde als minderjährig nicht auf die Statuten vereidigt.
- Fröwein Wolfgang, 48 J., 5. Jan. 1529.
- Fuchs Christoph, 6 gr., 28. Juni 1525.
- Fuchs Johann, Phil., 30 fr., 15. Nov. 1796.
- Fuchs [Fuz] Andreas, 30 fr., 22. Jan. 1787. „Badergeselle in Wasserburg“. Studierte Anatomie („der Anatomie beflüssener“).
- Furmojer Wolfgang, 8 J., 6. Mai 1508.
- Gaigl Felix, Mumnus im Priesterseminar, Log., 30 fr., 5. Nov. 1737.
- Giggenbach Tobias, Phil., 15 fr., 20. Dez. 1618. Dr. med. 1623. (Am 30. April 1626 wurde an der Universität Dillingen ein Simon Giggenbach aus Wasserburg, 24 Jahre alt, Sohn des † Klosterrichters Johann G. als Theologe immatrikuliert. Wohl ein Bruder des Tobias!)
- Glaner Johann, 28. Febr. 1483, zahlte nichts.
- Grabl [Grädl] Johann, Phj. und Instit.-Juris, 20 fr., 24. Okt. 1662.
- Graf Johann Michael, Log., 30 fr., 13. Nov. 1793.
- Grainer Anton, nobilis [Aquipolitanus], jur. utr., 1 fl., 8. Jan. 1763.
- Grandtner Anton, Log., 30 fr., 14. Nov. 1758.
- Grebner [Grebmer] Stephan, jur., 18 fr., 25. Okt. 1577.
- Greiml [Grenmel] Thomas, 18. März 1472.
- Gruber [Grueber] Jakob, nobilis, jur. utr., 1 fl., 18. Dez. 1764.
- Grünhofer Sebastian, 6 gr., 20. Dez. 1493.
- Gruner Wolfgang Ernst, Pfarrer von Wasserburg, wurde 1599 zum Dr. theol. promoviert.
- Gumpelzhaimer Jakob [Vuasserburgensis], Phil., 14 fr., 24. Aug. 1582. Ge-

boren in Wasserburg 1563; † in Ingolstadt am 4. Oktober 1633. Er trat 1582 der Gesellschaft Jesu bei. 1590 wurde er Professor der griechischen Sprache an der Universität. 1604 legte er in Ingolstadt die vier feierlichen Gelübde ab. 1633 noch wurde er in Ingolstadt als „Corrector typi“ verwendet. Die Münchner Staatsbibliothek besitzt unter der Signatur Clm 11792 ein Manuscript von ihm: „Themata graeco-latina dictata in classe rethorica a Jakobo Gumpelzhamero S. J. linguae graecae professore.“

Er ist wahrscheinlich identisch mit jenem Jesuiten Johann Gumpelzheimer, der 1593 bei dem Festessen anlässlich der Rückkehr der bayerischen Prinzen Philipp und Ferdinand von Rom, die von dort Reliquien mitbrachten und diese in der Ingolstädter Jesuitenkirche beisetzen, eine Dankesrede für die erzeigte hohe Huld hielt.

Gumpelzhamer Sebastian, 8  $\text{S}$ , 24. Sept. 1518.

Gumpelzheimer Johann, 48  $\text{S}$ , 10. Mai 1515.

Gürl Johann [Aquirburgensis], artes, 8  $\text{S}$ , 24. Aug. 1568. War Stipendiarius (S.a.Z. VII., 3, S. 7).

Haberschmel Johann Ernst, 18. Nov. 1701.

Hädel Johann, famulus, 8  $\text{S}$ , 8. Jan. 1569.

Haller Leonhard, 6 gr., 4. März 1498.

Hämel Wolfgang, 10 fr., 14. Juni 1524.

Hauner Korbinian, jur. utr., 30 fr., 16. Dez. 1795.

Hernberger [Hernsperger] Thomas, armer Student, 1 gr., 3. Mai 1488.

Hofer Christoph, Kleriker, 48  $\text{S}$ , 1. Mai 1510.

Hofman Georg, jur. utr., 42 fr., 15. Nov. 1708.

Hofftetter [Hoffstetter] Johann, 8  $\text{S}$ , 25. Okt. 1538.

Hölltaler [Helltaler] Georg, 6 gr., 21. Juni 1506.

Höslwanger [Heselwanner] Matthäus, 13. März 1480.

Huber [Hueber] Georg, 6 gr., 29. Mai 1499.

Huber Sebastian, 48  $\text{S}$ , 5. April 1509. (S.a.Z. VIII., 7, S. 8.)

Huber Christoph, 14. Nov. 1657. Zahlte nichts.

Hundseder [Hünzöder] Zacharias, 17. Juni 1472.

Hunger Wolfgang [Aquaburg], 84  $\text{S}$ , 25. Sept. 1530.

**über diesen sehr bedeutenden Mann folgt eine eigene Arbeit.**

Hunger Christian, Bruder des Wolfgang, 28. Sept. 1532. Zahlte nichts. Starb zwei Jahre später in Ingolstadt.

Hunger Joachim, ebenfalls ein Bruder, 25. April 1543. Zahlte keine Gebühren. Starb 1555 in Ingolstadt, wo er in der Marienkirche beerdigt wurde.

Hupfauß Franz Ludwig Bernhard, jur. utr., 30 fr., 26. Nov. 1733.

Hutter [Huetter] Bernhard, famulus, 8  $\text{S}$ , 25. April 1543.

Hutinger Wolfgang, 8  $\text{S}$ , 16. März 1518.

Kager Mathias, Log. und Math., 2. Nov. 1658. Erwarb sich den Titel eines Baccalaureus in der Philosophie und studierte 1661 Metaphysik.

Kästel Igidius, 6 gr., 3. Mai 1484.

Kellner Georg, Syntax, armer Student, 12. Nov. 1673.

Kern [Khern] Abraham, nobilis, Reth. 1 fl., 12. Juni 1615. Sein Grab befindet sich an der linken Außenwand der Wasserburger Pfarrkirche († 1656).

Siehe Brunhuber: Geschichte der St.-Jakobs-Pfarrkirche, S. 32.

(Fortsetzung folgt)

# Isen u. seine Kirche bis zum 11. Jahrhundert

Von L. Seilmaier, Ebenhausen

(Fortsetzung)

## 1. Besiedlung des oberen Isentales vor der Einwanderung der Bajuwaren.

Wie ein Juwel, umrahmt von weiten, gepflegten Wäldern und einer anmutigen, fruchtbaren Hügel- und Talandschaft, liegt der saubere, gewerbfleißige Markt Isen. Dieser ganz in freundliches Grün gebettete, malerisch schön in Terrassen sich aufbauende Ort mit seiner gesunden Lage ist leider noch zu wenig bekannt.

Wie mehrere Ortsnamen bezeugen, war einst alles Sumpf, umgrenzt von unwirklichen Wäldern. Wie ein Symbol jener Zeiten möchte das Wappenbild erscheinen, das dem Markte durch Kaiser Karl V. den 15. 6. 1548 zu Augsburg bestätigt wurde: „ein Jungfraunbild . . . habend anstatt des untern teils ihrs leibs zween Fischechwaenz“<sup>1</sup>.

Wer hat wohl die erste Kulturarbeit geleistet? Grabhügel bei Hohenlinden mit zahlreichen Aschenkrügen, Kohlen<sup>2</sup> u. a. führen uns in die ferne Bronze- und Hallstattzeit zurück und lassen Siedler im nahen Burgrain-Isener Gebiet vermuten. Deutlicher sind die Spuren dafür, daß das aufstrebende Volk der Kelten, da es als Windeliker und Noriker um 500 vor Chr. aus dem südlichen Gallien (Frankreich) in unser Süddonauland vordrang, das obere Isental urbar machte. Der Name des Flusses erinnert uns an sie: „Is“ stellt einen durch einen großen Teil Europas verbreiteten keltischen Wortstamm dar (Isar, Isère). Wenn das Dorf Mais bei Isen (urkundl. 1070, von maes = Feld) als keltische Siedlung anerkannt ist<sup>3</sup>, so muß dies noch mehr beim Orte Isen der Fall sein, wo ein in das Tal vorgehobener Berggrüden zur Anlage eines Ortes in herrlicher, geschützter Lage jedermann reizen mußte! Wie altehrwürdig dieses Isen ist, älter wohl als Freising! Sehen wir bei Bitterauf Nr. 4: als Bischof Josef dort oben eine Kirche dem hl. Zeno weihte i. J. 747, vor 12 Jahrhunderten, geschah dies bei einem Orte namens Isen, der längst vorhanden war: in loco quod dicitur Jsana.<sup>4</sup>

Gegen Wasentegernbach, nahe der Nordgrenze der Freisinger Herrschaft Burgrain, fand man eine keltische Goldmünze, ein sog. Regenbogenschüsselchen<sup>5</sup>.

Zahlreich sind Erdwerkreste in unserer Gegend: bei Walpertskirchen, Lappach, Lengdorf, bei Loipfing (Gem. Westach bei Isen: „Weber an der Schanz“). Dort, bei Loipfing, fanden sich auch (wie bei Isen, Dorfen) Spuren von Hochäckern: eine merkwürdige Art der Bodenbebauung, aus flachgewölbten, bei 30 Meter breiten gleichlaufenden Streifen. Die Erdwerke, bei, wenn sie viereckige Form haben, waren Umwallungen keltischer Einzelhöfe aus der letzten KeltENZEIT (Spät-Latène-Stufe 120—15 vor Chr.)<sup>6</sup>.

Unsere Aufmerksamkeit verdient aber ganz besonders Burgrain. Sehen wir bei Bitterauf Urk. 298<sup>7</sup>: der Edle Rikwin tauscht mit dem Bischof Otto Güter aus gegen solche, die er von seinen Eltern hat, beim Kloster Isen an einem andern Ort namens Burgrain: in alio loco qui dicitur Purgreini den 4. 5. 811. (Subdiakon Podalunc übergibt Land und Anfreie zu Burgrain und

Isen, 17. 3. 825 usw.) Um 800 ist also der Ort Burgrain schon vorhanden. Was man heute nachweisen kann, zeigt allerdings das typische Beispiel einer mittelalterlichen Burg mit Hauptburg auf der Bergnaße, Doppelvorbürg (oder Torwerk und Vorburg). Die Fachleute (Generalmajor Popp, Dr. Ft. Weber) halten das Vorhandensein einer vorgeschichtlichen Wallburg für wahrscheinlich. Allen Siedlern mußte der beherrschende, auf drei Seiten steil abfallende Berg zur Verteidigung willkommen sein<sup>8</sup>.

Die ziemlich starke Besiedlung in der Keltenzeit machte eine Verkehrsstraße zur Notwendigkeit. Die Hochstraße Isen—Burgrain (am Fuß der Burg gegen Ebersberg führend) kann nur von den Kelten angelegt worden sein. Die Namen an dieser Straße oder nahe derselben: Straß (latein.: via strata), Hochstraß, Altweg, Steingassen, Steinsberg, Steinspoint, Steinla sind allerdings jüngeren Datums, aber dennoch Kennzeichen einer vordeutschen Straße<sup>9</sup>.

Die Römer konnten diese Straße als Vicinalstraße benützen bis Ebersberg, wo eine Römerstraße nach Erding, Wartenberg ging. Um 15 nach Chr. eroberten Drusus und Tiberius, die Stieföhne des Kaisers Augustus, mit ihren sieggewohnten Legionen unser Süddonauland mit dem stolzen Augsburg — Augusta Vindelicorum — als Hauptstadt der neuen Provinzen.

Daß den Römern unser oberes Isental gut bekannt war, steht außer Zweifel. Der nächste Fundort ist an der Wende der Isen nach Osten: eine römische Bronzekanne. Am Eingang des Ebersberger Forstes fand man 1827 Teile der gutgepflasterten Römerstraße<sup>10</sup>. Die Römer führten die Bodenbewirtschaftung in Hochäckern fort.

Sie brachten mit ihren Soldaten und Händlern auch das Christentum. Wenn sich christliche Romanen hier fanden, so käme St. Georg-Burgrain als Anhaltspunkt in Frage. Den bajuwarischen Bauern war an sich der griechische Georg fremd. Das Material, das Fastlinger zusammentrug in seinem „Flurpatronat der Drachenheiligen in Altbayern“<sup>11</sup>, gerade zum Erweis für in römischer Zeit entstandene Georgskirchen, kann man nicht völlig abweisen. Doch kann er sich in unserem Falle geirrt haben.

Die Eingebornen haben von den Römern viel gelernt, doch wissen wir heute, daß die vorrömische Kultur wesentlich höher war, als man früher glaubte. Hauptzweck der Eroberung war für die Römer schließlich nur die militärische wie finanzielle Ausbeutung des Landes. Ein neues, starkes Volk war berufen, vom Christentum veredelt, auf den Trümmern des Römerreiches eine neue Weltordnung, die christlich-germanische, aufzurichten zu helfen.

## 2. Besiedlung durch die Bayern.

Um 500 wanderten unsere Väter auf den Römerstraßen von Nordost, von Böhmen, in unser Land, benannt nach Baia = Böhmen (dessen älteste Bewohner die keltischen Boier waren). Aus dem bayrischen Volksrecht<sup>12</sup> kennen wir außer den Agilolfingern fünf Familien höheren Adels: Huosi, Drozza, Fagana, Sahilinga, Aniona, die, lang unter eigener Führung stehend, aus der Familie der Agilolfinger einen gemeinsamen Herzog (dux) erwählten. Es waren Reste verschiedener Völker, aber der Hauptsache nach waren es die früheren Markomanen (als Sueven verwandt mit den Ma-

manen), die in der Steinzeit im Norden am Meere saßen, später am Main, zuletzt in Böhmen, mit Oberfranken und Oberpfalz, wo sie, längst ein einheitlicher Stamm, zirka 500 Jahre wohnten und mit den Römern einen großen Krieg führten.

Die Gründe, weshalb sie in das Süddonauland zogen, in die mehr oder weniger herrenlos gewordenen römischen Provinzen Rätien und Noricum, waren wohl politischer Natur: um sich in Verein mit Theodorich, dem Gotenkönig Italiens zu stärken gegen einen gemeinsamen Feind: die immer gefährlicher sich ausbreitenden Franken.<sup>13</sup> Da die Bajuwaren zuerst das fruchtbare Donauland besetzten, jedoch schon um 565 am Lech und an den Alpen wohnten<sup>14</sup>, können wir annehmen, daß sie auf ihrem Vormarsch nach Süden zirka 530 im oberen Isental sich niederließen. Es ging offenbar friedlich vor sich, nachdem eine militärische Besetzung, die Aufschichtung der noch brauchbaren Römerstraßen und die Landverteilung unter die einzelnen großen Sippen vorausging. Die Landbezirke, unter Führung eines Grundbesitzers der betreffenden Sippe stehend, hießen Gawe. Der alte Westergau (Sundargowe) zwischen Isar und Inn umschloß u. a. den Hertingau (Erding) und den Isengau, der in unseren Urkunden in verschiedenen Formen erscheint (798: Isangave, 815: Isinigowi, dann Ysinachgowe u. a.), der älteste uns bekannte Gaugraf ist der an der Isen begüterte Graf Sob = Jakob, zirka 790—820. Den Umfang des Isengawes kennen wir i. a. aus dem *indiculus Arnonis*, einem Schenkungenverzeichnis, das Erzbischof Arno von Salzburg fertigen ließ für Kaiser Karl d. Gr., enthaltend die Kirchen, die Salzburg im Isengau zu vergeben hatte. Arno, der Sohn des Edlen Haholt von Pietenbach bei Isen, (später Abt in Isen?) war nach Fastlingers Forschung ein Neffe oder naher Verwandter jenes gleichnamigen berühmten Salzburger Erzbischofs, der als Fagan nahe bei Dorfen a. d. Isen geboren wurde<sup>15</sup>.

Die Studien Fastlingers über die Fagana zeigen klar, daß der Isengau als Hauptgau faganischer Besitzungen anzusprechen ist und daß besonders u. a. das anmutige obere Isental eine Anziehungskraft auf diese Sippe ausübte. Ob die Örtlichkeit Fag bei Isen, urkundlich seit 945 vorkommend, (die Familie der Fanger zu Fag konnte ich im Kreisarchiv München verfolgen), mit der Adelsippe selbst zu tun hat, kann mit Sicherheit schwer behauptet werden.

Daß sich bei der Einwanderung sehr viele Familien in und um Isen niederließen, geht aus den Ortsnamen hervor, vor allem denen, die mit *ing* enden: Penzing, Wimpasing, Linding, Rißing, Söding, Loipfing, Wilmating, Kapfing, Berging, Kemnating, Kaging, Pemmering, Schnaupfing, alle innerhalb der Herrschaft Burgrain oder nahe deren Grenze gelegen. Auch die keltischen Orte Isen, Mais bei Isen, wären *ing*-Orte, wenn sie nicht ihre alten Namen behalten hätten. Wir wissen, daß gerade die *ing*-Orte als die ältesten bayerischen Siedlungen uns den 3. Jt. der Einwanderung schon kultivierten Boden verraten. Die Endung *ing* bedeutet die einem bayerischen Ursiedler nachbenannte Sippe (der Name des Stammherrn ist oft zur Unkenntlichkeit verstümmelt), dann deren Hofstatt (lat.: *villa*), dann überhaupt die Örtlichkeit einer Niederlassung.

Es wäre falsch, anzunehmen, daß gleich ganze Sippendörfer entstanden. In unseren Bezirksämtern Erding, Wasserburg überwog der Einzelhof weit-

aus das Dorf. Das ist die Ursache, daß in diesen Bezirksämtern so wenige Friedhöfe aufgedeckt wurden, da sie zu klein waren. Der Einzelhof (lat.: *curtis*) der Edlen, nach Art der römischen Meiereien angelegt, war von Zaun und Dorn umgeben; eine Befestigung war nicht nötig, da die Zeiten bis zu den Ungarneinfällen friedlich waren.

Das Ackerbauvolk der Bajuwaren, mit eigener Kultur, Verfassung, Rechtsprechung, Sprache, Tracht, Bewaffnung usw., war stark genug, die vorhandenen Romanen und sonstigen Ureinwohner in sich aufzusaugen.

Wir sehen auf Burgrain: das Wort Burg ist ein germanisches Wort, das man hauptsächlich den Namen großer Römerstädte anhing (Regensburg, Augsburg). Der auffallende Bergfegeln von Burgrain scheint bei der Einwanderung immerhin eine Rolle gespielt zu haben. Eine dem römischen Truppendurchzug dienende kleine Castralanlage ist möglich. Unter dem Schutz von Burgrain stehen gegen Süden auf beiden Seiten besonders die wichtigen ing-Orte Pemmering (Urk.: 1230: Pemaningen = bei den Nachkommen des Berman) und Schnauppung (Urk.: 1226: Snupinge = bei den Nachkommen des Snupo<sup>16</sup>).

Pemmering und Schnauppung sind in der Karte der Verteilung der ing-Orte in Oberbayern besonders hervorgehoben<sup>17</sup>. Allerdings sind nicht alle die außerordentlich zahlreichen ing-Orte im Gebiet um Isen echt, d. h. aus der Zeit der Einwanderung. Das Gebiet im Südwesten der Herrschaft Burgrain mit Neuharting, Wetting, Kreiling ist spätere Rodung.

#### Anmerkungen

<sup>1</sup> Ord. Archiv. München, Heckenstaller, Bd. 126, Bl. 424.

<sup>2</sup> Oberb. Archiv XVIII.

<sup>3</sup> Förstermann, Altdeutsches Namenbuch II. 70.

<sup>4</sup> „Die Heimat am Inn“ 1937 Nr. 2: „Die ältesten Urkunden des Ortes und der Kirche Isen“, S. 6.

<sup>5</sup> Nationalmuseum München.

<sup>6</sup> „Deutsche Gaue“ 1910. XI, S. 180. — Fr. Weber „Altbayrische Monatschrift“ 1910, S. 115.

<sup>7</sup> „Die Heimat am Inn“ Nr. 2, S. 7.

<sup>8</sup> Ludw. Heilmayer: Die ehem. freif. Herrschaft Burgrain, München 1911, S. 4. Situationsplan in „Kunstdenkmäler Bayerns“.

<sup>9</sup> M. Faslinger: Die wirtschaftliche Bedeutung der Klöster in der Zeit der Agilolfinger, Herder 1903, S. 105.

<sup>10</sup> Fr. Franzis: Bayern zur Römerzeit. Regensburg 1905, S. 95. Oberb. Archiv XVIII. 10.

<sup>11</sup> Beiträge zur Anthropologie und Urgeschichte Bayerns, München 1902, S. 183

<sup>12</sup> Lex Bajuw. III. 1.

<sup>13</sup> Fr. Weber „Beiträge zur Vorgeschichte von Oberbayern“ (Beiträge zur Anthrop. und Urgeschichte Bayerns 1902, S. 142).

<sup>14</sup> Riegler: Geschichte von Bayern I, S. 9.

<sup>15</sup> Faslinger: Klöster, S. 14. — L. Heilmayer: Schulgeschichte von Isen, 1920.

<sup>16</sup> Förstermann: Namenbuch, I 226 u. 1114. — „Geisiana“.

<sup>17</sup> Beiträge zur Anthropologie und Urgeschichte Bayerns 1902. Tafel IV.

# Die Heimat am Inn



## Sammelblätter zur Heimatgeschichte und Volkskunde

Mitteilungsblatt des Historischen Vereins Wasserburg am Inn und Umgebung

In unangelofter Folge erscheinende Beilage zum „Wasserburger Anzeiger“

11. Jahrgang

1937

Nr. 4

Inhalt: Von der Garser „Traidt-Anschütt“. – Wasserburger an der Universität Ingolstadt (1472–1800.)  
Die Rebelfrau. – Schenkungen.

## Von der Garser „Traidt-Anschütt“

Von Dr. Josef Hauser, Burghausen

Die Lage eines Ortes an einem Flusse war in früheren Zeiten von größter Bedeutung für dessen Wirtschaftsleben. Davon könnten die Städte und Märkte am Inn erzählen, für die dieser Fluß eine einzigartige Verkehrsstraße weit über die Grenzen Bayerns hinaus bildete. Auch der kleine Ort Gars hatte seine Innlande, und mochte dieser auch nicht die Bedeutung beizumessen sein wie etwa jener zu Wasserburg, so war doch ihr Vorhandensein von größter Tragweite für den wirtschaftlichen Aufschwung des Marktes.

Schon frühzeitig mochten die Garser, die von sich behaupteten, schon seit „unfürdenklichen Zeiten“ den Getreidehandel auf dem Inn zu betreiben, um die rechtliche Bewilligung einer „Traidt-Anschütt“ am Inn, mit der zugleich das Schrankenrecht verbunden war, sich bemüht haben. Ein bestimmtes Jahr einer solchen Bewilligung ist nicht überliefert, doch dürfte dieselbe im Jahre 1538 von Salzburg aus erfolgt sein. Die Salzburger Erzbischöfe, die schon in früherer Zeit durch die Verleihung des Hofmarkrechtes dem Markt ihre besondere Gunst erwiesen hatten, wollten ihm auch in dieser Frage ihre Unterstützung nicht versagen. Da war es nun in dem genannten Jahre, daß Erzbischof Matthäus Lang (1519–1540) den Garsern „alle Wochen am Erstag und zu jeder Quatember am Erstag und Mittwochen vor jedem Quatembersonntag“ einen Jahrmarkt und damit wohl zugleich auch das Recht des Traidtausschüttens am Innstrom gewährte. Durch mehrere seiner Nachfolger wurde dieses Recht bestätigt und erneuert, zuletzt durch Erzbischof Johann Jakob von Kuen Belasy (1560–1586), der dem Markte am 3. Juni 1567 auch ein Wappen verlieh, das dieser bis heute als Siegel führt.<sup>1)</sup>

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die durch die Salzburger Erzbischöfe gewährten Vergünstigungen in den folgenden Jahrzehnten in vorteilhaftester

Weise im wirtschaftlichen Leben des Marktes sich ausgewirkt haben. Wie aus Wasserburger Mautamtsrechnungen aus der Zeit zwischen 1550 und 1660 ersichtlich ist, entwickelte sich ein lebhafter Getreidehiffahrtsverkehr auf dem Inn, an dem neben Garser Händlern meist dortige Bierwirte, auch solche von Au, Haag, Wasserburg, Rosenheim, Flintsbach, Ruzdorf, Audorf und selbst solche aus der Tiroler Gegend als Aufkäufer sich beteiligten. Während die Garser das aufgekaufte Getreide meist in ihren eigenen Häusern aufspeicherten, besaßen die Haager im nahen Hampersberg, das bereits innerhalb der Grafschaft lag, zeitweise vier Traidtkästen, von denen heute noch der größere, 1754 erbaute, im Volksmund „Kasten“ geheißten, vorhanden ist.<sup>2)</sup>

Neben dem Getreidehandel stand der Handel mit österreichischem Wein (= Osterwein) schon im Mittelalter in Blüte. Schon 1364 erlangten die Mühlendorfer von Herzog Rudolf IV. von Österreich die Vergünstigung, daß sie mit zwölf „Kohzülln“ Wein die Donau und den Inn herauffahren dürften. Auch hier waren es neben einzelnen Bürgern von Gars wiederum solche von Haag, die mit diesem Handel ein einträgliches Geschäft betrieben. Besonders sollen sich der Graf Ladislaus, der letzte der Fraunberger, gest. 1566, und später der herzogliche Präumeister und Handelsmann Pleishirn darauf verlegt haben. Von letzterem heißt es in einem Bericht des Mautamtes Wasserburger vom 23. Okt. 1654, daß er die Lödererbehauung des Wolfgang Prandtburger, am Innstrom gelegen, erkaufte, einen Kasten habe aufsetzen lassen und sich des Weinhandels „stark bediente“. Zeitweise haben auch die Weinwirte von Nien, Dorfen, Erding, Ampfing und Welden ihren aus Ungarn oder Tirol eingeführten Wein am Urfahr von Gars ausgeladen und dortselbst „abgezogen“.

Der schwunghafte Handel, der sich an der Garser Innlande entfaltete, erregte jedoch gar bald den Neid der Nachbargemeinden; besonders waren es die Kraiburger, die lange einen verhaltenen Kampf gegen den Garser Getreidehandel führten. Als dann durch den Schwedenkrieg der dort früher gut besuchte Getreidemarkt ganz in „Abschwung“ gekommen war, glaubten sie eine Wiederbelebung desselben nur durch Beseitigung der Garser Getreideanschnitt erreichen zu können. In Verbindung mit den Neuöttingern begannen sie jetzt den Kampf gegen die Garser mit den schärfsten Waffen, indem sie diese einer beständigen Umgehung und Übertretung der staatlichen Vorschriften bei der kurfürstlichen Regierung beschuldigten. Der Erfolg war, daß durch ein Hofratserkennntnis vom Juni 1679 das Anschütten des Getreides in Gars und Hampersberg untersagt wurde.<sup>3)</sup>

Das Verbot scheint indes keine durchgreifende Wirkung gehabt zu haben; denn die Klagen der Kraiburger und Neuöttinger, zu denen sich bald auch die Wasserburger gesellten, verstummten auch in den folgenden Jahrzehnten nicht. Doch diesmal blieb ihnen der Erfolg versagt. Denn am 2. Okt. 1730 wurde den Garsern als Ersatz für die ihnen 1679 entzogene Vergünstigung durch Kurfürst Karl Albrecht (1726—1745) zu den bereits vorhandenen Jahrmärkten eine Schranngerechtigkeit bzw. ein wöchentlicher Getreidemarkt jeweils am Donnerstag unter gewissen Vorbehalten bewilligt.

Doch scheinen die einem geregelten Marktverkehr dienenden einschränkenden Bestimmungen über den sog. Vor- oder Fürtkauf bei den Garser Geschäftsleuten nicht allzulange Beachtung gefunden zu haben. Wir ersehen

das aus den erneut einsehenden Klagen Kraiburgs, die in der Hauptsache in der Beschuldigung gipfelten, daß die Garser ebenso wie die Haager „durch Defraudation der Markt- und Zollgebührrnisse“ einer beständigen Übertretung der kurfürstlichen Polizeiordnung sich schuldig machten und so die staatlichen Interessen „den Tausend nach“ schädigten sowie „andere benachbahrt an dem yhnstromb entlegene Ort auf daß äusserste ellend“ brächten. Trotz aller Anstrengungen der Garser, ihre Unschuld zu erweisen bzw. alle Schuld auf die Haager abzuwälzen, schenkte die Regierung den Klagen der Kraiburger Gehör und verfügte in einem Schreiben an den Bizedom von Landshut und Pfleger von Kraiburg vom 27. März 1761, „daß denen vom Salzburgisch genogten Markt Garß solch verliehen gewordene Schranken von nun an wieder abgenohmen“ sei. Bei diesem Beschluß hatte es sein dauerndes Bewenden, und alle Versuche der Garser Bürgerschaft, zuletzt noch im Jahre 1817, eine „Renovation der Schrankenkonzession“ von 1730 zu erreichen, blieben erfolglos. Als Ersatz wurden ihnen unterm 1. Juni 1801 vier gefreite Jahr-Pferd- und Viehmärkte bewilligt, zu denen 1879 noch zwei neue Waren- und Viehmärkte kamen. Der Getreidehandel und der Flußverkehr aber ging seitdem immer mehr zurück und damit wurde eine der Hauptpulsadern unterbunden, welche ehemals alle Orte am Inn belebt hatte.

Die Eröffnung der Dampfschiffahrt auf dem Inn 1854 brachte nur eine vorübergehende Steigerung des Handels. Durch die Erbauung der Eisenbahnlinie Mühldorf—Rosenheim im Jahre 1876 vollends wurde dem Flußverkehr ein rasches Ende bereitet und damit dem Wirtschaftsleben des Marktes Gars der empfindlichste Schaden zugefügt, der niemals mehr ersetzt werden konnte.

### Anmerkungen

<sup>1)</sup> Von diesen Marktrechtsverleihungen sind noch vier Pergamenturkunden im Gemeindegarchiv Gars vorhanden. Die Originalurkunde über die Wappenverleihung befindet sich im Hauptstaatsarchiv München (Gerichtsurkunden von Neumarkt Nr. 307).

<sup>2)</sup> Infolge der Errichtung der Innstaustufe nordöstlich des Marktes und der dadurch bedingten Erhöhung des Flußbettes um nahezu zehn Meter ist der Abbruch der unmittelbar am Fluß gelegenen Gebäude, darunter auch des „Kastens“, unvermeidlich.

<sup>3)</sup> Das umfangreiche urkundliche Material dieses Streites, der später noch einmal auflebte, befindet sich im Hauptstaatsarchiv München — Salzburger Hochstift Litteralien 499—505 (1552—1790), sieben Bände; manches auch im dortigen und im Landshuter Kreisarchiv.

# Wasserburger an der Universität Ingolstadt (1472–1800)

Von Josef Schtler, Wiesbach

(Schluß)

- Kern Adam Friedrich, nobilis, Log. und Ethik, 30 fr., 20. Okt. 1611.
- Kienberger [Kienperger] Jonas [Aquaeburg], artes, 48 s, 26. März 1578.  
In der Matrikel befindet sich hinter seinem Namen das Zeichen: IHS.  
(Kienberger war Jesuit). (S.a.T. II., 1, S. 2.)
- Kipfinger Mathias, 48 s, 15. Nov. 1536.
- Kirchdorfer [Kirchsdorffer] Lorenz, 8 s, 24. Aug. 1538.
- Knozenberger Kaspar, Theol., 30 fr., 14. Nov. 1745.
- Koch siehe Coci.
- Kolb Wolfgang, 13. März 1497.
- Kopauer [Copaur] Josef Anton, Log., 30 fr., 13. Nov. 1716. War seit 1724  
Stadtpfarrer in Wasserburg, † 18. Aug. 1778 (siehe Reithofer: Geschichte  
von Wasserburg).
- Kopauer Ignaz, Log., 30 fr., 13. Nov. 1730.
- Krabberger Wolfgang, 48 s, 8. Mai 1511.
- Kraßer Georg, 48 s, 5. April 1509.
- Kreitenhuber Paul [Aquaburg], artes, 48 s, 11. Juni 1551.
- Krug Wolfgang, 6 gr., 18. Juni 1506. War später Benefiziat in Wasserburg  
(S.a.T. VII., 12, S. 7).
- Lambacher [Lampacher] Johann Benno Christoph, Phys., 30 fr., 6. Nov. 1723.  
Lar Rupert, armer Student, 8 s, 24. Okt. 1552.
- Lautenschlager Franz Ignaz, Log., 18. April 1758. Wegen Mittellosigkeit  
von der Gebühr befreit.
- Lechner Mathias, aus Penzing [Penzingensis], Diakon, jur. utr., 1 fl., 24. Jan.  
1696.
- Lechner Georg, 12. Sept. 1474.
- Lechner Georg, Log., 30 fr., 17. Okt. 1611.
- Lehrnpöcher siehe Zehrpöcher.
- Lemburger Johann, 48 s, 31. März 1533.
- Leutgeb Christoph, zahlte nichts, 10. April 1483.
- Loderbacher Franz Sigismund. Tag der Immatrikulation nicht bekannt.  
Burde 1706 zum Dr. med. promoviert.
- Löffeladius Salomon [Aquaburg], 48 s, 12. Dez. 1548.
- Loth Johann, artes, 14 fr., 27. Nov. 1587.
- Lotterstetter Georg [Aquaburg], armer Student, 8 s, 10. März 1544.
- Luz Johann Baptist, 13. Nov. 1721. Zahlte wegen Armut nichts.
- Mair Wolfgang, 17. Juni 1472.
- Mair Bartholomäus, 48 s, 2. Mai 1516.
- Mayr Adam, maior Syntax, 9. Dez. 1703. Famulus des Joh. Emanuel von  
Pienzenau (siehe dort).
- Mayr Josef, Log., 30 fr., 13. Nov. 1704.
- Michlbacher [Michelpacher] Michael, 6 gr., 25. April 1497.
- Miller Johann, Princip., 23. Okt. 1595.
- Moshamer Franz Xaver, Professor in Ingolstadt. Über ihn folgt eine eigene  
kurze Abhandlung.

- Moshaimer Georg, 12. Sept. 1474.  
 Mosner Johann, 16. Nov. 1478.  
 Mühlisch [Mhelich] Ludwig, iur. utr., 24 fr., 3. März 1616.  
 Neßlbach [Nesselpach] Peter, 6 gr., 19. Juni 1494.  
 Nestler Georg, 6 gr., 23. April 1486.  
 Neudecker [Nendecker] Wolfgang, 24 s, 8. Juni 1497.  
 Nikolaus Georg, 48 s, 24. Juni 1547. Famulus.  
 Niederhofer [Niderhofer] Georg, Phj. und Kasuistik, 7. Nov. 1662. Zahlte wegen Armut nichts.  
 Niedermaier Georg, 8 s, 20. Jan. 1558. Stipendiat des gestifteten Freiplazes (S.a.S. VII., 3, S. 7).  
 Niedermaier Wolfgang, 8 s, 24. Juni 1550 [Aquiburg].  
 Obermair Jakob, Log., 30 fr., 19. Nov. 1785.  
 Obermiller Franz Korbinian, Log., 31. Okt. 1749. Von der Gebühr befreit.  
 Odenhuber Georg, 21. Mai 1548. Hatte einen famulus.  
 Oder siehe Eder.  
 Offenhauser Johann [de Wasserburg], 6 gr., 18. Sept. 1503.  
 Pallinger Oswald, maior syntax, 23. Okt. 1595.  
 Palmeyr Jakob [Aquaeburg], lateinische Sprache, 5. März 1593.  
 Penninger Sebald, Magister der artes und Philosophie, studierte Jurisprudenz, 20. Mai 1576.  
 Perß Wolfgang, 6 gr., 27. Febr. 1496.  
 Pienzenau, Ferdinand Friedrich Josef Freiherr von, iur. utr., 3 fl., 14. Mai 1669.  
 Pienzenau, Johann Emanuel Nikolaus Freiherr von, maior syntax, 3 fl. 30 fr., 9. Dez. 1703.  
 Pimper Johann, 48 s, 22. Juni 1515.  
 Pirbaum Wolfgang, 6 gr., 23. April 1506.  
 Pirchinger [Pürchinger] Leonhard, artes, 8 s, 13. Mai 1561. War famulus.  
 Pirchinger Johann Jakob, Phil., 45 fr., 15. Nov. 1662. Wurde 1668 zum Dr. med. promoviert.  
 Pirchinger Kaspar Anton, Rhet., 30 fr., 7. Nov. 1697. Wurde 1703 zum Dr. med. promoviert.  
 Pirchinger Franz Jakob, Log., 30 fr., 24. Nov. 1703.  
 Pirchinger Franz Xaver Dominikus, Alumne des Priesterseminars, Moraltheologie, 30 fr., 30. Okt. 1723.  
 Piscatoris Erasmus, 1 gr., 21. Okt. 1506. (Piscator-Fischer.)  
 Pistoris Wilhelm Augustin, 24. Febr. 1483. Zahlte nichts.  
 Plachshirn Georg [Aquaeburg], 48 s, 3. Juli 1549. (S.a.S. VI., 6, S. 6; X., 5, S. 2.)  
 Polß Georg, 6. Jan. 1473.  
 Posch Andreas, Priester, 6 gr., 28. Febr. 1488.  
 Posch Vinzens [de Wassenburg], 6 gr., 4. Aug. 1520.  
 Pouth Martin [vielleicht = Poß] [Aquiburg]. Phil., 30 fr., 4. Mai 1644.  
 Praidlohn [Braidtlohner] Josef Anton, iur. utr., 1 fl., 3. Jan. 1701. Wohl identisch mit dem Wasserburger Cooperator Jos. Ant. Praidlohn, der, 25. Jahre alt, am 4. März 1706 starb und dessen Grabstein in der Pfarrkirche hinter dem Hochaltar liegt.

- Puttenhaimer Sebastian, 6 gr., 3. Mai 1484. Später Kaplan in Wasserburg (H.a.S., VII., 11, S. 7).
- Puttenheimer Johann, 6 gr., 14. Sept. 1493.
- Ramelsbeck, siehe Unforus.
- Rechner Andreas, Rudimenta, 28. Nov. 1619. Von der Gebühr befreit.
- Reidl [Raydl] Johann, 8 s, 20. Okt. 1512.
- Reisacher Andreas, Log., 17. Okt. 1614. Zahlte keine Gebühr.
- Reiter [Rewter] Peter, 13. Mai 1472. In der Matrikel ist der Name gestrichen mit dem Zusatz exclusus; er wurde also entlassen.
- Reiter [Rewter] Ludwig [Lodovicus], 19. Okt. 1479.
- Reiter Zacharias, 6 gr., 26. Febr. 1494.
- Reiter Adam, princip., 23. Okt. 1595.
- Reiter [Reitter] Ferdinand, Instit., 22. Jan. 1638.
- Reiter [Reitter] Anton, Phil., 1 fl., 9. Nov. 1717.
- Reiter [Reitter] Johann Anton Ignaz, Log., 30 fr., 14. Nov. 1718.
- Ringler Christian [Cristannus], 6 gr., 15. Okt. 1487.
- Rosswagen Paul, zahlte wegen Armut nur 8 s, 25. Juni 1518.
- Rott Anton, Theol., 30 fr., 2. Nov. 1726.
- Rötter Mathias, 8 s, 1. Aug. 1515. Später an der Marienkirche in München Ludimagister, ebenso in der fürstl. Musikschule. Starb als Erzieher des Herzogs Theodor in Wolfratshausen.
- Salzinger [Salkinger] Christoph [Wasserburg], 6 gr., 20. Dez. 1521.
- Sandgruber Michael, zahlte wegen Armut nur 8 s, 4. Juni 1550.
- Scharrer Maximilian, famulus, 8 s, 15. Nov. 1536.
- Scheibenstein [Scheybenstein] Erasmus, 22. Juni 1474.
- Scherringer [Schärringer] Michael, 27. Sept. 1473. Wurde 1484 zum Dr. med. promoviert.
- Schilcher Christian, famulus, 8 s, Sep. 1556.
- Schlett Josef, jur. utr., 30 fr., 25. Nov. 1783.
- Schmaus Lorenz Anton, Theol., 30 fr., 9. Dez. 1752.
- Schmaus Johann Nepomuk, nobilis, Log., 1 fl., 27. Nov. 1761.
- Schmid siehe Fabri.
- Schmidt Johann Ulrich, Syntax, 18. Okt. 1595.
- Schnaizer [Snantzzer] Christoph [Wasserburg], 8 s, 17. März 1522. War später Benefiziat in Wasserburg (H.a.S. IX., 7, S. 8 und 9, S. 7)
- Schönbücher Johann Georg, Log., 1 fl., 17. Okt. 1639.
- Spitzer [Spnzger] Wolfgang, 6 gr., 16. April 1499.
- Stadler Jakob, Log., 30 fr., 13. Nov. 1787.
- Steib Johann Nepomuk, Rhet., 30 fr., 7. Mai 1757.
- Steidl [Steidel] Leonhard, 6 gr., 10. April 1483.
- Stoßer Kaspar [Aquaburg], zahlte wegen Armut nur 8 s, 2. März 1549.
- Straßer Sigismund, 1 gr., 31. Dez. 1493.
- Strauß [Straus] Christoph, 48 s, 6. Okt. 1542.
- Stübler Johann, 48 s, 28. Juni 1547.
- Sonderreiter [Sunderreutter] Andreas, 48 s, 11. Mai 1538.
- Surauer Georg Felix, Phil., 30 fr., 24. Nov. 1733.
- Surauer Johann Michael Benno, Theol., 30 fr., 12. Nov. 1745. Über die Surauer siehe: Fr. Dempf: Die Surauer, ihr Haus u. das Spielbergl, H.a.S. VIII., 9.

- Talhamer [Thalhamer] Kaspar Ignaz, Phil., 45 fr., 25. Jan. 1649.  
 Talhuber [Dalhueber] Johann, 8 §, 17. Okt. 1512.  
 Tegernseer [Tegeenseer] Wolfgang, 48 §, 25. Sept. 1533.  
 Teinhofer [Teinhofer] Johann, 30. März 1472.  
 Unforus Johann, alias Kamelspeck aus Haideck, Dr. med. Wird 1523/24 als Professor in Ingolstadt erwähnt. Er übte seine ärztliche Kunst in Wasserburg aus, später in Rothenburg, Würzburg und Freising.  
 Vogler Wolfgang, 48 §, 7. Juni 1527.  
 Vulpes Wolfgang, 8 §, 24. Okt. 1552.  
 Wagner Christoph, Rhetor., 15 fr., 31. Aug. 1607.  
 Waittinger [Wuaittinger] Johann [Aquiburg], 8 §, 6. Febr. 1559.  
 Wastl Karl, Log., 30 fr., 19. Nov. 1782. Wurde 1784 zum Dr. phil. promoviert.  
 Weillandt Jeremias, Bakkalareus in der Theologie und Alumne, trat im April 1645 bei einer Disputation als Defendent auf.  
 Weiler Johann Wilhelm, Phil., 15 fr., 15. Dez. 1597.  
 Weiler Michael Adolph von Königswiesen, aus Wasserburg, nobilis, Phil. und iur. utr., 1 fl., 18. Jan. 1607.  
 Weishaimer Valentin, 6 gr., 6. Sept. 1487.  
 Weiß [Weyß] Johann, 1 gr., 3. März 1485.  
 Westner [Weytner] Achatius, 13. Sept. 1478.  
 Wider Georg [Aquiburg], Dialektik, 14 fr., 15. Okt. 1594.  
 Wider [Vuiderus] Stephan [Hydropolitanus] artes, 48 §, 6. Mai 1559. Am selben Tage wurde immatrikuliert (wohl ein Bruder):  
 Wider Wolfgang, artes, 48 §.  
 Wilfinger [Wuiffinger] Johann, famulus, 8 §, 7. Nov. 1559.  
 Willinger Johann [Wasserwurg], famulus, 8 §, 17. August 1565.  
 Wimmer [Wimber] Anton, Theol., 30 fr., 10. Dez. 1700. In der Liebfrauenkirche zu Wasserburg befindet sich an der linken Säule beim Eingang sein Grabstein: Hic jacet Admodum Reverendus Dominus Antonius Wimber Sacerdos Jubilatus aetatis Suae 80 annorum, obiit 9. Februarii Ao 1760. Hier liegt der Hochwürdige Herr Anton Wimmer, Subelpriester, 80 Jahre alt, † 9. Febr. 1760.  
 Winkler [Winkler] Peter, 6 gr., 3. Mai 1484.  
 Winkler Johann, 8 §, 3. Juli 1515.  
 Windler Johann, 6 fr., 18. Sept. 1520.  
 Wohlgemut [Wolgemut] Bernhard, 16. fr., 23. Okt. 1482.  
 Wolnberger [Wolnperger] Leonhard, 17. Mai 1481.  
 Zendl [Zennel] Kilian, 18. Mai 1477.  
 Zehrpöcher Josef Anton, Phil., wegen Armut von der Gebühr befreit. 7. März 1733. Name schlecht leslich. Zehrpöcher ist ebenso möglich als Zehnpöcher.  
 Zettel Georg, 8 §, 27. Juli 1513.  
 Zettl [Zötl] Johann, 48 §, 5. Okt. 1526. Später Frühmeßbenefiziat des hl. Geispsitals in Wasserburg. (H.a.S. VIII., 7, S. 8).  
 Ziegler Martin, 16 fr., 3. Dez. 1629.  
 Zischgl Ignaz, Poeste, wegen Armut von der Gebühr befreit. 8. Nov. 1712.  
 Zöpf Josef Klemens, Phyl., 2 fl., 30. Nov. 1697.  
 Zöttel siehe Zettl.

## Die Nebelfrau

Neigt sich an warmen Sommertagen der Tag seinem Ende zu, so steigen in der Filze zwischen Pfaffing und Scheidsöd manchmal sonderbare Nebelgebilde aus dem nassen Moorboden auf. Anfänglich von streifiger Beschaffenheit und in dünner Schicht über dem Boden ausgebreitet, wird dieses zarte Gebilde oft vom Wind zerteilt und durcheinandergeschoben und dann kann man alle möglichen Formen und Gestalten in wechselndem Spiele beobachten und unwillkürlich denkt man an die Sage von der Nebelfrau, wie sie von alten Leuten bis in die neueste Zeit noch erzählt wurde.

Hier soll nämlich nach diesem Bericht die Nebelfrau hauptsächlich in den Tagen um die Herbst- Tag- und Nachtgleiche ihr Anwesen treiben. Wagte sich ein Wanderer um diese Zeit nach dem Aveläuten in das Moos, so geriet er in Gefahr, sich das Mißfallen der Nebelfrau zuzuziehen und wurde dann von ihren Schleiern eingehüllt und konnte den Weg nicht mehr finden. Mancher kam dabei auf trügerischen Boden und versank im Moos. Wer jedoch beherzt war, blieb stehen und ließ sich durch das Treiben der Nebelfrau nicht beirren, welche dann bald von ihrem Opfer wieder abließ. Vergeblich war es jedoch, wollte man den Nebeln durch schnelles Laufen entfliehen. An solche hängte sich die Nebelfrau mit besonderer Zähigkeit und hüllte sie immer dichter ein, bis sie zuletzt in einen Moorgraben stürzten oder über eine Baumwurzel stolperten und ein Bein brachen oder sonst einen Leibesohaden davontrugen. Mit besonderer Vorliebe machte sich das Gespenst an Kinder heran, wenn dieselben zur Nachtzeit mit ihrer Mutter diesen Weg gingen. Deshalb mußten die Kinder hier immer getragen werden, dann konnte ihnen die Unholdin nichts anhaben. Andernfalls lockte sie die Kinder von der Mutter fort, und wenn diese aus dem Bereich der Nebelschleier herauskam, mußte sie zu ihrem Schrecken feststellen, daß das Kind spurlos verschwunden war.

Diese Sage stammt aus dem Sagenschatz der verstorbenen Frau Scheuerl.  
Steinhart. Heinrich Kastner.

### Schenkungen

an den Historischen Verein für Wasserburg und Umgebung und damit  
an das Heimathaus Wasserburg

41. Ehrentrauter Lorenz, Grabner in Ehrentraut: Türschloß mit Schlüssel.
42. Derselbe: Flossener Hafen.
43. Bernharder Wilhelm Alberfinger in Atteltal: Schindeleisen.
44. Derselbe: Erbauungsbücher aus dem 18. Jahrhundert.
45. Zimmerm. Josef Huber, Huber im Feld: Eine Anzahl von Gegenständen.
46. Lederfabrikant Jakob Trlbeck in Wasserburg: Alte Waage.
47. Derselbe: Hölzerne Lederwalke.
48. Davidbauer in Laiming: Erbauungsbücher.

---

Herausgeber: Historischer Verein Wasserburg. / Gegründet 1927 von Anton Dempf.  
Verantwortlich für den Inhalt: A n t o n D e m p f, Wasserburg. / Druck und Verlag:  
Wasserburger Anzeiger, Wasserburg. / Nachdruck, auch auszugsweise, verboten.

# Die Heimat am Inn



**Sammelblätter zur Heimatgeschichte und Volkskunde**  
Mittelungsblatt des Historischen Vereins Wasserburg am Inn und Umgebung  
In zwangloser Folge erscheinende Beilage zum „Wasserburger Anzeiger“

**11. Jahrgang**

**1937**

**№. 5**

**Inhalt:** Von Freistuhl und Freistatt. — Über Penzing und Babensham. — Die Geschichte Fienß bis zum 11. Jahrhundert. — Der Niedener Weg.

## Von Freistuhl und Freistatt

Von Anton D e m p f, Wasserburg am Inn

Dem im Gesetz verankerten Recht voran ging allerwärts das „Recht“, das der einzelne durch Gewalttat sich selbst verschaffte, das Faustrecht, die Eigenhilfe, die aber auch schon frühzeitig an die Anerkennung der Volksgenossen gebunden war und allmählich sich brauchmäßig entwickelte. Der persönlichen Rechtschaffung, welche doch die Volksgemeinschaft störte, folgte das Volksgericht, der Rechtspruch durch Volksbeauftragte. Sie begaben sich mit ihrer Suche nach dem Rechte in den Schutz der Gottheit und hielten Gericht an Orten, die der Hauch überirdischer Gewalt umwitterte. Verschiedene solcher Gerichtsstätten in deutschen Landen sind festgestellt, zum Teil erhalten. Sie zeigen als einheitliches Gepräge meist aus Stein den Richterstuhl (Freistuhl), Sitze für die Schöffen (Freibänke) und einen Tisch (Freistein) zur öffentlichen Auslegung von Beweistücken. Dieser eigentliche Gerichtsraum war gegen das umstehende Volk umfriedet (gesreit) durch Schranken, Zaun, Graben oder Schnur und galt als gesichert gegen jede Eigenmächtigkeit.

Manche dieser Volksgerichte genossen großes Ansehen, und ihre Gewalt reichte oft weit. So wurde im Jahre 1441 die Stadt Wasserburg am Inn vor den westfälischen Freistuhl zu Waltorpe geladen auf Klage des Eichstätter Bürgers Schrag wegen angeblicher Wegnahme einer Schiffladung Tuch auf dem Inn. Ein Reinigungseid befreite die Stadt von der Anschuldigung.

Weltliche und geistliche Grundherren aller Art, auch die Städte, entzogen dem Volke allmählich jede Rechtsprechung, bis Landesherr und Staat auch ihnen die Rechtspflege abnahmen.

Aus dem Gerichtsfrieden, der am Freistein innerhalb des Geheges herrschte, entstanden zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten Zufluchts-

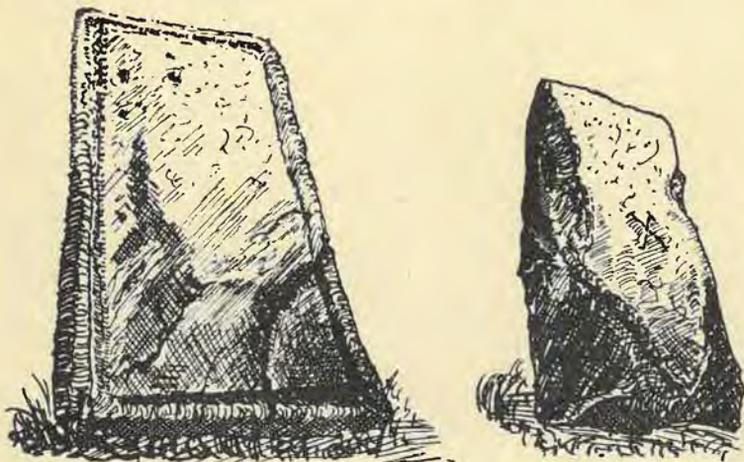
orte, Freistätten für Verfolgte, welche besonders unvorsätzliche Töter vor Blutrache schützen sollten. Von solcher Einrichtung erzählt schon die Bibel (4. Moses 35). In Griechenland und Rom fanden Verfolgte in den Tempeln Schutz, in Rom auch bei den Legionsadlern und den Kaiserstatuen. Die christlichen Kirchen; auch Klöster, Hospitäler, selbst Wohnungen von Geistlichen gewährten später Asylrecht. Daneben gab es noch da und dort Orte, die mit dem Freirecht begabt waren, an denen ein Verfolgter nicht ergriffen noch verletzt werden durfte.



Die Sage bringt die hier abgebildeten, im ersten Stock des Hauses 41 der Herrengasse zu Wasserburg befindlichen zwei rotmarmornen Fensterhalfsäulen (um 1510), deren eine das Lamm des Wasserburger Geschlechtes der Frölich zeigt, mit dem Freistattrecht in Verbindung. Der Aufenthalt zwischen den beiden Säulen soll „gefreit“ gewesen sein. Eine Bestätigung hierfür konnte ich nicht finden. Es ist auch schwer glaublich, daß im kirchenreichen Wasserburg ein Privathaus das besondere Vorrecht einer Freistatt gehabt haben soll, und zwar um so weniger, als nur eine Säule ein Symbol aufweist, das als geheiligt angesehen werden könnte.

In Wasserburgs Nähe, in Oberperfall, lag noch vor 100 Jahren Gegenstand und Zeichen einer weltlichen Freistatt. Bis vor etwa 400 Jahren waren dort die Freiherrn von Perfall ansässig, zogen dann an den Ammersee in das durch Erbschaft an sie gefallene Greiffenberg, benützten aber noch lange ihr Perfaller Jagdschloßchen, jetzt ein Bauernhaus mit außenseitig aufgemaltem Perfaller Wappen. Etwas höher als dieses Jagdhaus liegt Kammerloh, ehemals Kummerloch benannt, welche Bezeichnung in Verbindung

gebracht wird mit der durch Gefängniseinrichtungen (dort vorhanden noch vor 75 Jahren) unterstützten Tradition, daß sich dort das Patrimonialgericht mit Gefängnis befunden habe. Auf dem Hügel war auf ca. 40 Zentimeter hohem Sockel der von der Abbildung in Vorder- und Rückseite dargestellte, eineinhalb Meter lange Freistein, ein feinkörniger Nagelfluh von rund 20 Zentner Gewicht, der nach Oberlehrer Geist bei einer Hauptbreite von 85 Zentimeter an der Schmalseite 80 Zentimeter maß und bis zu 25 Zentimeter dick war. Auf der Unterseite war, wie die Abbildung zeigt, ein Kreuz eingeschlagen, die Oberseite wies eine umrandete Mulde von fünfeinhalb Zentimeter Mitteltiefe auf.



Der Freistein in Oberperfall

## Aber Penzing und Babensham

An der Staatsstraße Wasserburg—Mühdorf, auf dem rechten Innufer, liegen außer dem Markt Kraiburg nur wenige größere Ortschaften. In nicht gar lange zurückliegender Zeit rollte über das Hügelgelände mit seinen wogenden Saatzfeldern und schweigenden Wäldern der Stellwagen gemächlich dahin, leisteten Pferde und Postillion in gemäßigtem Tempo ihre Arbeit, und die Reisenden hatten Muße genug, die ländliche Idylle zu genießen. Mit der Eröffnung (1875) der Bahnstrecke Mühdorf—Rosenheim verstummte das Posthorn, und die inzwischen geschaffene Autoverbindung bringt seit einigen Jahren den anliegenden Gemeinden viel Bequemlichkeit und Zeitgewinn.

Der erste größere Ort von Wasserburg aus ist Schloß und Hofmark Penzing, an dem nach dem Ort benannten See malerisch gelegen. Der See ist ein Moorbecken — einer von den vielen Seen im Gebiete des einstigen Innglücksfers. Er bietet wegen seines milden Wassers sehr angenehme Badegelegenheit, hat aber bei stellenweise nicht unbeträchtlicher Tiefe schon

verschiedene Menschenleben gefordert. Einige hundert Schritte von der Badeanstalt am Westende des Sees erhebt sich auf sanft ansteigender Höhe das Schloß, während die Häuser der Hofmark, darunter einige stattliche Bauernhöfe, sich auf der fortlaufenden Höhe der Landstraße zu und am östlichen Seeufer gruppieren. Vor 60 Jahren zählte der Ort (nach Meier-Westermaier, Statistik) 23 Häuser, die „Seehäusl“ miteingerechnet; mit 90 Bewohnern, heute hat sich das Penzinger Revier um mehrere Neusiedlungen vergrößert.

Das Schloß ist ein stattlicher spätgotischer Bau des 15. Jahrhunderts, mit drei Stodwerken und einem Halbwalmdach; weil ohne Gliederung, im Äußern ziemlich schmucklos. Seine Abbildung in der Stichsammlung Wening (Rentamt Burghausen, Tafel Nr. 1721) erkennt man sofort. Die verschiedenen Besitzer haben das Innere modernisiert und ausgeschmückt. Die Zinnen ließ Baron von Varennes-Mondasse anbringen.

Als ältester Besitzer erscheint Magnus der Reiter 1428. Dessen Bruder Otto Heinrich Magnus der Reiter kaufte 1413 Schloß Teising bei Neumarkt; er ist der Erbauer des Botivirkhseins Maria Einsiedeln zu Teising, einer noch heute gern besuchten Wallfahrtsstätte. Im Laufe der Jahrhunderte war Penzing im Besitz der Familien Fröschl, Bergkofler und Flitzing. Im 19. Jahrhundert war Penzing der schöne Sommeritz des Rechtsgelehrten Franz Xaver von Moosham. Diesem folgte sein Schwiegerjohn Joh. Nep. von Buchinger, k. Archiv-Direktor in Würzburg († 1870). Hier erlebte sodann auch schöne Tage die Staatsbuchhalterswitwe Emilie von Varennes. Die letzten Jahrzehnte ist das Schloß Eigentum der freiherrlichen Familie von Varennes-Mondasse.

Östlich vom Schlosse, von der Schloßgartenmauer umfassen, steht die Schloßkapelle mit einem Zugang vom Hof des Schlosses aus und einer Türe von Nordosten, außerhalb des Schloßbezirkes, im Renaissancestil, mit zwei sichtbaren kleinen Glocken im Kirchendach. Sie hat Johannes den Täufer zum Patron, auch ist dort das Sanktissimum eingesezt. An der Südwand der Kapelle lesen wir auf einer Marmortafel, daß sie 1483 durch Albrecht Fröschl zu Penzing erbaut wurde. Links unten das Familienwappen der Fröschl. In früherer Zeit gehörte Penzing zum Pfarrbezirk Eiselsing und kam erst durch die provisorische Organisation der Klosterpfarreien im Landgericht Wasserburg vom 16. Januar 1806 zu Babensham.

Dieses Babensham, in älteren Karten auch Kirchbamscham genannt im Gegensatz zu dem nahen Altbamscham, liegt südöstlich von Penzing zwei Kilometer entfernt. In gleicher Linie auf dem Penzing entgegengesetzten Seeufer der Pfarrsitz Kiepertsham, die Heimat eines Rupprecht.

Älter als Kiepertsham ist wohl der Pfarrort Babensham, nach einer Urkunde bereits 1. 4. 927 als Heimat des Papo bekannt. 1030, also rund 100 Jahre später, heißt der Ort Babiezeshaim. Das Pfarrdorf liegt an der äußersten Grenze des ehemaligen Archidiaconatsstiftes Baumburg. Nach dessen Auflösung erhielten die Pfarrer von Schnaitsee das Patronatsrecht über Babensham. Die von ihnen bestellten Vikare — einige ihrer Namen können wir mit Mühe auf den in den Kirchenboden eingelassenen Grabplatten entziffern — übten zwar pfarrliche Rechte, aber das Vikariat Babensham wurde erst anfangs des vorletzten Jahrhunderts zur selbständigen Pfarrei erhoben. Nach den Bestimmungen des Bayer. Konkordates wurde das Besekungsrecht dem jeweiligen Erzbischof von München-Freising vorbehalten.

Die Kirche zu Babensham, ursprünglich gotisch, ist in eine gefällige Renaissancekirche umgewandelt. Das Erbauungsjahr selbst ist unbekannt. Erst im vorigen Jahr ganz neu renoviert, ist diese Kirche eine der schönsten Landkirchen der ganzen Umgebung. Leider besitzt diese Martinskirche keine sehenswerten Altertümer. Ein historisches, auf Penzing bezügl. Denkmal darf uns jedoch nicht entgehen. An der Südwand der Kirche steht im wohlgepflegten Friedhof auf einem Granitstein die Inschrift: Franz Xaver Ritter v. Moosham auf Penzing und Landenham, kgl. bayer. Hofrat und Professor der Rechte auf der Universität zu Landshut. Er starb zu Penzing im 69. Jahre seines Alters den 27. April 1826. Ein zierliches Wappenschild mit vier Feldern mit dem bayerischen Löwen und Trauben verschönert das sonst einfach gehaltene Denkmal.

Die Fortsetzung der hart an der Friedhofsmauer vorüberführenden Straße, nach nicht ganz unbegründeter Annahme die alte Römerstraße Straß—Wang, ladet ein zur weiteren Wanderung durch das „Weitholz“ auf der Abzweigung nach Schambach zum interessanten Innstauwerk „Teufelsbrud“ oder in das über Kraiburg hier beginnende bayerische Unterland. L. S. in St. B.

## Die Geschichte Isens bis zum 11. Jahrhundert

Von L. Seilmaier, Ebenhausen

### 3. Die christliche Mission unter den Bajuwaren

Es handelt sich hier um die primäre Missionierung unserer Gegend vor Bonifatius (739) bzw. vor Bischof Josef v. Freising (747). Die Frage, durch wen, seit wann und wie unserer Heimat das Christentum gebracht wurde, ist nicht leicht zu beantworten. Aus dem Bisherigen ist ersichtlich, daß das obere Isental sehr früh schon und stark besiedelt wurde, daß bereits viel Bodenkultur geleistet war. Aus unseren ältesten Urkunden, die mit 747 beginnen bzw. aus den darin enthaltenen Stiftungen an die Kirche durch Adelige, Priester und Laien geht weiter hervor, daß das ganze Gebiet dem christlichen Glauben gewonnen war und sich ohne weiteres dem jungen Bistum Freising einverleibte. Das Christentum bedurfte nur noch einer Vertiefung, Befestigung (sekundäre Missionierung). Eine lange Missionsarbeit mußte schon im siebten Jahrhundert vorausgegangen sein. Durch wen?

Wenden wir zuerst unsere Aufmerksamkeit den Bajuwaren selbst zu! Vor ihrer Einwanderung war unser Land römisch. Seit 312 ist das katholische Christentum Staatsreligion und kann sich in allen Provinzen ohne Hindernis ausbreiten. Jenes älteste kirchliche System wird zwar zertrümmert, doch finden die Einwanderer viele christliche Romanen noch vor. In Böhmen dürften die Bajuwaren bei ihrer Fühlungnahme mit den Römern auch mit dem katholischen Christentum in Berührung gekommen sein; aber viel mehr waren sie, jedenfalls durch die Goten, vertraut geworden mit dem arrianischen Christentum (der ägyptische Priester Arius lehrte seit 313: Christus sei nur ein Mittelwesen zwischen Gott und der Welt, durch welches Gott die Schöpfung der Welt bewirkte). Während die Arianer sonst zur katholischen Kirche zurückgekehrt waren, erhielt sich ihre Lehre bei einigen Germanenvölkern (Goten, Vandalen, Langobarden) bis in das siebte Jahrhundert herein.

Auch die bayerische Herzogsfamilie war arianisch, sie trat erst zur katholischen Kirche über, als sich der bayerische Herzog Garibald 555 vermählte mit Waltrade, der katholischen Witwe des Frankenkönigs Theobald. Es ist bekannt, daß die bayerische Prinzessin Theodolinde als Gemahlin von zwei langobardischen, arianischen Herrschern († 590 bzw. 616) viel beitrug zur Katholisierung Norditaliens.

Doch das Christentum saß sehr oberflächlich. Es fällt auf, daß in keinem der oberbayerischen Reihengräber bisher ein sicheres Kennzeichen des christlichen Bekenntnisses gefunden wurde. Wenn Weber<sup>1)</sup> daraus auf eine „heidnisch-hajumarische Periode 500—750“ schließt, so geht das doch zu weit. Daß der alte Väterglaube noch lange festwurzelte in den Herzen, ist begreiflich. Dies kann man selbst an vielen Ortsnamen noch erkennen. Möglicherweise hängt z. B. das uralte Rabeneck bei Nien zusammen mit dem Tier Wotans. Der oberste Gott (fortlebend in Dienstag = Irta) ist zurückgetreten vor dem beliebten Wettergott (Donnerstag); Frigg oder Fria (in Freitag). Der Zerfall der Religion macht sich besonders geltend in den vielen Personifikationen von Naturgewalten: Hexen, Truden, guten und schlimmen Kobolden usw.

Wenn wir nun nochmals fragen, welchem Glaubensboten das obere Isental sein bereits in der ersten Hälfte des achten Jahrhunderts blühendes Christentum verdankt, so ist zu bemerken, daß im siebten Jahrhundert einheimische Missionare bzw. Weltpriester noch nicht in Frage kommen können. Unser Blick richtet sich zuerst nach Westen: Der Übertritt des Frankenherrschers Chlodewich (481—511) zum katholischen Glauben war von größter Bedeutung für die Christianisierung Deutschlands. Die Namen der vorbonifazianischen Wanderbischofe, Rupert, Erhard, Emmeran, Korbinian, die mit ihrem Gefolge von dort zu uns kamen, sind geläufig. Wir wissen auch, daß Korbinian, als er 724 nach Freising kam, am späteren Dornberg eine Marienkirche, „auf dem benachbarten Berg“ eine Stephanskirche vorfand.

Wir müssen aber über das Frankenreich und das Meer hinausschauen nach der grünen Insel Irland, das schon im fünften Jahrhundert ein großes Mönchland war, England missionierte, Scharen von Mönchen nach dem Festland sandte. Der hl. Kolumban, gest. 615, begründete unmittelbar oder durch seine Schüler die gewaltigen irischen Klöster Luxeuil, St. Gallen und Bobbio. Luxeuil, die berühmte Abtei in den Vogesen, wurde geradezu das Missionsseminar für Bayern, nachdem eine fränkische Synode von Bonneuil beschloß, zunächst den Iroschotten Eustachius zu uns zu senden, dem viele Schüler folgten. (Scotia ist der alte Namen von Irland, später Scotia minor gegenüber Schottland = Nordengland.)

Bis tief in die Alpen trugen die Iroschotten ihre hohe Kultur und ihre eigentümliche Kunst. In der Proculuskirche zu Naturns im Wintchgau sah ich die 1924 freigelegten Wandgemälde, deren Vergleich mit den irischen Evangelienbüchern von Dublin, dem Evangeliar von St. Gallen usw. eine weitgehende Übereinstimmung zeigt. Diese irischen Mönche, Erfinder dieser herrlichen dauernden Farben, waren Verehrer des hl. Proculus, der als Patriarch und Lobredner Mariens die Lehre des Nestorius bekämpfte, sie standen auch mit Rom in Fühlung, wie ein Brief Kolumbans an Papst Bonifaz IV. zeigt<sup>2)</sup>.

Was nun Freising betrifft, so hat P. Bauerreiß das Verdienst, die nahen Beziehungen zwischen Freising und der irischen Mission dargelegt zu haben<sup>3)</sup>.

Der Ursprung der Missionszentrale Weihenstephan wird auf sie zurückgeführt. So schreibt Hartig neuestens: „Ihnen (den irischen Mönchen) sind wohl die ersten Anfänge von Weihenstephan und am Freisinger Domberg zuzuschreiben.“<sup>4)</sup> Es wird noch gelingen, Zellen der Freisinger Zentrale zu finden. Ich darf verweisen auf meinen Aufsatz über St. Jakob, Oberzolling im Ampertal, und möchte hierzu bemerken, daß, wenn später bei Deutinger auch St. Andreas als Patron auftritt, damit nicht bewiesen ist, daß Jakobus major nicht der Patron der alten Kirche Zollinga superior gewesen sei<sup>5)</sup>.

Wie das Ampertal, mußte das obere Isental jene Mönche anlocken. Es liegt mir fern, etwa die Vermutung auszusprechen, als hätten sie in Isen ein wirkliches Kloster begründet. Es wäre zunächst an die Zelle Zellershub bei Isen zu denken, vor zwölf Jahrhunderten eine Gegend, von unwirtlichen Hochwäldern und Mooren. Hoch über Zellershub liegt St. Margaret, Pemmering. Die Aufstellung Fastlingers<sup>6)</sup>, daß die Troshotten eine besondere Vorliebe für diese Patronin hatten, wird angestritten. Was das ebenfalls nahe St. Georg, Burgrain, betrifft, so stellt P. Bauerreiß der Ansicht Fastlingers („Achtchristliche Siedlung der katholischen Romanen“) die seinige entgegen: „daß St. Georg wie St. Margaret eher als arianisch-griechischer Import von der arianischen Zentrale Sirmium her betrachtet werden müsse“<sup>7)</sup>. Ob so oder so, auf jeden Fall fanden hier die Iren wertvolle Anknüpfungspunkte: Seelsorgearbeit wie Rodungsarbeit. Mitterer urteilt über die troshottischen Siedlungen unserer Gegend: „Diese Siedlungen dürften zur Zeit des hl. Bonifatius zu weitaus größtem Teil ausgestorben sein“<sup>8)</sup>. Aber Bonifatius wollte doch keinen Kampf gegen Windmühlen führen, wenn nicht der Einfluß der Troshotten um 740 noch immer bedeutend gewesen wäre.

Die Gründe, warum Bonifatius jene Mönche nicht behagten, waren deren geringes Organisationsstadium und ihr angeblich zu schwacher Anschluß an Rom. Es ist sehr wahrscheinlich, daß die Troshotten trotz der Wirren im Frankenland in den Anfängen des achten Jahrhunderts immer noch Nachschub bekommen konnten.

#### Anmerkungen

1) Beiträge zur Vorgeschichte Bayerns, Bd. 14, S. 150.

2) „Die Proculus-Kirche in Naturns“, von August Kleeberg. Brixen 1924.

3) P. Bauerreiß, „Irische Frühmissionäre in Südbayern“, b. Schlect 1924. S. 51 ff.

4) Hartig, „Oberbayerische Stifte“, S. 6.

5) Heilmairer, „Die Kirchenpatrozinien von Zolling bei Freising“, Zeitschrift „Der Nargau“, Erding I S. 45 ff.

6) Fastlinger: „Klöster“, S. 52; „Kirchenpatrozinien der Drachenheiligen“, S. 182.

7) P. Bauerreiß, Ebend.

8) P. Sigisbert Mitterer: „Die Bedeutung des hl. Bonifatius für das bayrische Klosterwesen“ in „Studien und Mitteilungen“. 1928, S. 335. (Fortsetzung folgt)

## Der Riedener Weg

Bis Mitte der 40er Jahre des vorigen Jahrhunderts mußten die Bewohner des nahegelegenen Kirchdorfes Rieden einen weiten Umweg machen, um zur Stadt zu kommen. Es war daher für sie und ihre Hinterlieger eine große Erleichterung, als man im Jahre 1847 daran ging, an den Hängen zwischen Wasserburg und Zell entlang einen Fußweg herzustellen. Schon damals erkannte man, daß man mit ihm eine an Natur Schönheiten reiche Strecke des

Inntales erschließen konnte. Eigentlich wollte man von Gars über Königswart, Rieden, Zell den Steilhängen des Inns entlang eine Straße bauen, um links des Inns eine nähere Verbindung nach Wasserburg für die damals aufblühende Schranne zu erhalten. Das Fehlen jeglicher Verbindung auf dem linken Innufer war ein Mangel, der sich immer mehr bemerkbar machte, mußten die Garser doch, um nach Wasserburg zu kommen, den weiten Weg über Haag machen, da dazumal bei Gars noch keine Brücke über den Inn war. Der Straßenbau scheiterte wegen der hohen Kosten, zu einem Fußweg reichte es aber doch noch. Wer Zeit und Lust hat, wird es nicht bereuen, ihn zu wandern. Links die Hänge, rechts den rauschenden Inn, kommt man schon nach kurzer Wanderung zu einer schmucken Waldkapelle. In den 80er Jahren wurde der Grundstein zu ihr gelegt. Später verfiel sie, bis vor wenigen Jahren ein Wasserburger Priester mit Hilfe Gleichgesinnter die Kapelle im heutigen Zustand neu erstehen ließ. Weiter wandert man dann über Zell, das lieblich gelegene, durch grüne Wiesen und kühle Wälder nach Rieden, dessen schöne Pfarrkirche 1847 vergrößert wurde. Der weitbekannte Kirchenbaumeister Geißberger, ein Wasserburger, führte die Arbeit aus. Noch verschiedene andere Wasserburger Meister, deren Enkel und Urenkel heute noch Geschäftsinhaber sind, waren am Kirchenbau beschäftigt. Malermeister Lueginger, Steinmetzmeister Geigenberger, Schlossermeister Schönberger und Kistler Brand haben vorbildliche Arbeit geliefert.

Hinter Rieden steigt ein Moränenhügel empor, dessen Spitze die stolze Feste Hohenburg trug, wovon heute noch Name und spärliche Reste Zeugnis geben. Laß, Wanderer, dich einen Absteher dort hinauf nicht gereuen, er lohnt sich. Tief unten rauscht der stolze Strom, auf dem sich zur Zeit des Riedener Kirchenbaues ein lebhaftes Treiben abspielte. Wasserburger Schiffermeister waren es, die einen großen Teil des stromauf gehenden Verkehrs in den Händen hatten. So erzählt uns die Geschichte, daß Schiffsmeister Breitenacher im Sommer 1847 mit einem Getreideschiffzug, der von 70 Pferden gezogen wurde, in Wasserburg ankam und hier auslud.

Einsam zieht von Rieden ab der Weg, und immer wilder und romantischer wird die Gegend, je näher man zur Königswarter Eisenbahnbrücke kommt, die in kühnem Bogen den Inn überspannt. Hier hausten im Mittelalter auf ihrer Burg die Königswarter, die der Sage nach, den Inn auf- und abwärts spähend, die Schiffe abfingen und schweres Lösegeld erpreßten. Still liegt heute die Gegend, wo der Nasenbach durch tiefeingerissene Schlucht dem Inn zufließt. Im Jahre 1847 wurde dann auch in Gars eine Innbrücke erbaut und am 3. Oktober selben Jahres feierlich eingeweiht. Durch diese Brücke war der Weg für die Schrannebauern wesentlich verkürzt.

Zum Schluß sei noch dreier Männer gedacht, die in den letzten Jahren in selbstloser freiwilliger Tätigkeit den Bestand des Weges sicherten; es sind dies Benefiziat Arnold, der Reichsbahnzugführer i. R. Bergbauer und der alte Heinrich, der trotz seiner 82 Jahre unverdrossen an der Erhaltung des Weges arbeitet. Ihnen gebührt der Dank der Naturfreunde.

Mich. Kleinhuber.

# Die Heimat am Inn



**Sammelblätter zur Heimatgeschichte und Volkskunde**

Mitteilungsblatt des Historischen Vereins Wasserburg am Inn und Umgebung

In zwangloser Folge erscheinende Beilage zum „Wasserburger Anzeiger“

**11. Jahrgang**

**1938**

**nr. 6**

## Die Geschichte Inns bis zum 11. Jahrhundert

Von L. Seilmaier, Ebenhausen

### 4. Bischof Korbinian — seine St.-Zeno-Verehrung u. a.

Wenn wir uns mit dem letzten der Missionare vor Bonifatius beschäftigen, so geschieht es, um unser Kulturbild zu vervollständigen, aber doch auch in der Absicht, etwaigen, wenn auch noch so geringen Beziehungen zwischen Freising und Inn unter Korbinian nachzugehen.

Korbinians Zeit in Freising wird auf zirka 724—730 festgelegt<sup>1</sup>. Der Freisinger Herzog Grimoald hatte Korbinian in Tirol ergreifen lassen, um ihn für sein Gebiet als Missionar zu gewinnen, nachdem Korbinian des Herzogs Einladung abgelehnt hatte. K. fand auf dem einen Berg zu Freising eine alte, der Gottesmutter geweihte herzogliche Pfalzkirche vor, auf dem Nachbarhügel eine Stephanskirche. Bei letzterer gründete er für sich und seine Gefolgschaft eine Niederlassung, und er hielt sich dort mit Vorliebe auf. K. war der Sohn eines deutschfränkischen Vaters, seinen Namen hatte er von seiner gallo-romanischen Mutter. Sein Bruder Grimbert, sein Nachfolger in Freising (739—747), war vermutlich das Kind einer früheren Ehe seines Vaters.

Was die Frage nach der Gefolgschaft des K. betrifft, so wird von Mitterer u. a. verwiesen auf die Zeugen in der ältesten Freisinger Urkunde, der berühmten Zollinger Urkunde von 744. Unter ihnen finden sich als Kleriker des Domstiftes Träger von romanischen Namen: Martinus, Felix, Benignus — also Romanen, wie sie uns noch unter Ardeo begegnen. K. brachte sein Gefolge mit aus Südtirol, so wie es auch bei den Nachfolgern seines Bruders, den Bischöfen Joseph und Ardeo, der Fall war. Sehr wohl konnten jene genannten Kleriker noch aus dem Gefolge des K. stammen. Aus der Vita Corbiniani<sup>2</sup> ist allerdings nicht ersichtlich, ob diese seine Begleiter eigentliche Mönche waren bzw. ob die Niederlassung auf Weihenstephan ein wirkliches Kloster darstellte — gewiß ist, daß K. kein Bistum, auch kein Domkloster schuf. Ein gewisses klösterliches Zusammenleben bei St. Stephan ist nach der

Vita unverkennbar. Mit noch vorhandenen — irischottischen — Seelsorgern vertrugen sich K. und die Seinen offenbar friedlich.

Die Stellung K.s in Freising ist schwer zu umschreiben. Nach den wertvollen Studien von Regierungsrat Schlamp ist K. lediglich Haupt und Vorsteher einer Gruppe von Klerikern, die nach Art von Mönchen in klösterlicher Gemeinschaft leben und während ihres Aufenthaltes in Freising bei ihrer Kirche den kirchlichen Tageszeiten obliegen<sup>3</sup>. Als Missionsbischof im Sinne der späteren Überlieferung wäre er danach so gut wie abzulehnen. Besser dürfte man K. kennzeichnen als Klosterbischof — eine eigenartige Erscheinung zur Zeit des Verfalls des Frankenreiches, die in Irland zu Hause war. Zahlreiche solche Abtbischöfe, Iren oder irischgestimmte Franken, ließen sich im Frankenlande und auch bei uns am liebsten dort nieder, wo es weitem kein festes Bistum gab. Als K. von Mais bei Meran nach Freising entführt wurde, ward aus dem Wanderbischof ein Klosterbischof<sup>4</sup>, wenn auch, wie gesagt, an ein Kloster mit ausgebildeter Verfassung und Verwaltung nicht zu denken ist. Wenn K. je ein wirkliches Kloster leitete — bemerkt P. Sigisbert Mitterer —, dann eher im tirolischen Cainina (Kuens) als in Freising, wo er sich seinen Aufenthalt nur vorübergehend dachte und wo der Herzog bei seiner Hofkapelle ohnehin seine Geistlichen hatte.

Deutlicher wird die Gestalt K.s, wenn wir in ihm den Troschotten erkennen. In Freising gab es damals keine geordnete Seelsorge, geschweige denn eine Pfarrkirche in unserem Sinn oder einen einheimischen Klerus. Wurden doch erst 771 die Bischöfe verpflichtet, allmählich einen solchen heranzubilden. Bei dem vorkorbinianischen Klerus, der bereits in Freising vorhanden war, konnte es sich nur um Mönche irisch-kolumbanischer Regel handeln, die sich — bei der ihnen im Blute liegenden Wanderlust — von ihrer Zentrale aus wenigstens um die nächsten Umgebungen, wie das Ampertal, Isental, kümmerten. Herzog Garibald erhoffte sich augenscheinlich gerade von K. als Troschotten sehr viel. Wenn Hartig in seiner meisterhaften Ikonographie des Heiligen auf die lokale Beschränktheit der Verehrung desselben zu sprechen kommt, erklärt er sich diese daraus, „daß er (K.) nicht bloß in der Zeit der Troschotten gelebt hat, sondern auch deren Gebräuche mehr oder minder geteilt hat“<sup>5</sup>. Jene Gewohnheiten waren es ja, gegen die Bonifatius nach dem Tode K.s so streng vorging.

Von seiner Mutter her war K. stark irisch-keltischen Blutes: seine ganze Lebensart, sein unruhiger Geist, manche Vorkommnisse am herzoglichen Hof bezeugen es. Die Vita erzählt auch, daß K. bei einem heftigen Austritt von der Herzogin beschimpft wurde als Bischof britischer Herkunft = episcopus Brittanorum origine. Arnold möchte diese Sache einfach damit erledigen, „daß derartige in der Auswallung ausgestoßene Schimpfwörter mit der Wahrheit stets auf gespanntem Fuße stehen“<sup>6</sup>. Doch Hiltrud mußte ihre guten Gründe haben. Sie dachte offenbar überhaupt verächtlich von den Troskelten, von denen sie wohl wußte, daß sie sich in dem von ihnen selbst so benannten Britannien angefiedelt und von dort aus die Grenzen des Frankenlandes geplündert hatten. Die Herzogin haßt die Troschotten wegen ihrer überstrengen Askese und ist wütend darüber, daß ihr Gemahl wieder einen dieser Art herbeigebracht hat. Die ganze von Arbeo, dem Verfasser, wahrheitsgetreu überlieferten Szene ist m. E. ein wichtiger Beleg dafür,

daß in Freising und Umgebung Trotschotten wirkten. Ich kann mir K. nicht vorstellen wie einen Klausner, der kaum etwas anderes kennt als die Tageszeiten bei St. Stephan. Ich sehe ihn, den ausdauernden und tüchtigen Reiter, auf seinem Roß gern dem unfernen oberen Isental einen Tagesbesuch abstaten, um dort vorzubereiten, was Grimbert bzw. Bischof Joseph so mühelos ernten konnten, um dort in Freundschaft mit den Fagana und anderen Edlen, auch mit den irischgesinnten Romanen oder Franken, an der Kirche Isen die Fäden mit Freising enger zu knüpfen.

Wir kommen nun zur Verehrung, die K. dem hl. Zeno zollte. Im Heiligtum auf dem Zenoberg an der Passer fand K. seine letzte Ruhestätte. Die Zusammenhänge sind uns heute ziemlich klar. Herzog Grimoald hatte dem Heiligen das heutige Kuens bei Mais (Meran) geschenkt samt dem nahen Zenoberg, in dessen Burgkapelle das Grab des hl. Valentin war. Ardeo schreibt nämlich, daß K. außer Kuens das Patrozinium des hl. Valentin verwaltete; dieses wird auch Zenonis patrociniun genannt, worunter eben die Zenoburg zu verstehen ist<sup>7</sup>. Diese und ihr Gebiet war langobardisch. Zum Dank für seine Bundesgenossenschaft gegen den Frankenkönig Pipin erhielt der Bayernherzog Tassilo vom Langobardenherrscher Desiderius, dessen Tochter Tassilo heiratete, jenes Land an der Etzsch zum Geschenk. Die Einkünfte jener Güter hat K. später der Marienkirche in Freising zugewendet, doch erst Grimbert konnte das Erbe seines Bruders dem neuen Bistum bzw. dem Domkloster als Eigentum überweisen.

Jenes entzückend schöne Alpenland, aus dem K. nur mit Gewalt herausgerissen werden konnte, war schon in vorgeschichtlicher Zeit im Besitz des gewaltigen Keltenvolkes: hier fand K. irlschottische Freunde — wir erinnern uns an die Zeugen irlischer Kunst und Bildung zu Naturns ob Meran im Profuluskirchlein.

Wie K. von hier tüchtige Genossen, Romanen, mitnahm, die er als Mitarbeiter für Freising und Umgebung brauchen konnte, so brachte er auch die Verehrung des Veroneser Bischofs mit von der Zenoburg. Wenn nach Fastlingers<sup>8</sup> nicht begründeter Aufstellung St. Zeno längst schon Hausheiliger der mächtigen, im oberen Isental reich begüterten Faganastippe war, so spricht Hartig betreff des Zenopatroziniums in Isen auch von der Möglichkeit, „daß hier eine Nachwirkung der bekannten Zenoverehrung durch K. gegeben sei“<sup>9</sup>. Wenn er dann fragt, „ob nicht wenigstens die Kirche bereits vor Bischof Joseph gestanden habe“, so ist dies unbedingt zu bejahen und damit die Möglichkeit eines Zusammenhanges dieser Kirche eben mit K.s Zenoverehrung. Daß Joseph in Isen — dies wollen wir wiederholt unterstreichen — eine Kirche baute, sie St. Zeno weihte, darin begraben sein wollte, steht in keiner Urkunde, auch nicht in der ältesten — wohl aber heißt es dort, daß in Isen eine Zenokirche vorhanden war. Sind auch diese Fragen praktisch für die Landesgeschichte belanglos und ist ihre restlose Lösung vielleicht nie möglich — für uns, die Freunde der Geschichte unserer engeren Heimat, sind sie doch wichtig, wir werden uns ohnehin mit der Gestalt des Bischofs Joseph ausführlich zu beschäftigen haben. Wenn schon Paulhuber (Geschichte von Ebersberg) u. a. die Meinung vertraten, K. sei der Gründer von St. Zeno in Isen, so erscheint dies heute sicher als eine Sache, über die sich sprechen läßt.

Wir wollen weiter die Frage berühren nach der etwaigen Stellungnahme

K.s zum Benediktinerorden. Daß K. selbst ein Benediktiner gewesen sei oder gar am Domberg das Kloster St. Benedikt begründet habe, dafür haben wir keine Anhaltspunkte, darüber steht auch nichts in der Vita. P. Sigisbert Mitterer<sup>10</sup> macht jedoch einen wertvollen Versuch, nachzuweisen, daß sich schon unter K. bei uns die Benediktinerregel Bahn brach — hier nur zwei Gesichtspunkte. Aus dem Umstand, daß Grimbert unter der Leitung seines Bruders K. stehen mußte, Grimbert aber selbst durch Bonifatius ohne Bedenken zum Abtbischof von Freising geweiht wurde, läßt sich folgern, daß die Brüdergemeinde K.s sich der Benediktinerregel genähert habe. Weiter verweist Mitterer auf das frühe Vorkommen der *pueri oblati*: diese „aufgeopferten“ Knaben waren ein Teil des Nachwuchses für das Domkloster an der Freisinger Marienkirche, kehrten nicht selten auch zurück zum Dienste der Heimatkirche, z. B. Isen, als Mönche bzw. als Seelsorger. Wie 758 unter Bischof Joseph Hacholt von Pietenbach bei Isen seinen Sohn Arno darbrachte, so wuchs allem Anschein nach der spätere Bischof Ardeo als *puer oblatus* auf unter Leitung Korbinians. Die Einrichtung dieser *pueri oblati* ist aber echt benediktinisch.

K. hat freilich noch nicht das ganze umliegende Land bereist und überall gepredigt, wie es hundert Jahre später, 818, Bischof Hatto tat. Aber, wie gesagt, es wäre falsch, sich ihn als beschaulichen Einsiedler auf Weihenstephan vorzustellen: das mag einmal in der Heimat oder in Rom ihm als Ideal vorgezeichnet haben — hier in Freising, wo noch schwach verwurzelt christentum herrschte, hier mußte er es als seine Verpflichtung betrachten, vor allem die verstreuten Zellen im Isen- und Ampertal u. a. Punkten, die meist nur lose verbunden waren durch Sippschafts- oder Gaugrenzen, von denen jede nach ihrer Gewohnheit lebte, untereinander und mit Freising stärker zu verknüpfen. Wir müssen dies als selbstverständlich voraussetzen, sonst könnten wir K. nicht als den Begründer des Bistums anerkennen. Sehen wir uns die Freisinger Bischofsreihe an: Zwischen dem Tod K.s bis Grimbert, 730—739, klafft eine Lücke: Konnte Bonifatius 739 ein Bistum Freising aus dem Boden zaubern, wenn nicht gerade K. eine ganz außerordentliche Vorarbeit geleistet hätte? Es ist nicht zulässig, K. einfach jede Missionstätigkeit in Freising und Umgebung abzusprechen.

Wir haben jedoch noch etwas Konkretes in Händen: die Isener Dotations-Sammlung von 747 (Bitterauf Nr. 4), deren Urkunden z. T. in die Zeit des K. hineinreichen dürften. K. war auch bereits ein *diligens oeconomus*, der, die Größe und den Glanz des Bistums vorausschauend, die Grundlagen bereitete.

#### Anmerkungen

- <sup>1</sup> Schematismus des Erzß. M.-Kr. 1937.
- <sup>2</sup> Vita Corbiniani. Ed. B. Krusch 1913.
- <sup>3</sup> Schlamp, Studien z. ält. G. v. Freising, S. 7.
- <sup>4</sup> Dr. P. Hieron. Frank, OSB. (Maria Laach), Der hl. Korbinian, ein Klosterbischof. Hist. Ver. Freising, Kleine Veröff. Heft 3, 1934.
- <sup>5</sup> Hartig, Die Ikonogr. des hl. Korb., Schlecht, Festgabe, S. 155.
- <sup>6</sup> Balth. Arnold, Zur Vita Corb., Schlecht, Festgabe, S. 61 ff.
- <sup>7</sup> P. Morin, Das Castrum Maiense ..., Schlecht, Festgabe, S. 72.
- <sup>8</sup> Fastlinger, Klöster, S. 106.
- <sup>9</sup> Hartig, D. Stifte, 11, S. 65.
- <sup>10</sup> Mitterer, Studien 1928: Die Bedeutung des hl. Bonif. für das bayer. Klosterwesen, S. 343. — Mitterer, Das Domkloster Freising u. s. Filialen, Beiträge zur frühbayer. Ordensgesch. Schlecht, Festgabe, S. 27 ff.

## 5. Bischof Joseph, „der Stifter von St. Zeno“, und die „Urkunde“ von 747

Wenn noch Schlect (1902), Fastlinger (1903) und andere erklären: „Bischof Joseph hat St. Zeno in Isen gegründet“, er ist „der Stifter von Isen“, so kann man das heute nicht mehr ohne weiteres unterschreiben.

Hat doch bereits 1884 Mayer-W. vom „angeblichen Stifter des Münsters St. Zeno“ geschrieben.

Daß sich Joseph um Isen — im Interesse Freising's — sehr verdient gemacht hat, vor allem als diligens oeconomus (Meichelbeck), also als tüchtiger Wirtschaftsorganisator, darüber besteht kein Zweifel. Nach alter Tradition darf später das Kollegiatstift Isen den seligen Bischof preisen als fundator huius ecclesiae, wie es Dekan Stark auf das noch vorhandene Grabmonument von 1473 meißeln ließ. Umständlich erzählt Meichelbeck in seiner Freisinger Geschichte, wie Joseph Kloster und Kirche Isen zu Ehren St. Zenos erbaute: in cuius honorem Ipse Monasterium in Isana erexerit, obwohl Meichelbeck so gut wie kein anderer weiß, daß dies in den Urkunden durchaus nicht zum Ausdruck kommt, ebensowenig auch, daß Joseph es selbst gewünscht habe, daß er in dieser Kirche zur Erde bestattet werde: ac in ea ecclesia voluerit terrae commendari.

Meichelbeck operiert allerdings — schon damals: 1724 — mit ferunt, dicitur = man sagt, es heißt, also angeblich. Es heißt, Joseph habe die von ihm erbaute Kirche St. Zeno geweiht und eine Niederlassung für gottgeweihte Männer damit verbunden: dicitur, Ecclesiam Zenoni Ep. consecrasset eique Sacrorum virorum contubernium adjunxisse. Meichelbeck will sich eben weigen vor der Überlieferung: „so wie wir es von allen Chronisten wissen.“

Josephs Geburtsort kennen wir nicht. Aus Verona ist er sicher nicht gebürtig. Man nimmt heute an, dieser dritte Freisinger Bischof sei als Rätoromane bei Mais in Südtirol geboren worden — etwa im Gebiet der Zeno-burg. Man merkt deutlich die Absicht, einen Grund zu finden, warum Joseph gerade den Veroneser Heiligen der Kirche in Isen als Patron gab. Wie wir sahen, ist die St.-Zeno-Verehrung des hl. Korbinian weit besser bezeugt. Wie ebenfalls dort betont wurde, bieten unsere ältesten Urkunden keine Handhabe dafür, daß Joseph in Isen eine Klosterkirche erbaute bzw. dieser St. Zeno als Patron gab.

Noch Hartig' schreibt: „Bischof Joseph hat in Verbindung mit Herzog Odilo Isen als förmlisches Sippenkloster gegründet.“ Gleichzeitig erklärt er als uns völlig unbekannt, „ob das Kloster Isen von Anfang an ein bischöfliches Eigenkloster oder ein Sippenkloster war, das später in den Besitz von Freising überging, ob nicht schon Josephs Vorgänger das Stift vorbereitete, ob nicht die Kirche vor Joseph bestanden hat“. Wir können uns vorläufig wohl auf folgende Punkte einigen:

1. Der neu ernannte Bischof Joseph fand — wie aus den Urkunden ersichtlich — in Isen eine St.-Zeno-Kirche vor. Der Patron dieser Kirche dürfte bereits mit der Verehrung Korbinians zu diesem Heiligen zusammenhängen. Den Urvater der Kirche Isen kennen wir nicht. Möglicherweise war es St. Maria.

2. Kirche und Zelle Isen sind als Gründung irischottischer Wandermönche — in Zusammenhang mit ihrer Zentrale in Freising — anzusprechen. Beide standen unter der Grundherrschaft der Faganasppe.

3. Bischof Grimbert — und wahrscheinlich bereits Korbinian — haben, sich bemühend um Hebung der Kirche und Zelle Isen, durch Dotationen bzw. Tauschgeschäfte u. a. die Eingliederung Isens in das neue Bistum vorbereitet.

4. Bischof Joseph erhob — in freundschaftlichem Einvernehmen mit dem Adel — die Zelle Isen zu einem Benediktinerkloster. In außerordentlich geschickter Weise hat er in kurzer Zeit das nunmehrige Freisinger Eigenkloster zu einer blühenden Wirtschaftsfiliale ausgestaltet. Er krönte sein Werk mit dem Bau einer neuen St.-Zeno-Kirche, in der er ob seiner großen Verdienste auch bestattet wurde.

Wir wollen hierbei keineswegs übersehen, in welcher Zeit dies geschah. Die „Urkunde“ 4 bei Bitterauf, die uns als Grundlage dient, diese älteste Isener Urkunde und viertälteste Urkunde des Hochstiftes, ist nicht datiert. Aber auch Meißelbeck wußte, daß Herzog Odilo noch am Leben war: *Uotilonem Ducem adhuc inter vivos fuisse*. Odilo starb 748. Es muß demnach 747 gewesen sein — eine Zeit, in der sich das junge Bistum Freising erst konstituierte, in der überhaupt erst die ersten größeren Kirchen gebaut wurden und Seelsorgeprengel sich um solche bildeten. Isen ist altehrwürdiger Kulturboden. In der öffentlichen Ortschaft Isen — in loco quod dicitur Isana — steht 747 die Zenokirche. 758 heißt sie St. Zeno, Bethaus mit Mönchswohnung — *cella et oratorium S. Zenonis*. Gar alles spricht gegen die Auffassung, als hätte etwa Bischof Joseph auf der Isener Hügelterrasse inmitten einer Wildnis das Kreuz aufgepflanzt, um mit seinen Mönchen ein Rodungskloster anzulegen. Es braucht nicht nochmals erinnert zu werden, daß eine uralte Straße durch Isen zog: Wohl schon ein Jahrhundert ward hier im Armarkt Isen Tauschhandel getrieben mit den Bodenprodukten der Adeligen und freien Bauern des fruchtbaren Landes; ein Seelsorgemittelpunkt, eine Taufkirche für die seßhafte katholische Bevölkerung, war notwendig —, ebenso selbstverständlich ist, daß man sich im oppidum Freising, der nahen Wirtschafts- und Missionszentrale, sehr bald und sehr lebhaft für jene Gegend interessierte.

Aber in erster Linie vom wirtschaftlichen Standpunkt aus. In der Tat: die mehrfach erwähnte älteste „Urkunde“ von Isen, Bitterauf 4 vom Jahre 747, ist rein wirtschaftlicher Natur. Sie bedeutet keineswegs die dokumentarische Festlegung irgendeines historischen Ereignisses — geschweige denn die Stiftung einer Kirche oder eines Klosters —, vielmehr die Zusammenfassung von 17 damals nicht mehr vorhandenen Schenkungsurkunden. Mitterer<sup>2</sup> vergleicht diese Sammelnotiz über verschiedene Geschehnisse aus der Regierungszeit Grimberts, wenn nicht noch Korbinians, treffend mit der Salzburger Notitia Arnonis, die freilich weit größeren Stiles ist. Diese Dotationen hatten den offenbaren Zweck, Zelle und Kirche Isen wirtschaftlich zu stärken. 37 Gehöfte und 6 Kolonen waren von verschiedenen Adelsfamilien der Umgebung Isens gestiftet worden; der Herzog Odilo gab selbst 8 betriebsfähige Höfe dazu, Bischof Joseph fügte noch 6 solche hinzu. Die nächste große Schenkung war das große Erbe des Fagan Chunibert zu Paingas (Pang) im Jahre 752. Wir sind P. Sigisbert Mitterer dankbar dafür, daß er auf den Titel aufmerksam macht, mit dem in unserer „Urkunde“ die adeligen Donatoren ausgezeichnet werden: *fideles veracesque viri*. Er erinnert an Analogien, wie z. B. Scharnik-Schlehndorf, wo sich Sippen-

genossen zusammentaten zur Stiftung eines Familienklosters, was sich für Isen allerdings nicht nachweisen läßt. Aber eben jener Ausdruck von „treuen und wahrhaften Mannen“, die sich zur Ausstattung des Isener Klosters zusammentaten, klingt ja wie ein Sippenverband, wobei wir nur an die einflußreiche Familie der Fagana denken können. Die Umstände, die bereits genugsam erörtert wurden, brachten es mit sich, daß diese Isener Sippe nicht imstande war, ihre Familienrechte wie die Schlierseer oder die Scharnitz-Schlehdorfer zu sichern — sie wollte es wahrscheinlich gar nicht.

Das Wertvollste ist jedoch, was uns von Josephs Tätigkeit berichtet wird: congregavit et coadunavit rem, quae pertinet ad domum S. Zenonis. Das will sagen, daß der Bischof den bei der Zenokirche schon vorhandenen Güterkomplex zu einer wirtschaftlichen Einheit strenger zusammenfaßte, eine kaufmännische Tat, durch welche die Rentabilität erhöht wurde. Wenn er dadurch erst eine sichere Fundierung von Kloster und Kirche Isen erreichte unter dem Titel St. Zeno, so mag unser erstes Isener Dokument immerhin eine Art Stiftungsurkunde darstellen. Das Unternehmen Josephs machte gewiß auch die Haltung mehrerer neuer Kräfte beim Kloster Isen notwendig und möglich. Meichelbeck nennt die neue Klosterfamilie contubernium sacrorum virorum. Er spricht nicht von Mönchen. Bei diesen gottgeweihten Männern, die der selige Bischof aus seinem Freundeskreis nach Isen zog, kann es sich nur um Personen handeln, die von der Niederlassung der Jünger Korbinians an dessen Grab bzw. in Kuens — Südtirol — geholt wurden.

Ob es nun für das Werk Josephs einst eine Stiftungsurkunde gab (Hartig), die, weil in Isen selbst aufbewahrt, samt den 17 Originalurkunden später zugrunde ging, oder nicht gab (Mitterer), das eine erscheint nahe-liegend, daß die Faganasippe — angenommen, daß Isen deren Eigenkloster war, — schon angesichts der Persönlichkeit des Freisinger Bischofs kampflös in die Umwandlung in ein bischöfliches Eigenkloster einwilligte.

Es liegt mir völlig ferne, die Leistung Josephs für Isen irgendwie zu verkleinern und zu unterschätzen. Meichelbeck preist ihn mit Recht als der Kirche Isen emstigen Bewirtschafter; dies war er nicht im persönlichen Interesse, er war Isanensis • Oeconomus sedulus als Beauftragter des Domklosters. Unter seiner Führung wuchs die cella Isen zum monasterium, zum wirklichen Kloster — wenn auch von einem Abbas, einem Abte, und einem monachus, Mönche, höchstens einmal die Rede ist. Wir dürfen in Joseph nicht zuletzt den consecrator einer neuen, würdigeren St.-Zeno-Kirche erkennen. Mit vollem Recht gebührt ihm der Ehrenname eines fundator. Urkundlich ist er bezeugt bis zum 29. Juni 763, als Tag seines Todes gilt der 17. Januar, das Todesjahr 764 wird erst sehr spät angegeben. Näheres über das Grabmal des Bischofs siehe in meiner Schrift „Die Kirche St. Zeno zu Isen“, S. 37/38.

Das älteste uns bekannte Bild Josephs (und Korbinians) finden wir im Traditionsbuch, das der Freisinger Domherr Conradus Sacrista 1187 begann und das am Vorsatzblatt die Medaillons der meisten früheren Bischöfe enthält. Joseph trägt (gleich K.) mit der L. ein Reliquienkästchen und das Modell einer eintürmigen Kirche<sup>3</sup>. Weiter führt Hartig Figuren der Freisinger Martinskirche an, wohl zu einer Altartafel von zirka 1200 gehörend. Die eine, sitzend, vielleicht der Altarheilige, laut späterer Inschrift St. Zeno, wird als solcher durch die Tradition beglaubigt. Zu den um diese

Hauptfigur ursprünglich gruppierten Figuren rechnet Hartig zwei vorhandene Bischöfe. Den einen bezeichnet er als St. Korbinian: „Ihm gegenüber mag etwa sein zweiter Nachfolger, Bischof Joseph, gestanden haben“.

#### Anmerkungen

- <sup>1</sup> Ob. Stifte, Bd. 2 S. 79.
- <sup>2</sup> Bisch. Eigenklöster, S. 79.
- <sup>3</sup> Ikonographie Korbinians, Schlecht, Festgabe, S. 155.
- <sup>4</sup> Ebendort S. 156/57.

„Das Schwarze Korps“ bringt nachstehenden für unsere Arbeit wichtigen Beitrag:

## 44-Männer besuchen Museen

Sich bitte dafür zu sorgen, daß unsere Männer die Geschichte ihrer Heimat sowie die Funde und Erinnerungsstücke aus ihrer Heimat, die in den Museen der einzelnen Standorte gesammelt und aufbewahrt werden, zu sehen bekommen und sie ihnen in lebendiger, nicht in trockener wissenschaftlicher Weise erklärt werden. (Aus einem Erlaß des Reichsführers 44.)

Wie jeder einzelne 44-Mann verpflichtet ist, sich Klarheit über seine Vorfahren zu verschaffen, so bemüht sich auch die Schutzstaffel nun schon seit Jahren, durch Ausgrabungen immer weiter in die Vorzeit des ganzen deutschen Volkes einzudringen. Wird doch die Liebe und Verbundenheit mit der Heimat in ganz anderer Weise bestärkt, wenn der 44-Mann weiß, daß seine Vorfahren seit Jahrhunderten und Jahrtausenden auf demselben Boden siedelten.

Das Museum des nationalsozialistischen Staates will die Funde in lebendigem Lebenszusammenhang dem Besucher vorführen, nicht in trockener systematisierender Weise. Zu dem Zweck hat sich eine Trennung in Schausammlung und Lehrsammlung als zweckmäßig erwiesen, wobei letztere nur für den Forscher bestimmt ist.

Die Museumsbesuche, die jetzt auf Weisung des Reichsführers 44 von der Schutzstaffel durchgeführt werden sollen, werden das Wissen des 44-Mannes um die Schicksale seines Heimatbodens und seiner Vorfahren, die auf ihm kämpften und starben, vertiefen.

Wie das Wissen um das, was vor uns war, erweitert wird, so wird in den volkshundlichen Sammlungen das Auge geschärft für das, was an Altüberliefertem heute noch im bäuerlichen Kulturgut um uns lebt.

## Altes Brauchtum gesucht!

Urakt ist der Botenstab. Schon in früher Zeit war er entweder Beweis für die Echtheit eines Boten oder trug in eingeschnittenen Zeichen die Nachricht selbst. Mit der Vervollkommnung von Schrift und Schreibzeug trennte sich in der Regel die Mitteilung vom Stab. Dieser aber behielt seine Ausweiseigenschaft. Immer mehr bekam er amtlichen Charakter. Noch nach dem Weltkrieg fand man den Botenstab als Amtszeichen häufig im Bayerischen Wald, wo es üblich war, den Nachrichtenzettel, eingeklemmt in einen Schlitz des Stabes, zu übergeben.

Ich erbitte Mitteilungen, ob, wo und wann der amtliche oder private Botenstab auch in unserer Gegend gebraucht wurde oder noch benützt wird. Jede Einzelheit ist mir wissenswert.

A n t o n D e m p f.

---

Herausgeber: Historischer Verein Wasserburg. / Gegründet 1927 von Anton Dempf.  
Verantwortlich für den Inhalt: A n t o n D e m p f, Wasserburg. / Druck und Verlag:  
Wasserburger Anzeiger, Wasserburg. / Nachdruck, auch auszugsweise, verboten.

# Die Heimat am Inn



**Sammelblätter zur Heimatgeschichte und Volkskunde**  
Mitteilungsblatt des Historischen Vereins Wasserburg am Inn und Umgebung  
In zwangloser Folge erscheinende Beilage zum „Wasserburger Anzeiger“

**11. Jahrgang**

**1938**

**Nr. 7**

## Bauernunruhen im Chiemgau während des 30 jährigen Krieges

Zu Nummer 9 des 7. Jahrganges unserer „Heimat am Inn“ erzählt ein Artikel „Die ausländischen Bauern vor 300 Jahren vor Wasserburgs Toren“ von den Leiden unserer Bauern durch „Fremdes“ Hand im 30 jähr. Krieg. Aber zeitlich gleichlaufende Geschehnisse in und um Traunstein berichtet Matthias Büchtele im „Traunsteiner Wochenblatt“ 1864. Da aus dieser Darstellung klar zu erkennen ist, daß der Herd des Bauernaufstandes von 1633/34 zu Wasserburg sich befand und die Wasserburger Ereignisse für die Entwicklung dieser Verzweigungsthat entscheidend waren, lasse ich anschließend Büchteles Tafsachenerzählung als Ergänzung meiner eingangs erwähnten Schilderung folgen. Anton Dempi.

Gegen das Ende des Jahres 1633, während des 30jährigen Krieges, wollte der Kurfürst Maximilian einen Teil seiner Soldaten diesseits des Innflusses in die Winterquartiere legen, weil der übrige Teil des Kurfürstentums mit feindlichen und freundlichen Truppen ganz überfüllt war. Der kurfürstliche Artilleriestab sollte in Traunstein einquartiert werden, deshalb erschienen auf dem Schlosse ein kurfürstlicher Kommissär und die Pfleger von Markquartstein und Rosenheim, um in Gemeinschaft mit dem Traunsteiner Pfleger, Graf Ladislaus von Törring, mit der Bürger- und Bauernschaft wegen der Verpflegung zu unterhandeln, was nämlich an Geld, Fleisch, Heu und Stroh geliefert werden soll.

Am ersten Tag konnte mit dem Ausschuß der Bauern nichts ausgerichtet werden, erst anderntags ließ er sich herbei, zu der Verpflegung beizutragen, worauf zwei Bauern des Ausschusses, der Huber von Traunstorf und der Mayr von Roithwalchen, zu den Bauern, die vor dem Schlosse standen, hinausgeschickt wurden, daß sie ihnen zusprechen sollten, die Monatsteuer zu geben und die festgesetzten Lieferungen zu machen.

Aber die Bauern, besonders die Hirschauer, schrien durcheinander, aufgestachelt von Hans Innerlochner und dem Müller von Traunwalchen, sie könnten so viel nicht leisten, sie hätten so schon seit langer Zeit her so viel gezahlt. Als ihnen vorgestellt wurde, daß sie durch ihre Widerspenstigkeit die Sache nur ärger machten, gingen sie ruhig auseinander.

Die Bürger und Bauern diesseits des Inns, welche in Erfahrung gebracht hatten, wie übel die einquartierten Soldaten, besonders die Kroaten und spanischen Hilfstruppen, hausten und die Leute drangalierten, als wären sie in Feindesland, verschworen sich, keinen Soldaten, sei er Freund oder Feind, gutwillig über den Inn zu lassen.

An alle Städte, Märkte und Dörfer gingen Boten aus, Bürger und Bauern sollen wohlbewaffnet am 4. Januar 1634 nach Wasserburg kommen; wer nicht selbst fort kann, soll seinen Sohn, Gesellen oder Knecht schicken.

Schon zu Weihnachten hielt der Wirt von Ruhpolding, Stefan Mayrschwendtner, der bei den Bauern mehr galt als der Pfleger, Zusammenkünfte mit den Bauern. Er war bekannt wegen seiner Halsstarrigkeit im Steuerzahlen und Scharwerken. Die Hauptverabredung der Bauern fand am Samstag, den 31. Dezember 1633, auf der Schranne in Traunstein statt. Wolfgang Schönheinrich von Hardt schlug die Trommel auf dem Stadtplatz, und es wurde den versammelten Bauern von den Anführern Hans Mitter von Molberting, Christ Mayr von Hännerstorf, Wölg. Weberjehl von Wimpasing, Georg Dehler von Midling, Hans Meisinger von Nußdorf, dem alten Mayr von Koithwalchen und Valentin Königswieser, einem Hauptanführer, bekanntgemacht, daß sie sich morgen als am Neujahrstag gut bewaffnet mit ihren besten Wehren um 8 Uhr früh in Traunstein einfinden sollen, besonders erhielten die anwesenden Gemeindevorsteher, damals Hauptleute genannt, den Auftrag, in ihren Gemeinden es bekanntzumachen.

Kein Kriegsvolk darf über den Inn! So lautete der einhellige Beschluß der Bauern. Jeder muß fort nach Wasserburg, um den Inn zu bewachen; und wenn die Bürger nicht mitwollen, so wollen sie es ihnen schon lehren und sie forttreiben. Besonders mußten die anwesenden Gerichtsdienere, Amtsleute genannt, von welchen auch mehrere auf dem Lande stationiert waren, viele harte Reden wider die Obrigkeit anhören; auch ihnen wurde aufgetragen, den Bauern einzujagen, sonst gehe es ihnen schlecht.

Am Neujahrstag kamen mehr als 500 Bauern, gut bewaffnet, nach Traunstein vor das Schloß, das gesperrt war, und ließen dem Pfleger sagen, sie hätten etwas anzubringen. Sie verlangten alle, ins Schloß gelassen zu werden und die Auslieferung aller daselbst vorhandenen Waffen und Rüstungen. Beides schlug ihnen der Graf von Törring ab. Nur einem Ausschuß von zehn Bauern gestattete er, ihr Vorhaben bescheiden vorzubringen. Zu diesem Ausschuß wurden folgende gewählt: der Weberjehl, Georg Hutter von Thunstetten, Hans Ginzinger von Ginzing, Hans Stadler von Saunerting, Hans Mayr von Hasmoning, Hans Mitter von Molberting, Adam Huber von Kettenbach, Valentin Königswieser, Sebastian Harwach und Stefan Hammerl von Herbstorf.

Der Weberjehl von Wimpasing zeigte sich besonders trotzig und hüzig in Worten und Gebärden, er drang darauf, daß der ganze Haufe ins Schloß gelassen werde. Die nächsten Bauern, die beim Tore standen, waren mit Spießen, Hellebarden, Kolben, Ärten und Grieshacken bewaffnet. Der Ausschuß forderte ziemlich ungestüm die Auslieferung der Waffen und daß der Graf selber mit ihnen nach Wasserburg ziehe. Dieser aber verlangte Bedenkzeit bis zum anderen Tag und beriet mit seinem alten Gerichtschreiber (so hieß damals der 1. Assessor) Wolfgang Kröninger, was in dieser schwierigen Lage zu tun sei.

Am Neujahrstag hielt der Benefiziat von Ruhpolding nach der Predigt eine Anrede, worin er die Bauern aufforderte, nach Wasserburg zu ziehen. Auch die Kleinhäusler sollen mitziehen; sie sollen aber Gott vor Augen haben, als wenn sie sterben müßten. Wer nicht mitzieht, der soll nach der Rückkehr mit Prügeln übel traktiert und ihm Rühe und Kälber genommen werden.

Am Montag, 2. Januar, gegen 7 Uhr früh, kamen mehrere Kleinhäusler vor das Thor des Schlosses und ließen beim Pfleger anfragen, was sie tun sollen, die Bauern hätten ihnen gedroht, wenn sie nicht mitziehen, werde man ihre Häusl niederbrennen und sie tothschlagen. Der Pfleger, Graf Ladislaus, ließ ihnen sagen: Es wäre besser, sie blieben daheim; sie mögen tun, was sie wollen, sie haben es selbst zu verantworten. Um 9 Uhr erschien ein Bauer vor dem Schloßthore und sagte, daß um 12 Uhr alle Bauern kommen, um die Waffen abzuholen, der gnädige Herr soll sich richten, mit ihnen fortzuziehen.

Bald darauf kam auch ein Bauer von Rosenheim geritten mit dem Auftrag, noch mehrere bayerische und Salzburger Bauern zum Zuzug aufzuwiegeln. — Weil die Bauern am Neujahrstag begehrt hatten, die Bürger sollten auch mitziehen, ließ der Bürgermeister und Weinwirt Hieronymus Eckler am anderen Tag durch Trommelschlag bekanntmachen, jeder Bürger soll mit seiner besten Waffe vor das Rathhaus kommen und dort Bescheid erwarten. Der Rathsherr und Kaufmann Littmoninger, der bei den Bauern sehr beliebt und früher Fähnrich der Traunsteiner Landsfahne war, munterte die Bauern zum Zug nach Wasserburg und zum Sturmläuten auf und versprach ihnen, selbst nach Rukdorf zu kommen, wo der Sammelplatz war. — Unter der Landsfahne verstand man die bewaffnete Mannschaft eines Landgerichtes, deren Hauptmann der Pfleger oder der Pfllegsverwalter war.

Um 12 Uhr mittags erschienen alle Bauern vor dem Schloß und verlangten trozig, der Graf Törring solle mitziehen und die Waffen herausgeben, sonst schlugen sie das Schloßthor ein und setzten ihn mit Gewalt in die Kutschen; es müsse sein, denn die Bauern am Inn hätten ihnen Boten über Boten geschickt mit der Bedrohung, wenn sie ihnen nicht bald zu Hilfe kommen, so werden sie ihnen das Kriegsvolk herabführen und mit demselben diejenigen, welche nicht mit ihnen halten, tothschlagen und die Häuser anzünden.

Unterdessen kam der Pfllegsverwalter von Stein zu Pferd an und wollte mitten durch die Bauern ins Schloß hinein. Diese aber umringten ihn, nannten ihn einen Verräter und verlangten, er soll die Schreiben herausgeben, es stecke eine Verrätherei dahinter. Ein Bauer hielt das Pferd am Zaume auf, ein anderer packte ihn am Mantel und zwei setzten ihre Griesbeile in des Verwalters Hut und Mantel. Alle Bauern schrien zusammen, er soll sich geschwind erklären, ob er mitzuziehen bereit sei. Weil er sogleich zusagte und gute Worte hergab, auch der Graf vom Fenster herabrief, sein Verwalter sei kein Verräter, half ihm der Hutter von Thunstetten in das Schloß, indem er durch Ausstreckung seines Armes und Emporhaltung seines Wurfhackels das Eindringen der Bauern in das Schloß verhütete, denn der ungestüme Weberjehl war der nächste beim Thor und wollte durchaus hinein.

Während der Pfleger noch am Fenster stand, schrien die Bauern hinauf, ob dem Kurfürsten die Steuer richtig zugekommen sei, worauf dieser entgegnete, sie sollen den Boten, der sie nach München getragen, darum fragen, er habe Quittung dafür und sei nicht schuldig, sie aufzuweisen. Weberjehl

wollte auch wissen, wie es mit der Jouragesteuer geschehen, der Graf erwiderte, der Gerichtschreiber werde schon Rechnung ablegen, er habe nichts zu verantworten; darauf schrie der Weberjehl: „Schauts Bauern, merkts auf, einer legt die Schuld auf den anderen, wir wollen schon darauf kommen, was mit den Steuern geschehen ist.“ Georg Meier von Miesenbach schrie sogar zum Pfleger hinauf: „Du alter, graubarteter Dieb, wo hast du die Monatsteuer hingebraucht, du hast sie noch nicht erlegt, mußt Raitung (Rechnung) ablegen.“ Weil aber die Bauern nicht ins Schloß eingelassen wurden, rief der Bartl am Oester von Miesenbach: „Bauern, stechts, schlagts und schießts hinauf!“

Da die Bauern von ihren Forderungen nicht abstehen und auch nicht abziehen wollten, so versprach der Pfleger, um noch größere Gefahren und Gewalt zu verhüten, daß sein Verwalter mitziehen soll, auch sollen ihnen die noch vorhandenen Spieße ausgeliefert werden; weil sich damals die Traunsteiner Landfahne in Schärding befand, waren sonst keine Waffen im Schloß; jedoch soll nur ein Ausschuß ins Schloß kommen, die übrigen aber abziehen. Der Graf gestattete auch den Gemeindevorstehern und anderen Bauern, daß sie — weil sie gedrungen und gezwungen seien — die Leute zum Auszug anbieten dürfen.

Von Traunstein wurden zwei Bürger bei Nacht nach Wasserburg geschickt, um dort den versammelten Bauern kund zu tun, wann sie ihrer und der Traunsteiner Bauern Hilfe nötig hätten, so werden sie sogleich aufbrechen und ihnen zu Hilfe kommen. Die Traunsteiner Bürgerschaft verlangte auch, daß der Salzmayr Heinrich von Großsiedl und sein anwesender Bruder Virgil, Zahlmeister von Amberg, sowie auch die Salinenarbeiter und Salinenbeamten mit ihnen ziehen sollen, es wurde auch deshalb der Ratsherr Tittmoninger zum Salzmayr geschickt und auch zum Pfleger, er möge sein Geschütz, Doppelhacken und Falkonette, das er auf dem Schloß Stein habe, zum Fortzug hergeben, weil auch die Bürgerschaft ihr Geschütz auf Begehren der Bauern hergegeben hat.

Der Pfleger schlug dieses Verlangen ab. Von dem Mitzug des Salzmayrs und der Salinenbeamten stand man auch ab, jedoch wurden 30 von den Bürgern und 30 von den Salinenarbeitern ausgewählt, welche mit den Bauern fortzogen.

Noch am nämlichen Tage, am Montag und am Dienstag wurde in allen Pfarr- und Zilialkirchen auf dem Lande Sturm geläutet. „Auf, nach Wasserburg“, hieß die allgemeine Losung.

Dieselbst kamen gegen 20 000 Bürger und Bauern zusammen. Kurfürst Maximilian befand sich damals zu Braunau und war nicht imstande, diese so gefährliche Zusammenrottung zu verhindern oder auseinanderzutreiben. Seine Generale und Räte wußten keine Mittel gegen die aufs äußerste erbitterten Untertanen; es war unmöglich, sie von allen Quartierlasten und Kriegssteuern zu befreien; denn woher sollte der Kurfürst das Geld nehmen, um seine Soldaten zu erhalten. Das schöne Bayerland war damals von einem ebenso heftigen Bauernkrieg bedroht wie zu Martin Luthers Zeit, 1525, wo im Schwaben- und Frankenland die Brandfackel des Aufstandes loderte.

In dieser höchsten Not erschien als Vermittler der Kapuziner Quadrian Romanus von Wasserburg. Dieser fromme und unerschrockene Mann war beim Volk ungemein beliebt und galt auch bei dem Kurfürsten viel, der ein großer Gönner der Kapuziner war.

Er bat in einem Brief den Kurfürsten, die Bauern mit der Einquartierung zu verschonen und die Kriegssteuern so viel als möglich zu ermäßigen, dann hoffe er, die Bauern zum friedlichen Auseinandergehen bewegen zu können. Der Kurfürst ging gerne auf den Vorschlag des Quardianus ein und trug ihm schriftlich auf, die Leute zu beschwichtigen. — Den eifrigen Bemühungen dieses Mannes gelang es durch seine eindrucksvollen Reden und Predigten, die Bauern zum ruhigen Auseinandergehen zu bewegen.

Der Verwalter von Stein und der Rathherr Littmoninger, welche mit den Bauern nach Wasserburg gezogen waren, wollten von dort bald wieder heimreiten, aber die Bauern ließen sie nicht fort und bedrohten sie, sie von ihren Pferden herabzuschlagen; sie blieben deshalb bei den Bauern, bis auch diese heimkehrten.

Die Bauern des Traunsteiner Gerichts hatten bei Wasserburg mit einer Abteilung der Reiterei ein kleines Scharmüzel und nahmen ihnen einige Pferde und Waffen ab.

Der Quardian von Wasserburg gab auf Ermächtigung des Kurfürsten den Bauern geschriebene Scheine mit, durch welche ihnen die Befreiung von der Einquartierung versprochen war. Die Bauern von Miesenbach gaben einen solchen Schein ihrem Benefiziaten, der ihn zu der Kirchenrechnung legte und die Bauern aufforderte, sie sollten ihm brav Schmalz bringen, er werde es nach Wasserburg schicken, denn der Pater Quardian habe es wohl verdient.

Am 5. Januar, als die Bauern schon fortgezogen waren, erhielt der Traunsteiner Pfarrer ein kurfürstliches Schreiben, in welchem die Untertanen von ihrem bösen Vorhaben abgemahnt wurden und ihnen die Ursache der Einquartierung erklärt wurde. Dreimal ersuchte der Pfleger den Pfarrer Johann Froshmanr von Haslach, das kurfürstliche Schreiben von der Kanzel am Dreikönigstag abzulesen; jedoch dieser entschuldigte sich damit, er dürfe es ohne Wissen und Willen der geistlichen Obrigkeit nicht tun.

Am nächsten Schranntag wollte der Pfleger das kurfürstliche Schreiben auch vom Rathaus herab vorlesen lassen und forderte deshalb den Bürgermeister auf, der Vorlesung beizuwohnen und den Bürgern und Bauern zuzusprechen. Der Bürgermeister entgegnete, es gehe ihn die Sache nichts an. Der Pfleger ließ daher den kurfürstlichen Befehl durch einen Schreiber vom Rathaus herab verlesen: die 300 Bürger und Bauern hörten zwar aufmerksam zu, aber darnach erhoben sie ein solches Geschrei, daß man nichts verstehen konnte; sie trauten dem Schreiber nicht und blieben bei ihrer Meinung, daß, wenn man nur wenige Soldaten über den Inn lasse, immer mehr nachkommen werden, es sei dann mit ihnen aus, und daher besser, wenn sie sich draußen in offener Feldschlacht, als daheim bei ihren Häusern, von den Soldaten erschlagen oder umbringen ließen.

In einem Schreiben vom 9. Januar verklagte der Pfleger die Bürgerschaft Traunsteins bei dem Kurfürsten, daß sie, ohne von den Bauern gedrängt worden zu sein, dem Aufstand Vorschub geleistet haben. Wenn nämlich der Rat bei der ersten Bauernversammlung die Stadttore hätte sperren und nur einen Auschuß der Bauern in die Stadt gelassen hätte, würde man durch gute Worte wenigstens soviel ausrichten haben können, daß die Mehrzahl der Bauern zu Hause geblieben wäre oder nicht zu den Waffen gegriffen hätte; die Bürger hätten sich nicht gleich bei Androhung von Zwang und Brand

schrecken lassen sollen, sondern den Bauern zu verstehen geben sollen, daß man auch gegen sie Gewalt anwenden könne, daß die Empörung nicht recht sei und keinen guten Ausgang nehmen werde. Der Graf entschuldigte sich damit, daß er im Schlosse nicht sicher gewesen wäre und aus Zwang seinen Verwalter mit den Bauern nach Wasserburg geschickt habe. Besonders verklagte er den Wirt von Ruhpolding und die Miesenbacher, weil sie sich herbeigelassen, Proviant für die Bauern nach Wasserburg zu führen.

Als die Bauern nach Hause zurückkehrten, wurden die Rädelsführer und Anstifter des Aufstandes in Haft genommen.

Georg Deller zu Nidling und Schönheinrich zu Hart, der Müller von Traunwalchen, Wolfgang Sagmeister, der Essenthaler von Rußdorf, der Weberjehl von Wimpasing, Hans Mitter von Mosberting und der Bärtl von Miesenbach wurden auf Befehl des Grafen von Törring auf einen Wagen geschmiedet und ohne Aufenthalt nach Burghausen geführt; welches Urteil über sie gesprochen wurde, ist nicht bekannt. Der Ratsherr Peter Tittmoninger von Traunstein wurde gegen eine Kaution von 2000 Gulden auf freiem Fuß prozessiert. Der Ausgang seines Prozesses ist ebenfalls unbekannt.

Die Verhaftung der Bauern geschah auf Befehl des kurfürstlichen Rates von Burghausen, Rudolf Freiherr von Donnersberg, am 23. März 1634. Für die Verhafteten legte der Pfleger, Graf von Törring, bei der kurfürstlichen Regierung ein gutes Wort ein, man möge sie milde behandeln, damit der Gehorsam gegen die Obrigkeit erhalten werde und nicht noch eine noch ärgerere Rebellion entstehe.

Schon vor dem Aufstande hatte die Stadtgemeinde Traunstein eine Bittschrift an den Kurfürsten eingereicht, sie mit der Einquartierung zu verschonen. Die überaus arme Bürgerschaft zähle mit Ausnahme der Tagelöhner kaum 60 Bürger, von denen sich nur zwölf von ihrer Ökonomie erhalten können, die übrigen wären arme Handwerksleute, die von einem Tag zum anderen ihr Brot kümmerlich verdienen und suchen müssen. Die Scheibensfuhr gehe wegen der Kriegszeiten schlecht und die Schranken werden von den Bauern wegen Unsicherheit der Straßen wenig besucht. Da bekanntlich die Soldaten mit Licht und Feuer sehr fahrlässig umgehen und hinter den engen und schlecht gebauten Häusern, Stallungen, Stadel und Holzhütten wären, so könnte gar leicht Feuersgefahr entstehen und das kurfürstliche Weiße Bräuhaus und die Salinengebäude abbrennen.

Ungeachtet dieses kläglichen Schreibens sah sich der Kurfürst genötigt, auch in den Chiemgau Soldaten zu verlegen, weil die ganze Armee unmöglich jenseits des Inns einquartiert werden konnte. Es wurden aber nur die zur kurfürstlichen Artillerie gehörigen Personen und Pferde, welche den Untertanen nicht sehr zur Last waren, in Traunstein einquartiert. Die Gerichte Reichenhall und Marquartstein mußten jedoch zur Verpflegung beitragen an Geld und Naturalien.

Dem Oberst Bud wurde aufgetragen, strenge Zucht unter seinen Leuten zu halten. Johann Ableitner, Pflugsverwalter von Braunau, kam anfangs Februar nach Traunstein, um Anstalten zu treffen, daß die Artilleriepferde samt den dazugehörigen Knechten, einigen Offizieren, Büchsenmeistern, deren es 54 waren, ohne zu große Beschwerde einquartiert wurden. Wegen der Scheibensfuhr gab es in Traunstein viele Stallungen. Der Stab der Artillerie lag in Rosenheim. Die ganze Artillerie bestand aus 191 Personen und 610

Pferden; deren Unterhalt kostete monatlich 2896 Gulden. Der Oberst bezog monatlich 400, ein Stuckhauptmann 120, der Feldkaplan 20, der Feldscherer 12, der Brückenmeister 20, der Roßarzt 12, ein Büchsenmeister 13, ein Sattlergeselle 8, ein Schmied- oder Wagnergeselle 6 Gulden. Jedes Pferd erhielt täglich 8 Pfund Hafer, 12 Pfund Heu und wöchentlich 2 Pfund Stroh.

Die Kriegssteuern waren außerordentlich groß. Jedem Beamten wurde ein Drittel seines Einkommens abgezogen. Jährlich mußte die Bürgerschaft 625 Gulden Steuer und monatlich 250 Gulden Kriegsbeitrag zahlen, welcher Beitrag ein ganzes Jahr lang geleistet werden mußte. Für die 4000 Gulden, welche die Stadtgemeinde Traunstein dem Kurfürsten vorgestreckt hatte, bekam sie keine Zinsen. Dem Pfleger wurde vom Kurfürsten die höchste Ungnade, ja sogar Lebensstrafe angedroht, wenn er in Eintreibung der Kriegssteuern nachlässig würde; denn die Soldaten in den leeren Winterquartieren litten große Not und Hunger. Der Preis des Getreides war auf das Dreifache gestiegen. Da Traunstein wegen seiner Armut häufig mit den Kriegssteuern im Rückstande war, so erhielt es öfters Mahnschreiben vom Pfleger, unter Androhung der Exekution die ausstehenden Steuern schleunigst zu erlegen.

## Der Zeichner und Maler Georg von Dillis

Vor kurzem las man in der Presse, daß in der Graphischen Sammlung der Neuen Pinakothek in München der Historische Verein von Oberbayern eine Auswahl von Zeichnungen und Aquarellen, namentlich Münchener und altbayerische Landschaftsbilder, von Georg Dillis zur Ausstellung brachte. Die Ausstellung wurde eröffnet durch einen Vortrag des Prof. Dr. Weigmann mit einer Würdigung der künstlerischen Bedeutung des in der Öffentlichkeit bisher kaum bekannten Werkes dieses Meisters, des einstigen Beraters und Reisebegleiters Ludwigs I.

Aus diesem Anlaß dürfte es angezeigt sein, auch in diesen Blättern jenes Mannes zu gedenken, zumal seine Wiege in unserem Heimatgau gestanden hat.

Georg Dillis wurde geboren am 26. Dezember 1759 in dem Dorfe Grüngebung im damaligen Landgericht Haag als Sohn des einer alten Jägersfamilie entstammenden kurfürstlichen Revierförsters Wolfgang Dillis. Frühzeitig kam der Knabe, dank der Fürsorge des Kurfürsten Max III., zur Ausbildung nach München. Schon am Gymnasium soll er seine künstlerische Veranlagung gezeigt und den Unterricht des Galeriedirektors J. J. Dorner genossen haben. Doch widmete er sich zunächst an der Universität Ingolstadt den philosophischen und theologischen Studien und wurde am 21. Dezember 1782 zu Eichstätt zum Priester geweiht. Jetzt erst besuchte er, der lange niedergehaltenen Liebe zur Kunst folgend, die Zeichnungsakademie in München, um sich in der Landschaftsmalerei weiter fortzubilden. Die ihm 1786 übertragene Stelle eines Lehrers für Zeichenunterricht bei den kurfürstlichen Edelknaben brachte ihn in nähere Beziehung zu verschiedenen adeligen Familien, und bald befand er sich in einem Kreise von angesehenen Männern, in dem künstlerische Fragen im Mittelpunkt der Unterhaltung standen.

Nun begann eine Zeit der Reisen zunächst in das bayerische Gebirge in Begleitung des Grafen von Rumford, wobei die schönsten Ansichten der

Gegend in Aquarellzeichnungen aufgenommen wurden. Eine weitere Reise führte ihn 1788 in die Schweiz und nach Straßburg, wo er den zweijährigen Prinzen Karl Ludwig August, den nachmaligen König Ludwig I., zeichnete und in Kupfer stach. Nach München zurückgekehrt, wurde er 1790 durch Rumsfords Vermittlung Inspektor der neuen Galerie im Hofgarten. Nun sehen wir ihn Jahrzehnte hindurch an maßgebender Stelle im Dienste der staatlichen Kunstbestrebungen, besonders mit der Einrichtung verschiedener Galerien in München und anderen Städten des Landes beschäftigt. Dazwischen fallen häufige Kunstreisen meist im Auftrage seines späteren königlichen Gönners; nicht weniger als zehnmal führten ihn diese nach Italien, einmal auch nach Spanien. In den Napoleonischen Kriegen mußte er wiederholt die Gemälde der Münchner Galerien außerhalb des Landes in Sicherheit bringen. Das Jahr 1803 brachte ihm den Auftrag, aus den aufgehobenen Klöstern Bayerns die besten Gemälde für die königlichen Galerien auszuwählen. Eine Reise nach Paris 1810 bezweckte die Wiedergewinnung der von den Franzosen dorthin entführten Gemälde.

So verknüpfte sich sein Leben und seine Tätigkeit immer enger mit der Ausstattung der bayerischen Gemäldegalerien, für die er auf seinen Reisen manche wertvolle Werke zu erwerben wußte und zu deren Generaldirektor er 1822 ernannt wurde. Einen hervorragenden Anteil gewann er auch an der Erbauung der Alten Pinakothek durch den großen Baumeister Klenze in den Jahren 1826 bis 1837. Ein jähes Ende fand sein unermüdliches Schaffen mit seinem unerwarteten Tode, der ihn am 28. September 1841 im 81. Lebensjahr ereilte. Sein Name aber wird mit der Geschichte des bayerischen Galeriewesens, um das er sich die größten Verdienste erworben hat, für immer verbunden bleiben. (Vgl. Allgemeine deutsche Biographie, Bd. 5, S. 229 ff.)

Dr. Josef Hausler.

### Schenkungen

an den Historischen Verein für Wasserburg und Umgebung und damit  
an das Heimathaus Wasserburg

49. Kaufmann Hans Huber in Wasserburg: Kaffeemühle einer alten Wasserburger Handlung.
50. Derselbe: Atlas von 1791 „Des Schauplatzes der fünf Theile der Welt 2. Teil“; Deutschland und die Schweiz.
51. Kaufmannswe. Anna Mayr in Wasserburg: Wasserburger Eisenfäßchen, wie solche früher in Kriegszeiten eingemauert wurden als Fluchttort für Geld und Familienwerte.
52. Dieselbe: Gesticktes altes Taschentuch.
53. Brauereibesitzer Gustav Hagl in Wasserburg: Gemälde von Wasserburg.
54. Buchdruckereibes. Anton Dempf in Wasserburg: Schlittschuhe mit hölzerner Fußplatte.

# Die Heimat am Inn



## Gammelblätter zur Heimatgeschichte und Volkskunde

Mitteilungsblatt des Historischen Vereins Wasserburg am Inn und Umgebung  
In zwangloser Folge erscheinende Beilage zum „Wasserburger Anzeiger“

11. Jahrgang

1938

Nr. 8

## Von alter Innschiffahrt

Von der Bedeutung der einstigen Innschiffahrt können sich sicher nur wenige Leute ein Bild machen. Drei Männer leben noch unter uns, welche selbst noch auf weiter Fahrt bis Budapest und darüber hinaus gefahren sind: die Schiffer Kiedl und Hopf und der als Frixensepp besser bekannte Schiffbauer Josef Arthammer, alle drei Fünfundsiebziger.

Bis in die sechziger Jahre des 19. Jahrhunderts waren Wasserburg und Rosenheim bedeutende Stapelplätze für Knoppern, eine durch Insektenstich hervorgerufene krebsartige Geschwulst an den jungen Eichelkelchen, welche als Gerbmittel diente. Die Knoppern wurden aus Untersteiermark, Kroatien, Slowenien und Oberungarn eingeführt. In Wasserburg bestand in der Schopperstadt eine Knoppermühle, die, nachdem sie lange Zeit ihrem ursprünglichen Zwecke entfremdet war, Ende Oktober 1924 von der Stadt den Gebrüdern Josef und Johann Stumsfall im Erbbaurecht überlassen wurde und heute die Hausnummer 299<sup>1/2</sup> am Knoppermühlweg führt. Auf sogenannten Erzszillen schwamm Kupfer aus Tirol nach Rosenheim und wurde von dort weiterverschifft. Österreichisches und ungarisches Getreide, auch Wein trug der Strom nach Wasserburg, während innabwärts Holz, Gips, Kalk, Steine und seit Mitte der fünfziger Jahre Kohle von Miesbach (Verladeplatz Rosenheim) verschifft wurde. Beschränkt war die Schifffahrt auf die Monate April bis November, da man nur bei einem gewissen Wasserstand fahren konnte. 20 bis 25 Pferde, mitunter auch mehr, waren erforderlich, um einen solchen Schiffszug stromaufwärts zu bringen. Damit konnte man 3000 Zentner oder 1000 Scheffel Getreide verladen. Langsam ging die Fahrt, denn man konnte täglich nur zwei bis drei Stunden weit kommen. Die Schiffsleute waren sechs Wochen von Wien bis Rosenheim unterwegs. Die Ausrüstung eines solchen Schiffszuges mit Schiffen, Seilen und Zubehör kostete um 6000 Gulden herum ohne Pferde; die täglichen Fahrtkosten betragen für Mannschaft und Pferde zwischen 80 und 100 Gulden; die Lebensdauer eines solchen Schiffes war zwei bis drei Jahre. Der Schiffszug bestand aus mehreren Schiffen,

dem Hohenauer oder der Klobzille zu 136' bis 140', einem Nebenbeier — nebenbei — zu 120' bis 130', einem Schwemmer zu 124', zwei bis drei Plätten zu 40' und zwei bis drei Weizillen oder Mützen zu 15' bis 20'. Manchmal bediente man sich auch der Kelheimer zu 120' oder einer Gamse zu 90' bis 100'. Die Mannschaft eines solchen Schiffszuges bestand aus 20 bis 25 Köpfen. Dies waren ein Seßthaler, ein Seilträger, ein Hohenauersteuerer, ein Nebenbeifahrer, ein Schwemmerseßthaler, ein Briicknecht, ein Koch, ein Vorfahrer und fünf bis sechs Schiffsknechte; an Leuten für die Pferde: ein Vorreiter, ein Afterreiter, ein Vorausreiter, ein Handseilreiter, ein Masstaller, ein Geschwerner und für je zwei Pferde noch ein Reiter. Es war ein umständlicher Betrieb, der viel Zeit und Geld kostete, aber auch in die am Inn gelegenen Städte viel Leben und Betrieb brachte. Noch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts befanden sich hier vier Schiffmeistergewerbe und zwei Schopperstättchen, die alljährlich eine nicht unbedeutende Anzahl an Schiffen bauten. Einer dieser Schiffmeister, Johann Georg Buchauer von hier, machte die Stadt Wasserburg vom Jahre 1801 an zu einem bedeutenden Umschlagplatz für Knoppern, Kupfer, österreichischen und ungarischen Wein und Getreide. Er führte verschiedene Verbesserungen in der Schiffsausrüstung ein, unter anderem das sogenannte Diemanssteuerruder. (Die Diemanssteuerung stellte eine bedeutende Verbesserung der bisher gebräuchlichen Steuerung dar.) Wie umfangreich der Handel Buchauers war, zeigt sich darin, daß er Schiffszüge mit 60 Pferden bespannt ein- und durchführte.

Das Schiffmeistergewerbe konnte auf eine viele Jahrhunderte alte Vergangenheit zurückblicken, denn schon im Jahre 1484 bestand hier eine reiche Schiffergilde, wie eine aus derselben Zeit stammende Urkunde im Stadtarchiv bezeugt. Auch sind noch Handelsbriefe der Familie Fröschl aus der Zeit des 16. Jahrhunderts vorhanden, aus denen ersichtlich ist, daß mit Meran und Bozen ein bedeutender Handel mit Gewürzen, Wein usw. betrieben wurde. Dieser seit alter Zeit her betriebenen Schifffahrt entstand nun anfangs der fünfziger Jahre des vorigen Jahrhunderts eine bedeutende Konkurrenz. Im Laufe des Jahres 1850 richtete Herr von Maffei an die Regierung ein Gesuch um Konzessionierung einer Dampfschiffahrt auf dem Inn. Zwei Jahre ging das Gesuch im Instanzenwege hin und her, bis am 18. Oktober 1853 Herr von Maffei die allerhöchste Konzession erhielt. Daß auch der bayerische Staat Interesse an der neuerrichtenden Dampfschifflinie hatte, zeigte sich darin, daß er auf seine Kosten sämtliche Innbrücken von Passau bis Rosenheim erhöhen ließ sowie den Flußlauf soweit wie möglich von den größten Kugeln (= Steinen) reinigen ließ. Am 4. September 1854 fand nun die erste Probefahrt mit einem in Regensburg eigens für den Innstrom erbauten Dampfschiff statt. Das Schiff, das an diesem Tage von Passau abfuhr, kam am 6. September mittags nach Wasserburg und am selben Tage abends nach Rosenheim, wo es unter dem Jubel der Bevölkerung an der Lände anlegte. Im Jahre 1856 wurde dann noch durch den Neuwöttinger Schiffmeister Riedl die Dampfschiffahrt-Gesellschaft Riedl und Co. gegründet, welche erstmals mit ihrem Dampfschiff „Concordia“ am 26. Mai 1856 nach Rosenheim kam, das der Endpunkt und Umschlagplatz für die Dampferfahrten war. Von dort wurde die Fracht teils per Achse, teils durch Schiffszüge weitergebracht. Zur Regelung des Verkehrs und zur Vermeidung von Unglücksfällen wurde für den Inn und seine Nebenflüsse eine provi-

lorische Schifffahrts-Ordnung erlassen, die in 27 Paragraphen die Vorschriften bekannt gab. Wieviel man sich von der neueingeführten Dampfschifffahrt versprach, zeigt ein Ausschnitt aus der Eröffnungsrede, in der unter anderem ausgeführt wurde:

Der außerordentliche Zeitgewinn, der dadurch unendlich vermehrte Verkehr, die viel geringere Schiffsbesatzung, der Nichtbedarf an Pferden, die längere Dauer der Schiffe bei gleicher, ja größerer Tragkraft, die geminderten Kosten eines zufälligen Aufenthaltes, der nunmehr völlig unbeschränkte Verkehr beseitigen bei der Dampfschifffahrt die Hauptmängel des früheren Wassertransportes und stellen uns selbst im Gegenzuge zu den größeren Kosten der Dampfschifffahrtsausrüstung die Möglichkeit einer nachhaltigen Konkurrenz mit anderen Verkehrsmitteln und zudem noch ganz andere Vorteile in eine glänzende Aussicht. Die Erwartungen schienen sich auch anfangs zu erfüllen; der Personen- und Güterverkehr stieg rapid, die beiden Dampfschifffahrts-Gesellschaften machten beträchtliche Geschäfte mit Getreidelieferungen nach Tirol und mit Eisenbahnschienenlieferungen zu den Bahnbauten in Rosenheim, und ebenso mit dem Personenverkehr stromauf und -abwärts. Der reine Frachtgewinn der Riedlschen Dampfschifffahrts-Gesellschaft betrug 1856, also im ersten Jahre des Bestehens, 80 000 Gulden (Münchener Bote, 1856, Nr. 50). Dem mit so viel Hoffnung in Betrieb gesetzten Dampfschifffahrtsverkehr war jedoch keine lange Lebensdauer beschieden. Eine neue Zeit brach herein, ein ungleich schnelleres Verkehrsmittel, die Eisenbahn, machte dem Verkehr auf dem Wasser übermächtige Konkurrenz. Die Linie München—Rosenheim wurde im Jahre 1857 vollendet, und 1858 begann der Bau derselben nach Salzburg. Im Jahre 1859 wurden nach dreijähriger Dauer die Dampfschiffe wieder aus dem Verkehr gezogen. Der Inn, der unbändige Sohn der Berge, mit seinen zahllosen Untiefen und dem ewig wechselnden Geschiebe war im Gegenzug zur ruhig dahinfließenden Donau doch nicht der geeignete Wasserweg für einen Großschifffahrtsverkehr. Auch der stromaufwärts gehende Schiffszugverkehr nahm langsam aber stetig ab, um Ende der sechziger Jahre ganz aufzuhören. Stromabwärts nahm der Verkehr und Handel um diese Zeit wieder einen neuen Aufschwung. Der Nußdorfer Schiffmeister Wolfgang Dettendorfer übernahm im Jahre 1869 die Verschiffung des in Ebbs in Tirol erzeugten Zements nach Wien und Budapest. Von 1871 bis 1873 führte er das Geschäft gemeinschaftlich mit dem Rosenheimer Schiffmeister Michael Bernrieder. 1873 verband er sich mit dem Schiffmeister Johann Auer von Gratten bei Kirchbühl (Tirol). 1874 fuhren sie noch mit 96 Plätten nach Wien und Budapest und hatten bei diesem Geschäft erheblichen Gewinn. Die Tiroler Plätten — ihrer schleuderischen Arbeit wegen auch Schlaudererplatten genannt — wurden nach der Entladung am Ziele verkauft. Von Mitte der siebziger Jahre an ging das Wassergeschäft infolge der übermächtigen Konkurrenz der Eisenbahn mehr und mehr zurück, um Mitte der neunziger Jahre ganz aufzuhören. Der letzte Transport ging nach Budapest. Der Schiffer Georg Riedl von Wasserburg, der kürzlich seinen 75. Geburtstag in vollster Rüstigkeit und Gesundheit feiern konnte, verließ als letzter Mann 1894 die Budapester Lände. Ältere Anwohner des Inns werden sich noch gut dieser Kalk- und Zementplatten erinnern können. Der Inn ist heute wie ausgestorben. Mächtige Bauten hemmen heute seinen ungestümen Lauf und spannen ihn für die Zwecke der modernen Technik ein. Die

Wogen unseres Heimatstromes rauschen noch wie zu unserer Väter Zeiten, doch die alte Dienstbarkeit wurde ihnen genommen und neuen Zielen unterstellt.

Michael Leinhuber.

## Der „Schuler“ von Hebertsham:

### Ein Beitrag zur Schulgeschichte von Ewenhausen

Von L. Seilmair, Ewenhausen

Zu den Hausnamen der Pfarrei Ewenhausen, die mir besonderes Kopfzerbrechen verursachen, gehört der Hausname „Schuler“.

Wir haben gleich zwei „Schuler“: einer auf Hebertsham, einer auf Hohenöd. Man kann nun die Sache sehr leicht abfertigen: da war eben in einem der letzten Jahrhunderte, wie in tausend ähnlichen Fällen, ein Besitzer, der sich Schuler schrieb, und gab den betreffenden Anwesen diesen Hausnamen.

Der Familienname Schuler kommt her von *scolaris* = Student und ist die alte Form von Schüler<sup>1)</sup>. So einfach wird uns die Sache, wenigstens für Hebertsham, nicht gemacht.

Wir besitzen nämlich eine Originalurkunde, Dat. 1422 an Gallustag, gesiegelt von Conrad Zeller, Stadtrichter von Wasserburg, des Inhalts: „Dorothea Wem, des Oberndorfers Witwe, Thomas, Christian und Georg, ihre Söhne, verkauften d. 16. Okt. 1422 Leonhard dem Beyal, Pfarrer zu Rutherzring und Caplan auf des hl. Kreuzes Altar zu Frauen-Chiemsee, 1 Pfund Pfennige Bogteygült aus der Schulhube zu Hebrechtscham in der Pfarrey Ewenhausen, Klinger Gerichts<sup>2)</sup>.“ Zene Hub — Gilt (= Zins) war also nun an den Bogt des Klosters abzuliefern.

Also eine Schulhube. Man möchte meinen: Das ist doch leicht verständlich! Das ist eben eine Hube, ein Anwesen, ein Grundstück, das einer Schule zugehört, bzw. dessen Zinsen dem Unterhalt des Schulleiters dienen. Eine Hube ist im späten Mittelalter ein Lehen, dessen Inhaber, also der Huber, wie schon erwähnt, an seine Grundherrschaft die Hubgilt entrichtet.

Das deutsche Wort Schule (vom lat. *scola*) ist schon alt. Ich selbst fand in einer Urkunde von c. 1180 im H. St. Archiv einen „Schulmeister“ meiner Heimat Isen, wo allerdings ein Kollegiatstift bestand, dessen Scholasticus dieser deutsche Schulmeister unterstellt war. Um 1300 war daraus schon ein Flurname geworden. So 1302: „Die Schulmeisterin“ als Bezeichnung einer Wiese. 1359: „Der Schulmeister“ = Weingarten, dessen Ertrag zum Unterhalt des Lehrers diente. Oder 1515: „Schulergassen“ = Schulweg<sup>3)</sup>. Nebenbei bemerkt gibt es auch Zusammensehungen, die mit obigem Begriff nichts zu tun haben, z. B. Schulblume (*colchium autumnale*).

Verdächtig ist, daß der Ausdruck „Schulhube“ sonst nirgends vorkommt. Auch im dreibändigen Werk des Erz. Archivars Dr. Held suchte ich vergebens. Auf meine Anfrage hin erklärte er, die obige Urkunde sei ihm gut bekannt, aber wegen großer Bedenken habe er sie nicht verwendet, wo er von der Pfarrschule Ewenhausen handelt. Seine erste Notiz stammt aus der Zeit der Reformation, von 1558, da nach dem Bericht des Pfarrers von Ewen-

hausen in Schonstätt 32 Personen Zusammenkünfte haben mit Lesung des Neuen Testaments usw. Wenn es da u. a. heißt: „das Jung volckh hab niemand der sy unterweis, der Pfarrer thom im Jar kaum zwier zu Inen<sup>1)</sup>“, so sieht dies nicht danach aus, als hätte sich damals jemand gekümmert um einen systematischen Volksschulunterricht. Hören wir doch amtlich erst am Anfang des 19. Jahrhunderts von einer Schule in Evenhausen, und die ist denkbar armselig: „Enges, finstereß Schulzimmer.“ Unterricht ist nur im Sommer „wegen Mangel eines heizbaren Zimmers; hier fehlt es am Schulpersonale und anderen Schulrequisiten“ (1. 12. 1802)<sup>5)</sup>. Und da soll es im Pfarrgebiet — in Hebertsham — 1422 eine Schule gegeben haben, und wäre es eine noch so primitive private Winkelschule gewesen?

Einen Anhaltspunkt könnte nur der Zusammenhang mit der Abtei Frauenwörth bieten. Jenes Vogteigütl zu Hebertsham in der Urkunde war ja selbst nicht im Besitz des Klosters, aber dasselbe war in fortwährender Verbindung mit Evenhausen. So kaufte die Äbtissin Magd. Auer 1470 von der Kirche Evenhausen 32 Pf. ewiger Gült, 1505 erhielt Wolfgang Schöndorfer von der Äbtissin Ursula die Pfarrei Evenhausen, und diese erwirkte 1507 die eigentliche Inorporation der Pfarrei samt Schonstätt an Frauenchiemsee<sup>6)</sup>. Es ist nicht völlig ausgeschlossen, daß Frauenwörth, das längst schon an unserer Gegend wirtschaftlich interessiert war, dafür gesorgt hat, daß durch einen passenden Mann der Jugend, so weit es die Eltern wünschten, der nötigste Unterricht erteilt wurde.

Und Hebertsham (zur Gemeinde Schönberg gehörig) war durch seine zentrale Lage außerordentlich passend. Es beherrscht nicht nur landschaftlich die ganze Gegend. Ein Blick auf den Kataster zeigt, wie sich das „Hebertshamer Feld“ bis Evenhausen erstreckt, und ein südwestlicher Ausläufer des Plateaus, das vom Dorf eingenommen wird, trägt den Namen „Kirchbergfeld“, wo sich damals, vor 5—6 Jahrhunderten, offenbar eine größere Kapelle erhob. Hebertsham übertraf Evenhausen an Zahl der Höfe mehr noch als heute. In Evenhausen gab es wohl weiter nichts als die große Meierei, die samt der Eigenkirche der einstigen adeligen Grundherrschaft gehörte. Die Meierei spaltete sich in den „Ober-“ und „Niedermeier“, der erstere wieder in den heutigen „Wastl“ und „Steffl“ — Obermaier; einen Ausbruch bildete der „Huber“ und der „Denk“ (heute „Heilmaier“).

Wir wollen also vorerst die Hypothese aufstellen, daß es in Hebertsham zwar kein Schulhaus gab, daß aber tatsächlich beim heutigen „Schuler“ dortselbst in der Wohnstube 1422 Gelegenheit geboten war, den Wissenschaften des Lesens, Schreibens und Rechnens zu obliegen. Wer es anders versteht, ist eingeladen, hierzu seinen Beitrag zu leisten!

#### Anmerkungen.

- 1) Heinke Cascorbi: Die deutschen Familiennamen, 1925, S. 332.
- 2) Deutinger Beiträge I. Bd. 1850. E. Geiß: Geschichte des Klosters Frauenchiemsee, S. 340.
- 3) M. Bud: Oberdeutsches Flurnamenbuch, 1880, S. 250.
- 4) H. Held: Altbayerische Volkserziehung und Volksschule, 1928 (III. Bd. S. 555).
- 5) Ebendort.
- 6) Akten des Pfarrarchives Evenhausen.

# Urkundliches aus der Zeit der Bauernbefreiung

Von Dr. Josef Sauer, Burghausen

Einer der wichtigsten Abschnitte in der Geschichte unseres Bauernstandes ist die Zeit der Bauernbefreiung, die in Bayern mit dem Jahre 1808 (Edikt über die Aufhebung der Leibeigenschaft vom 13. August 1808) eingeleitet und durch weitere Ablösungsgesetze (1810, 1825/26, 1832, 1848, 1872) fortgesetzt wurde, um erst 1921 mit der Beseitigung der Bodenzinse, dem letzten Rest bäuerlicher Unfreiheit, seinen Abschluß zu finden.

Es war in der Hauptsache ein Zweifaches, was alle diese Gesetze bezweckten:

1. Die Beseitigung des bisher zumeist in der Form des Erbrechtes oder Leibrechtes bestehenden Abhängigkeitsverhältnisses der Bauern von ihren Grundherren und die Umwandlung ihres beschränkten Besitzrechtes in ihr freies Eigentum.
2. Die Ablösung der verschiedenen grundherrlichen Leistungen in Geld oder Naturalien (Laudemium, Stift, Gilt, Zehent usw.).

Den Anfang mit der Bauernbefreiung machte in Bayern der Staat mit den ihm unterstellten Bauern, zu denen seit der Säkularisation (1803) die bis dorthin diesem oder jenem Kloster grundbaren Bauern gehörten. Nur zögernd und teilweise erst unter dem Druck der Forderungen des Sturmjahres 1848 folgten die übrigen Grundherren dem Beispiel des Landesherrn.

Im nachfolgenden bringen wir den Wortlaut von drei Urkunden aus jener Zeit, durch die der Bauer

Lorenz Mängstl von OSTERREITH  
(Obmannschaft Gars)

auf Grund der staatlichen Ablösungsgesetze freier Eigentümer seines Hofes wurde und die auf diesem liegenden Reallasten ablöste.

## I.

### Grundobereigentums = Ablösungsbrief:

Im Namen Seiner Königlichen Mayestät von Baiern  
überläßt die königlich bayerische Regierung des Markkreises, Kammer der Finanzen, vermög. Genehmigungs-Reskript vom 13. Okt. 1804 an Lorenz Mängstl von OSTERREITH das Grundobereigentum des von ihm bisher leibrechtswise besessenen und zum ehemaligen Kloster Au gehörigen drei achtl Hofes unter nachstehenden Bedingungen auf eine unwiderrufliche Art:

Itens erlegt Lorenz Mängstl als Relutionssumme für den Entgang der Laudemien und Taxen den genehmigten Kapitalbetrag von 253 fl 20 kr (Zweihundertfünfzig Gulden).

Itens hat derselbe und alle seine Nachfolger die bisher auf der obigen Realität haftenden jährlichen Geld- und Naturalreichtnisse, und zwar als Stift drey Gulden achtundfünfzig Kreuzer einen Pfennig, Gilt

drey Vierling zwey sechszehntl Korn, zehn Schäffel fünf Mezen Haber, so andere unter der Benennung eines Bodenzinses oder Census ferner und ohne Widerrede zu entrichten . . .

IIIens kann das auf diese Art mit dem Nutznießungsrechte vereinigte Ober-  
eigentum niemals wieder getrennt werden und ist daher jede gegen  
diese wesentliche Bedingung laufende Handlung an und für sich  
ungültig und nichtig.

IVens bis zur gänzlichen Abführung der oben bestimmten Relutions-  
summe wird sich das Dominium direktum ausdrücklich vorbehalten.  
Die kgl. Regierung des Starkreises, Kammer der Finanzen, welche  
dem Reluenten Mängstl und seinen Erben und Nachfolgern die  
landesherrliche Gewährschaft zu leisten verspricht, hat gegenwärtigen  
Grundobereigentums-Ablösungsbrief errichten und unter der gewöhn-  
lichen Fertigung und Unterschrift ausstellen lassen. Geschehen in der  
kgl. Haupt- und Residenzstadt München am 4. Juli des Jahres 1823.

Königliche Regierung des Starkreises,  
Kammer der Finanzen.

## II.

### Gefälls-Ablösungsbrief.

Im Namen Seiner kgl. Mayestät von Bayern wird hiermit beurkundet,  
daß Lorenz Mangstl folgende auf seinem ludeigenen  $\frac{3}{8}$  Mangstlhof am Oster-  
reith Steuerdistrikts Gars haftenden Gefälle, als Getreidegült drey Vierling  
zwei sechszehntel Korn und zehen Scheffel, 5 Mezen Haber, dann vom Zehent  
Stipum 2 Mezen Weiz und 4 Mezen Korn durch bare Bezahlung eines  
Loskauffschillings von eintausendsiebenhundertfünf Gulden, dessen Empfang  
hiermit quittiert wird, auf ewige Zeiten abgelöst habe. Durch die Ablösung  
eines Theils der ständigen Zehentgefälle geht die auf denselben allenfalls  
haftende Verbindlichkeit der Leistung von Beiträgen zu Kirchen Pfarrhaus  
und anderen Bauten von dem Urar auf den Gutsbesitzer über. Diese Ab-  
lösung bindet den Lorenz Mangstl sogleich, den Staat aber, welcher die  
Gesekliche Gewährschaft leistet, erst alsdann unwiderzüglich, wenn von heute  
an 2 Jahre verlossen sind, ohne daß diese Urkunde zurück gefordert und für  
ungültig erklärt worden.

München, am 30. April 1828.

Königliche Regierung des Starkreises,  
Kammer der Finanzen.

## III.

### Gefälls-Ablösungsurkunde.

Im Namen Seiner kgl. Mayestät wird hiermit beurkundet, daß Thomas  
Mangstl folgende auf seinem Reluiert (abgelösten) eigenen Mangstelgute zu  
Osterreith im Steuerdistrikt Gars Hs. Nr. 120 haftende Reichnisse, als 2 Gul-  
den 58 Kreuzer, 6 Heller Scharwerkgeld, 3 Gulden 58 Kreuzer 2 Heller Stift  
und Küchen dienst respee Census, dann 54 Kreuzer Zehent Grundzins durch  
baare Bezahlung eines Loskauffschillings von 200 Gulden, dessen Empfang  
hiermit quittiert wird, auf ewige Zeiten abgelöst habe. Diese Ablösung bin-  
det usw. (wie oben).

Gegeben in der Königlichen Haupt- und Residenzstadt München am  
17. Monatstag July im Jahre eintausendachthundert neunundzwanzig.

Regierung des Isarkreises,  
Kammer der Finanzen.

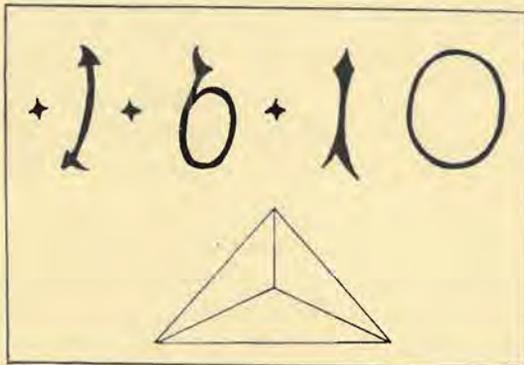
In Abwesenheit des Königlichen Präsidenten  
Graf Seinsheim.

#### Anmerkungen.

Zu I. Wir ersehen aus dieser Urkunde, daß der Mangstlhof (heute 127 Tgw.) bis 1803 leibrechtswise zum Kloster Au am Inn grundbar war Leibrecht oder Leibgeding war jene Grundgerechtigkeit, durch die das Nutzungsrecht des Hofes nur auf Lebenszeit verliehen wurde. Es brauchte also nicht ohne weiteres wie beim Erbrecht das Gut vom Vater auf den Sohn übergehen, wenn das auch die Regel war. Der Leibrechtler mußte bei der Übernahme eine Besitzveränderungsabgabe, Laudemium genannt, an den Grundherrn entrichten, deren Höhe gewöhnlich 5 Prozent des Kaufschillings, bisweilen aber auch 10—15 Prozent betrug. Durch Ablösung dieses Laudemiums in Höhe von 253 Gulden erlangte der Bauer Mangstl das freie Eigentumsrecht seines Hofes.

Zu II. und III. Eine weiterhin bestehende Belastung des Hofes, die mit dem Erwerb des Eigentumsrechtes nicht erlosch, waren die jährlich an einem festgesetzten Tag zu entrichtenden Grundabgaben in Geld (Stift) oder Naturalreichtnissen (Gült und Zehent); dazu kam noch das Scharwerksgeld, eine Geldleistung für die ursprünglichen Hand- und Spanndienste, und der sog. Ruchendienst (Geflügel, Eier, Schmalz, Käse). Eine staatliche Verordnung vom Februar 1826 regelte die Bedingungen, unter denen der Staat seinen Grundholden die Ablösung der Grundabgaben und Dienste gestattete (aber nicht zur Pflicht machte). Der Bauer Mangstl löste seine Gült mit 1705 Gulden und seine Stift einschließlich Scharwerksgeld und Ruchendienst mit 200 Gulden ab. Er war damit von ferneren Leistungen, dem sog. Bodeninzins, befreit.

Diejenigen Bauern, die in damaliger Zeit wegen des Widerstandes ihrer Grundherrn ihre Grundabgaben nicht ablösten, konnten sich nach einer neuerlichen Regelung der Ablösungsfrage im Jahre 1848 durch Bezahlung des 18fachen Betrages einer nach 50jährigem Durchschnittspreis fixierten Bodenrente bodenzinsfrei machen. Durch ein Gesetz vom 28. April 1872 wurde ausgesprochen, daß der Ablösungsprozeß überall bis zum Jahre 1934 durchzuführen sei; es erfolgte jedoch bereits 1921 die völlige Beseitigung des noch vorhandenen bäuerlichen Bodeninzinses.



Hausmaike in Gars am Inn an der Handlung Miller

Herausgeber: Historischer Verein Wasserburg. / Gegründet 1927 von Anton Dempf.  
Verantwortlich für den Inhalt: Anton Dempf, Wasserburg. / Druck und Verlag:  
Wasserburger Anzeiger, Wasserburg. / Nachdruck, auch auszugsweise, verboten.

# Die Heimat am Inn



**Sammelblätter zur Heimatgeschichte und Volkskunde**

Mitteilungsblatt des Historischen Vereins Wasserburg am Inn und Umgebung  
In zwangloser Folge erscheinende Beilage zum „Wasserburger Anzeiger“

**11. Jahrgang**

**1938**

**№. 9**

## Hartes Recht

Von Anton D e m p f, Wasserburg am Inn

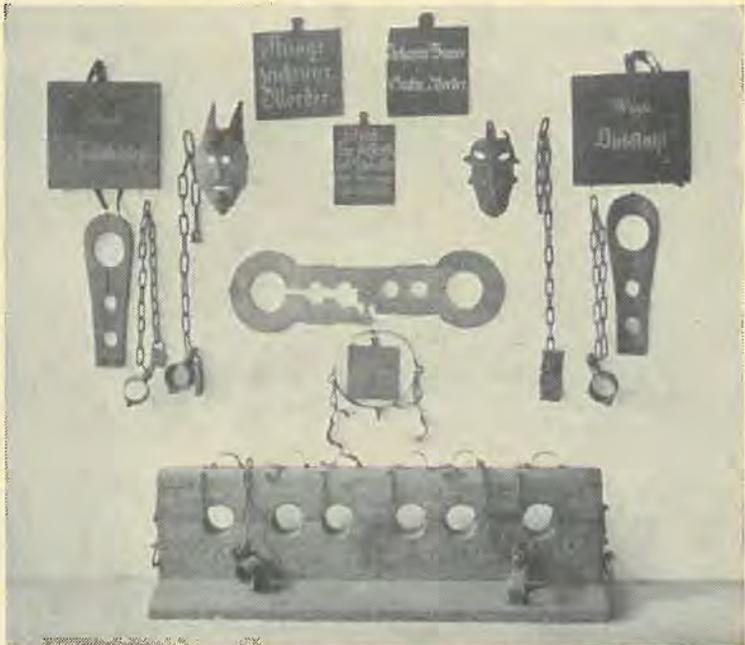
Wer den die Belagerung Wasserburgs durch Schweden und Franzosen 1648 darstellenden Stich Merians betrachtet, der sieht auf der westlich der Stadt gelegenen Höhe Burgau als Zeichen des städtischen Blutbannes einen dreifüßigen Galgen aufragen, daran, dünn wie ein Strich, den Körper eines dem Hochgericht Verfallenen als „Galgenschwengel“ haumeln.

Nächst der eine halbe Stunde von Wasserburg entfernten Gabelung der München—Salzburger Straße mit der Straße Kling—Schnaitsee lebt noch heute die Ortsbezeichnung „Galgenhölzl“, eine unheimliche Erinnerung an den einst dort aufgerichteten „Viertesgalgen“ des Klinger Gerichts. Dieser Galgen diente zur warnenden Ausstellung von Körperstücken Gevierteilter. Die hierzu benützte Steinsäule ist noch vorhanden und gehört zu den Beständen des Heimathauses in Wasserburg.

Nicht aus sadistisch-grausamen Gelüsten, sondern aus verständlichem Geltungswunsch war einst der Blutbann von den Städten heißbegehrt, denn die hohe Gerichtsbarkeit gab Macht und Ansehen. So ist es auch zu begreifen, daß der Rat unserer Stadt es als schmerzliche Demütigung empfand, vom Herzog im Februar 1615 wegen nicht einwandfreier Justiz ledig des Blutbannes gesprochen zu werden. Zu dieser Maßregelung war es also gekommen:

Am 30. Januar 1615 geschah eine böse Sach, die der ganzen Stadt zu Leid ward. Zwischen 6 und sieben Uhr hat sich der ledige Hans Friedrich Altershamer mit dem verheirateten Ratsburger und Gastgeb Bernhard Leithner in seiner Wohnstube beim Spielen „einer Umschanz halber erzürnt“ und Leithner oberhalb des Nabels mit einem Stich durchrannt, woran der Gestochene wenige Stunden später starb. Der Täter entfloh, besser: die zu seiner Festnahme Verpflichteten ließen ihn entkommen durch Verzögerung der gebotenen Maßnahmen. Der Gastgeb Hans Grätzl hier öffnete dem

Fliehenden das Stadttor. Auf herzoglichen Befehl wurde er deshalb am 5. Februar auf dem vorderen Turm mit Ketten an die Bank geschlagen, woran er trotz öfterer inständiger Bitten 4 Wochen so verstrickt gelegen, daß er nach seiner Frau Klage beim Herzog „an einem reverendo Schenkel“ sehr verletz worden. Gleichzeitig „befängnußt“ wurde im Ratsstübl der Stadtrichter Georg Erlinger. Am 26. Februar kamen vor den Rat der Stadt zwei fürstliche Commissarii, entsetzten wegen in der Totschlagsache begangener Pflichtverletzung den Stadtrichter Erlinger und den Gerichtschreiber Kaspar Grundler auf der Bürg ihrer Ämter und verwiesen sie wie den Grättler des Landes. Auch Bürgermeister Viktor Lechner büßte seine Pflichtvergessenheit durch Amtsentsetzung und mußte den Bürgermeisterstuhl dem Albrecht Penninger einräumen. Der Rat der Stadt wurde ebenfalls zur Rechenschaft gezogen. Weil auch er versagt hatte, nahm der Herzog der Stadt Wasserburg die stadtgerichtliche Jurisdiktion, soviel gemeiner Stadt hiervon 1580 auf Widerruf aus Gnaden verliehen worden, und legte sie in die Hand des Pflugsverwalters. Durch Albrecht Penninger, Andre Platschhirn, Thomas Laibinger und Stadtschreiber Paulus Rager († 1617, Grabstein links außen beim Haupteingang der Jakobskirche) tat der Rat beim Herzog zu München ein demütig Gebitt um Weiterverleihung der hohen Gerichtsbarkeit. In der Ratsitzung vom 9. Juli berichteten diese Ratsgesandten, auf vielfaches Anhalten habe der Herzog die am 26. Februar entzogene hohe Gerichtsbarkeit der Stadt wieder verliehen, aber nur gegen eine jährliche Zahlung von 300 Gulden.



**Strafwerkzeuge im Wasserburger Heimathaus**

(Photo: Hochwind, Wasserburg am Inn)

Das Wasserburger Heimathaus verwahrt noch eine Anzahl von Mitteln einstiger harter Strafrechtspflege: Den Stoß, in dem wohl viele, an Händen und Füßen mitleidlos eingespannt, verkrümmten Leibes bittere Stunden geessen haben mögen. Die teuflischmähnigen eisernen Schandmasken, die zwar hart gedrückt haben, wird doch mancher lieber dem Volk entgegengehalten haben als das eigene schamvolle Antlitz. Der eiserne Leibring, die eisernen Hand- und Fußschellen mit ihren schweren Ketten, die Schandtafeln, welche das Vergehen des am Pranger dem allgemeinen Gegaßte Preisgegebenen künden, sind im Heimathaus ebenfalls noch zu sehen. Wir lesen da: „Wegen Diebstahl“, ferner „Wegen Unsitlichkeit“, weiters „Johann Bauer, Gattin-Mörder.“ Auch ein „Ausgezeichneter Mörder“ wurde einmal hingerichtet. Eine Tafel warnt mit der Aufschrift „Strafe für die Fresser und Schmäher über ihre vorgelesene Obrigkeit“, und eine andere droht: „Straff deren verfertigen der Jungen Leit und denen so under schlaiß geben.“ Einfache und Doppelgeigen geben ein Beispiel, wie hart damals schon geringfügige Vergehen bestraft wurden, denn für etliche Stunden mit Hals und Händen in die Geige geschlagen zu werden, war sicherlich nur ein Spaß für die Zuschauer, denen es allerdings kein geringes Vergnügen gewesen sein mag, wenn zwei sich spinnefeindliche zanklüchtige Weiber in eine Doppelgeige auf nächste Nähe zusammengespannt waren.

Zufolge Dr. Mitterwiejer hatte weder das Landgericht Wasserburg noch die Stadt Wasserburg einen Scharfrichter, bestellte sich in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts den „Freimann“ aus Nachbarorten, so den von Haag, Rosenheim, auch Burghausen. Später bestellte man immer den Nachrichten von München. In Traunstein verhielt es sich gleichmaßen. Zur Besorgung der unblutigen Hantierung bei sozusagen geringfügigen Strafen wie in den Block oder in die Geige spannen, die Schandmaske anlegen, ins Narrenhäußl am Rathaus setzen, auf den Pranger stellen, genügten die örtlichen Büttel.

Ab und zu findet sich ein Bericht, daß ein Wasserburger nach München verbracht und dort in den Falkenturm geworfen wurde. Das war dann eine bedenkliche Sache, hatte doch der Falkenturm den unheimlichen Ruf der Lebensgefahr, weil ihn selten einer anders als auf dem Weg zum Tode verließ.

Im Anschlusse lasse ich nun eine Zusammenstellung folgen von Bestrafungen aus dem Wasserburger und aus dem nahen Traunsteiner Gericht, die in mehr als einer Beziehung nachdenklich stimmen können.

- 1466 wurde der Mesner von Ebrach bei Wasserburg wegen Bierauschanks bestraft.
- 1477 erschlugen ihrer drei den Hansn Gebersperger bei Wasserburg und mußten als Sühne das Wehrgeld von 12 Pfund Pfennig erlegen.
- 1497 mußte Vinhart Moshammer zu Moshaim (Wasserburg) als Totschlagföhne 10½ Pfund Pfennig bezahlen, weil er den Fridrichen Zawe von Griesstett erschlugen.
- 1526 ist von München ein Degradierter Hans Hörl nach Wasserburg geholt und dann enthauptet worden.
- 1531 hat man zu Wasserburg „Zigeuner“ vier Wochen ins Gefängnis gesetzt, davon 14 Weiber und Kinder des Landes verwiesen, sowie drei der Zigeuner mit Hieben ausgeföhren und ihnen die Ohren abgeschnitten.
- 1533 werden zu Wasserburg zwei gartende Landsknechte mit Ruten ausgehauen.
- 1541 wurde wegen Rosßdieberei ein Schiffer aus der Pfarrei Uttel (Wasserburg) am Halße aufgehängt.
- 1543 mußte einer aus dem Klinger Gericht 3 Pfund Pfennig als Buße erlegen,

- weil er dem Hans Laininger von Griesstätt vor der Brucken zu Wasserburg „ain painshrott geschlagen.“
- 1544 hielt man zu Wasserburg 34 Wiedertäufer auf, die zu Schiff nach Krems reifen wollten. 30, die ihren Irrglauben widerriefen, wurden der Innsbrucker Regierung zugeschoben, drei zu ihrem Glauben Stehende aber in München verbrannt, an eine Leiter gekettet.
- 1551 hat man in Wasserburg von 17 gefangen gefetzten gartenden Landsknechten vier mit Ruten gestrichen, einen am Halse aufgehängt und einen mit dem Schwerte enthauptet.
- 1553 Weil er ein vom Herzog dem Kloster Altenhohenau bei Wasserburg vermeintes Faß Wein auf dem Transport verschüttet, setzte man den Schuldigen, einen Sohn des Maiers von Weng, auf vier Wochen und vier Tage ins Gefängnis.
- 1555 wird ein Bäd in Kott wegen Brantweinauschanckes während des Sonntagsgottesdienstes in Strafe genommen.
- 1562 mußte der Wasserburger Goldschmied Vinzenz büßen mit 6 Pfund Pfennig wegen Erwerbes gefundener „haidnischer“ Münzen.
- 1565 wurden sechs auf dem Inn gekommene Wiedertäufer von Wasserburg nach Ruffstein zurückgeschubt.
- 1568 Zacharias Schwaiger vom Weiler Remating bei Mittbach beredete seinen Schwiegerohn, seine Hochzeit daheim und nicht in der Hofstaferswirtschaft zu Burgrain (Wasserburg) zu halten. Der Burgrainer Pfleger Moriz von Kohrbach, der aus der Wirtschaft bedeutende Einkünfte zog, belegte Schwaiger mit 5 Pfund Pfennig Strafe (1 Pfd. zu 240 Pfennig).
- 1569 haben der Gewalt von Griesstätt und der Schauer von Weng (Wasserburg) einander im Streit Beinschrot und Beuterling geschlagen. Buße 2 Pfund Pfennig für jeden.
- 1600 büßte das Wasserburger Gericht den dortigen Apotheker Reidecker, weil er einem „ein Beinschrott zugefügt“, um 6 Gulden 6 Schill.
- 1604 wurde wegen Unterlassung der Osterbeicht auf Befehl des hurfürstlichen Rates zu München ein Bauer bei geringer Kost vier Tage lang eingesperrt.
- 1604 sollte im Gottesacker zu Wachsenorf ein in Geistesumnachtung Verstorbener auf herzoglichen Befehl begraben werden. Die ganze Gemeinde, auch der Pfarrer, widersetzte sich.
- 1606 stand Georg Schuhbeck von Niedling auf dem Pranger und wurde mit Ruten aus dem Lande gehawen, weil er bei Lebzeiten seines Weibes schon zur Heirat mit einem weiteren Weib offenes Stuhlseß gehalten und Hochzeit bestellt hatte.
- 1606 wollten die Hahmoninger Bauern einen Sackpfeifer nicht zu Trsching beerdigen lassen, weil sein katholischer Glaube nicht sicher stand.
- 1611 Ein Bauer von Felling, der im Kausch Gott lästerte, wurde, weil er sonst ein frommer Mann war, um „nur“ 1 fl. 8 kr. gestraft.
- 1613 schnitt ein Bauer am Nikolaustag ein wenig Stroh und büßte dies mit 34 kr.
- 1614 Als 1614 die Ederin in der Pechschnaidt zwei Soldaten an einem Apostelabend Gänsefleisch und Knödel kochte und ihr eben heimgekommenen Mann auch mitaß, erhielt er 2 fl. 17 kr Strafe.
- 1614 wurde ein Bauer von Humhausen um 20 kr. gestraft, der auf freier StraÙe einen durch tiefen Schnee völlig erschöpften Hasen mit einem Geißelsteden erschlagen und den Hasen dann dem Pfarrer von Wachsenorf geschenkt hatte.
- 1615 berichtet das Wasserburger Kammerbuch von folgenden Ratsstrafen: Mehger in Wasserburg verkaufen Fleisch um 10 d. statt um 9 d., werden gestraft um 30 fl. — Christoph Planth, der Schweinefleisch „voller Pfinnen“ verkaufte, büßte mit 4 fl. — Gertrud Ruzin, Wittib, Mehgerin, die auch Schweinefleisch unbeschaut verkaufte, „ein Geigen angeschlagen und gestraft worden, tuet 2 fl.“
- 1615 Wolf Claß jagt einem Hund ein „Prädl“ ab, kann den Verbleib des Bratens nicht nachweisen und wird um 4 fl. gestraft.
- 1616 Der Traunsteiner Wirt Simon Pelz bezahlte das Vergnügen, sich betrunken während der Sonntagspredigt in einem Schlitten auf dem Stadtplatz herumfahren zu lassen, mit Haft und 1 fl. 34 kr.
- 1618 setzte man zu Traunstein den dortigen Kupferschmied Hans Herzog auf acht Tage bei Wasser und Brot ins Haseneck (ein bürgerliches Gefängnis), damit er büße für die Fahrlässigkeit, mit welcher er einen Brand verursacht hatte.

- 1618 Georg Kappl von Traunwalchen hatte wegen öfteren Hagelschlags gelobt, an allen Samstagen die Feldarbeit zu unterlassen. Als er entgegen diesem Verlöbniß ein Fuder Heu an einem Samstag heimfuhr, strafte ihn das Pflieggericht Traunstein.
- 1618 kostete das Einfahren eines Fuders Korn an einem Feiertag den Adam Scheiblegger in Boglwald 2 fl. 51 kr. Ein anderer Bauer, der am Abend des Nikolaustages Korn auf der Tenne abgeladen, wurde um 1 fl. 8 kr. gestraft.
- 1619 wurden vier Bauern in Kuchdorf um 9 fl. gestraft, da sie das Begräbniß eines Ertrunkenen im Friedhof verhindern wollten.
- 1619 Der Traunsteiner Bräuerssohn Georg Wöhler, der einem Schneider einen Geißbock, einem zweiten eine Geiß an den Hausglockenstrich gebunden hatte, büßte seinen Uebermut mit 3 fl. 3 kr.
- 1619 fing der Hiranklschneider von Ettendorf in einer Laaden bei seinem Haus eine Schildkröte und wurde, weil er sie dem Jäger nicht abließerte, sondern verkaufte, um 34 kr. gestraft. — Das Schießen eines vierpfündigen Hechtes im Zorchensee kostete einen Bauern 4 fl. 12 kr. (Ein Tagelöhner bekam damals unter 10 kr. des Tages.)
- 1620 Weil er am Fastungsmontag zweimal Sacrament gescholten, belegte der Richter den Wasserburger Bierbräu Martin Ulrich gnädigerweis mit 1 Pfund Pfennig.
- 1620 bekam ein Bauer 24 Stunden Gefängnis, der sein altes Roß außer Landes verkaufte, statt es für die Jagdhunde des Grafen Töring anzubieten.
- 1621 standen Matthäus Wagner von Chieming und Hans Krämer von Halping unter dem Verdacht des Roßdiebstahls. Der Scharfrichter von München folterte sie zweimal peinlich, hat sie in die Leiter gespannt, geschnitten und gebrannt. Als sie trotzdem nichts gestanden, stellte man sie an den Pranger und verwies sie des Landes.
- 1621 erlitt der Traunsteiner Mehger Martin Hallerbruder 34 kr. Buße, weil er bei einer Maskerade am Vorabend des Matthiastages mitmachte, obwohl für seinen verstorbenen Vater der Dreißigste noch nicht gehalten worden war.
- 1621 kamen zwei Müller mit 6 fl. in Strafe, da sie am Bartholomäustag gemahlen hatten. — 17 kr. Strafe traf jeden mehrerer Bauern von Kammer, die am Markustag nicht mit der Prozession gegangen waren. — Um 3 fl. 25 kr. gestraft wurde eine Bäuerin dafür, daß sie an einem Sonntagmorgen Korngarben an die Sonne gestellt hatte.
- 1626 hat sich nach Abraham Kerns Tagebuch am 23. Oktober „ein bedriebte Weibsperson, ein Baurinn in der Schlicht Wasserburger Landgericht laider selb im Haus erhenngt, und ist darnach durch Befehl des Herrn Pflieger Westachers in ein Faß geschlagen, in das Wasser geworfen worden“.
- 1629 strafte man eine Bäuerin, die ein wenig Heu, das schon 14 Tage im Regen lag, am Johannistag wendete, um 4½ fl., doch wurde später diese hohe Buße nachgelassen.
- 1630 Von zwei Gütlersöhnen von Grafa und Ed (Pfarrei Attel bei Wasserburg), die unblutig miteinander beim Sonnwendfeuer gerauft hatten, mußte jeder 2 Schilling Strafe bezahlen.
- 1630 wurde ein Müller um 2 fl. 17 kr. gestraft, weil er am Lichtmeßtag die Mühle gehen ließ, und ein anderer um 1 fl. 42 kr., weil er an einem Sonntag zwei armen Tagelöhnern einen Mehren Korn gemahlen. — Holzschneiden am Martinitag kostete einem Bauern 2 fl. 17 kr.
- 1630 wurden zwei Jäger, die Schatzgräberei trieben, und an zwei Weilheimer Bürger einen verkleideten Laubfrosch in einem Glase als einen rechten Geist um 80 fl. verkauft hatten, des Landes verwiesen. Das gleiche Urteil erhielt einer, der krankes Vieh benedizierte.
- 1631 Ein Bauer, der seiner Mutter drohte, sie umzubringen, wurde um 2 fl. 17 kr. gebüßt.
- 1631 wurde zu Traunstein von churfürstl. und bürgerl. Obrigkeit in vier Teilen der Stadt wegen Einhaltung des Fastengebots kontrolliert. Diese Visitationen erhielten sich bis gegen 1760 während der Fastenzeit.
- 1631 erhängte sich in Wolfersdorf ein Bauer. Von zwei Abdeckern, die dafür 10 fl. erhielten, wurde er auf churfürstl. Befehl verbrannt.
- 1640 Ein Ehebruch wurde in Wasserburg auf folgende Weise bestraft. Mit nackten

- Armen und Weinen, in den Händen eine Rute und eine brennende Kerze, mußte der schuldige Ehemann an drei aufeinander folgenden Sonntagen nach dem Pfarrgottesdienst zu aller Beschauung vor der Kirche stehen. Auch weltliche Geldbuße mußte er bezahlen.
- 1640 wurde ein Bauer um 1 fl. 42 kr. gestraft, der in Gegenwart der Obrigkeit den Hut abzog, niederkniete und sagte, es solle ihn der Teufel holen, wenn seine Klage nicht wahr sei.
- 1642 hatte Balthasar Schinagl von Abstreit am Maria-Heimjuchungs-Tag ohne Not Feuer eingefahren. Er hatte das mit 3 fl. 25 kr. zu büßen. — Der Traunsteiner Weißgerber Adam Wigl mußte 1 fl. 8 kr. bezahlen, weil er am Sonntag am Kirchweg Felle aufgehängt hatte. — Ein Bauer, der am Dreifaltigkeitssonntag vormittags eine Kuh heimgetrieben, hatte 2 fl. 17 kr. zu bezahlen, ein anderer 34 kr., weil er am Vormittag des Michaelistages türkisches Korn zum Dörren auf die Gasse geschüttet.
- 1645 stand eine Dienstmagd zu Traunstein vier Stunden an der Schandsäule, weil sie „Taufendiafra“ geflucht hatte. Churfürst Maximilian hatte 1635 solche Bestrafung für Flucher statt Geldbuße angeordnet. Wer beim Gebeläuten um 12 Uhr den Hut nicht abzog, wurde um 34 kr. gebüßt, und wer den Hut bei vorübergehender Prozession aufbehielt, mußte außer der Geldbuße an die Kirche noch ein halbes Pfund Wachs geben. Ein Bursch, der an den zwei Pfingstfeiertagen der Kirche ferngeblieben war, mußte außer einem Pfund Wachs 1 fl. 8 kr. erlegen. Eine Weibsperson, die in der Kirche geschwätzt und sich ungebührlich aufgeführt hatte, wurde bei geringer Kost zwei Tage eingesperrt. Eine andere, die mit einer fremden Mannsperson lange gezechet hatte und der Heimweisung ihrer Mutter nicht gehorcht hatte, erhielt 10 Karbatistreiche.
- 1650 Zwei „nächtliche Raubvögel“, die Einbrüche im Edlinger Amt (Wasserburg) vollführte, verloren ihr Leben am Galgen durch den Strang.
- 1652 hatten fünf Bauerndirnen sich von einem Buben mit der Schalmei aufspielen lassen und auf freiem Feld für sich selbst dazu getanzt. Dieser Lustbarkeit halber wurden sie zu Traunstein einen Tag lang in die Geige geschlagen. — Eine Stunde mit dem Maulkorb stand auf offenem Platz ein Mehgerknecht, der im Wirtshaus über Mitternacht aufgepiffen hatte. — Zwei Zimmerleute, welche in einer Küche, darin viel Holz lag, Tabak rauchten, mußten zwei Stunden lang mit einem Kranz von papierenen Tabakspfeifen auf offenem Platz stehen.
- 1660 stand wieder in der schon für 1640 beschriebenen Art vor der Kirche zu Wasserburg ein ehebrecherischer Ehemann.
- 1660 Ledigen Weibspersonen drohte zu Wasserburg bei „Leichtfertigkeit“ etliche Wochen Geige daheim, Burschen Handschellen.
- 1660 Fluchen und Sacramentieren mußte um diese Zeit mit einigen Stunden Prangerstehen gebüßt werden.
- 1660 wurde zu Traunstein ein Bauer zwei Tage eingesperrt, der zwei Sonntage der Kirche ferngeblieben. Das Scheibenfahren (Salzschreiben) war während des Gottesdienstes an Sonn- und Feiertagen verboten. — Zwei ledige Personen, die vom Martinmarkt um 9 Uhr mitkommen heimgingen, wurden um 1 fl. 8 kr. gestraft.
- 1662 mußte der Gerichtsdienner des Miesenbacherbezirkes etliche Tage die Fußschelle tragen und wurde seines Dienstes entlassen, weil er (nach seiner Darstellung unbedacht) in der Fasten mit seinem Weib öffentlich Fleisch gegessen hatte.
- 1665 Als eine im Hausbrunnen tot gefundene Bäuerin von Neuling im Friedhof beerdigt werden sollte, war die ganze Nachbarschaft dagegen.
- 1667 wurde zu Traunstein ein Dienstknecht 24 Stunden in Eisen geschlagen, der zur Nachtzeit herumschwärmte und die Pferde ohne Futter ließ. — Der Schwur „der Teufel soll mich holen“ wurde mit 34 kr. bestraft.
- 1667 wurde ein Schweinedieb auf sechs Wochen zur Schanzarbeit bei halbem Lohn verurteilt.
- 1669 setzte man einen Bettelbuben zu Traunstein ins Gefängnis, der ein Schauerwetter gemacht haben sollte und auch sonst allerlei Ungezieser, als Mäuse, Ferkel vorstellen und zeigen sollte können. Mangels Beweisen ließ man ihn wieder laufen. — Amalie Schmid von der Inzell wurde wegen Hexerei und

- Umanges mit dem bösen Feind des Landes verwiesen. — Eine andere Person legte man wegen Wettermachens in Haft.
- 1670 wurde eine Dienstmagd, welche den Traunsteiner Pflegsverwalter mit Schimpfworten beleidigt hatte, vor dessen Haus in die Geige geschlagen, auf- und abgeführt und in die Geige geschlossen drei Tage bei Wasser und Brot eingesperrt.
- 1674 wurden der Wirt Stadler und der Metzger von Grabenstätt wegen Gotteslästerung drei Stunden an die Schandsäule zu Traunstein gebunden und bei geringer Kost 60 Stunden eingelocht.
- 1676 erhängte sich in Traunstein wegen großer Armut ein Tagelöhner. Es wurde, damit er ihn losbinde und in Gegenwart des Gerichtsdieners in der Pechschneidn vergrabe, der Scharfrichter von München geholt, der mit 18 fl. entlohnt wurde.
- 1676 wurden mit je zwei Schilling Strafe 13 Bauern belegt, die am Lichtmess-tag aus der Predigt in Siegsdorf gegangen und derweilen im Wirtshaus Tabak geraucht hatten. — Eine Dienstdirne mit höchstens 6 fl. Jahreslohn wurde wegen Grasmähens am Matthäustage um 1 fl. 8 kr. gebüßt. — Weil sie am Sonntag Gras geschnitten, kam eine andere Dirne auf einen halben Tag öffentlich in die Halsgeige.
- 1681 erhielt der Müller und Bäcker Josef Guggenbichler von Gschwendt in Miesbach die hohe Strafe von 5 fl. 42 kr., weil er ohne Not am Simon- und Juditag unterm Gottesdienst Getreide gemahlen hatte.
- 1685 Auf Anzeige des Prälaten von Baumburg wurden 56 Bauern der Traunwaldher Pfarrei wegen Unterlassung des Opferganges zu Ostern, Pfingsten, Weihnachten, Kirchweih, Maria Geburt und Allerheiligen jeder um 34 kr. gestraft.
- 1690 werden zu Wasserburg zwei gestraft, die mit bedecktem Haupt beim Aveläuten heimführten, und einer, der beim Gebetläuten mit der Peitsche schnalzte.
- 1690 wurde einer beim Müller zu Bruck bei Zellerreit (Wasserburg) gestraft, weil er sich „ein Pfeiffen Toback anzündt“.
- 1703 fand man im Haid einen erhängten Handwerksburschen. Gegen Tiertraß bewachten die Leiche vier Tagelöhner, bis das Dekanat Baumburg die Weisung gab, der Selbstmörder sei vom Wasenmeister zu verscharren.
- 1716 erschöß bei Traunstein ein Bauernknecht aus Unvorsichtigkeit eine Dienstmagd. Nach einer Freiheitsstrafe mußte er für das Seelenheil der Getöteten eine Wallfahrt ausführen und zwei Messen lesen lassen.
- 1725 erst soll das Wort „Spitzbube“ als Schimpfname vorkommen.
- 1730 wurde der Wasserburger Simmerl wegen Kirchendiebstahls geköpft, nachdem ihm zur Erleichterung für den Henker das Haupthaar geschoren war. — Ebenfalls zu Wasserburg geköpft wurde im selben Jahr ein welscher Deserteur Beroffi, der den Amtmann niederschöß, der ihn festnehmen wollte. Der Henker mußte die Särge der Delinquenten zur Richtstatt schaffen.
- 1730 Eine Selbstmörderin sollte auf Befehl des Freisinger Generalvikars auf dem Friedhof zu Mittel oder Rieden (Wasserburg) beerdigt werden. Sechs Männer mußten die Leiche gegen Gewalttat bewachen.
- 1760 nahm man zu Wasserburg Weiber in Buße, deren Röcke nicht über die Waden reichten.
- 1771 wurde ein Traunsteiner Dienstknecht, der sich erhängt hatte, nach gerichtlicher Schau auf Befehl des Prälaten von Baumburg vom Wasenmeister abgeholt und in einem Moos vergraben.
- Das Traunsteiner Gericht erkannte auf Strafen von 30 kr. bis 2 fl. für nachstehende Beschimpfungen: Fretter, Hudler, Dieb, Schelm, Nachtrabe, Mauskopf, kezerlicher Schelm, Scherg, Gabelfaherin, Schinder, Hundsnase, Hundstafche, Schließl, Sauschweiß, Hundsmadl, Wettermacherin, Heze, Ioses Maul, Lump, Heitter, Glinderl, Limpl, Schurf, verlogener Kerl, Zaubermadl, lutherischer Bernhäuter, Flehgoßchen, Schelmmadl, lutherischer Schelm, Judenschelm, Hundsbube, Diebstrott.
- Für einen nicht gefährlichen Messerstich ging das Urteil auf 3 bis 4 fl. Ein eingeschlagener Zahn kostete 2 fl. 17 kr., eine Maultasche mußte wie auch ein blaues Auge mit 36 kr. bezahlt werden. Gleiches galt Bartausraufen und Zertragen. Blutigschlagen büßte man mit 1 fl. 17 kr.

Nach Dr. Mitterwieser verfügte das Wasserburger Amtshaus auf der Bürg über 4 unterirdische Strafkäufen. Auch das Edlinger Amtshaus besaß Gefängniszellen. Während sich die richterliche Befugnis der Hofmarken nicht über die niedere Gerichtsbarkeit erhob, die ihnen über unblutige Körperverletzungen, Beleidigungen und derlei mindere Strafen zu urteilen erlaubte, ging das Recht des Stadt- und Landgerichts Wasserburg bis zur Hinrichtung. Außerdem hatte das Stadt- und Landgericht bei allen „Biktumswändeln“, die dem Landesherrn direkt bzw. seinen Amtsorganen (Biktum, Rentmeister) unterstanden, Aufklärungsuntersuchung zu leisten.

In Wasserburg trafen landesherrliche und städtische Strafrechtspflege zusammen in Ausübung des Blutbannes. Möchte das Pfliegergericht, möchte die Stadt das Todesurteil gefällt haben, in beiden Fällen geschah Verlesung der Urgicht und Stabbruch vom Sprechbalkon des Rathauses aus, zu dessen Füßen der arme Sünder dem schaugierigen Volke ausgestellt wurde. Ein vom Pfliegergericht erkannter Todespruch wurde am Gries mit dem Schwert durch Enthaupten vollzogen. Wollte die Stadt einen Malefikanen am städtischen Galgen mit dem Stränge aufhängen, bedurfte sie für die Durchleitung des Schandkarrens über die landesherrliche Bürg der Genehmigung des Pflegers. Auf dem Schandkarren wurde mit Ketten beschwert der nach heutigen Begriffen nicht immer todeswürdige Verurteilte über die Bürg zum Galgen in die Burgau gebracht, sein Leben auf schmählische Art zu enden.

In der vorausgebrachten Liste der Bestrafungen finden sich 1615 für gewerbliche Verfehlungen von Wasserburger Meßgern Bußen, die sich in nichts unterscheiden von Ahndungen wegen anderen Vergehen. Nach dem Ratsprotokoll vom 6. Sept. 1619 aber verfügte der Rat der Stadt Wasserburg die eheste Aufrihtung eines „Schnellers“ für betrügerische Meßger. Ein Schneller war eine über ein Wasser ragende galgenartige Vorrichtung (darum auch „Schnellgalgen“ genannt) mit einem Seil, an dem der zum Schnellen Verurteilte hochgezogen und dann rasch ins Wasser fallen gelassen, eben „geschnell“ wurde. Wasserburger Bäcker scheinen öfters das Opfer dieser rauhen Bestrafungsart geworden zu sein, vermerkt doch der Baustadelknecht Schornmesser 1674 wie als etwas Herkömmliches schlicht und einfach: „In der 19. Wochen, bey antretung meines Diensts, ist die Pechhenschuz zu St. Maria Magdalena bei dem Wasser gemacht vnd aufgesetzt worden“. Das Magdalenenkirchlein stand am rechten Innufer bei den Bierkellern unterhalb der Brücke und wurde 1786 vom Hochwasser vernichtet. (Schluß folgt.)

# Die Heimat am Inn



**Sammelblätter zur Heimatgeschichte und Volkskunde**

Mitteilungsblatt des Historischen Vereins Wasserburg am Inn und Umgebung

In zwangloser Folge erscheinende Beilage zum „Wasserburger Anzeiger“

**11. Jahrgang**

**1938**

**Nr. 10**

## Hartes Recht

Von Anton D e m p f, Wasserburg am Inn

(Schluß)

Wie der Mehgerschneller, wie die Wasserburger „Beckenschuz“ ausgehen, wissen wir nicht. Sie können einfache Schnellgalgen gewesen sein, bei denen der Verurteilte auf einem vom Schneller an einem Seil übers Wasser herabhängenden Querholz rittlings saß, doch darf man bestimmt annehmen, daß wegen des reißenden Innflusses und bei der Wahrscheinlichkeit mangelnder Schwimmfähigkeit des Delinquenten dieser in einer Art Korb ins Wasser geschleudert wurde. Eine Abbildung der Münchner „Schuz“ zeigt die Form einer großen, nach unten offenen Laterne, darin der Verurteilte saß.

Als 1648 Wasserburg von den Schweden bedroht war, klagte die kaiserliche Besatzung vor dem Rat der Stadt, daß die Bäckerin Elisabeth Englbrecht das Kommisbrot durch ihren Zungen „gar so schlecht“ herstellen ließ. Der Rat erkannte auf 8 Gulden Strafe. Bußgeld in selber Höhe mußte der Wasserburger Bäcker Georg Schmidt wegen gleicher Beschwerde bezahlen, doch verschärfte der Rat seine Strafe noch dadurch, daß er ihn auf den Turm schaffen ließ, damit er dort „interim mit einem Kommislaibl vnd Wasser gespeist werde“ und am eigenen Leibe fühle, wie schlechtes Brot schmecke.

Da bisher keine Belege vorliegen, die von Hexenprozessen in Wasserburg selbst oder im Wasserburger Landgericht Kunde auf unsere Tage gebracht hätten, scheint diese unseligste menschliche Verirrung unserem Landstrich glücklich erspart geblieben zu sein. Wenigstens in seinen schrecklichsten Äußerungen: Der grausamen peinlichen Befragung durch Folterknechte und der Hexenverbrennung auf öffentlichem Platz. Keime des Irrwahnes lassen sich gleichwohl feststellen. Schier unausrottbar ist eben der aus Urtiefen der Menschenseele stammende Glaube an Zauberei, Bündnis mit Dämonen. Hierher gehört auch die Scheu vor Geisteskranken, die man lange als von Dämonen Besessene ansah und oft hart behandelte.

Dämonenglaube war es, der die Bauern von Töckham rebellisch machte,

als auf Anordnung des Pflsungsverwalters Jakob Dellinger von Kling (1612 bis 1640) ein geistesgestörter Selbstmörder im Friedhof zu Tögham beerdigt werden sollte. Sie fürchteten, solche Beerdigung müsse den Teufel mit einem Hagelwetter herbeirufen. Bis dahin war man im Gericht Kling härter verfahren mit Selbstmördern. Man hatte ihnen keine Ruhestätte gegönnt, sondern sie in ein Faß geschlagen und dieses mit der Aufschrift „laß rinnen“ in den Inn geworfen, wie das auch anderwärts geschah.

Aber das Gerichtswesen im Klinger Bezirk erzählt Michael Braun in „Beiträge zur Geschichte der Pfarrei Schnaitsee“: „Das Gericht wurde eingeteilt in kleinere Bezirke und in jedem ein Gerichtsdienner (lictor) aufgestellt. Die Gerichtsdienner, die bis 1803 fungierten, mußten die Bezirke überwachen, Anzeige machen, sie hatten auch Verhaftungen vorzunehmen, „in die Schellen schlagen“, hieß der Ausdruck, ebenso Pfändungen betätigen. Sie mußten auch Frieden stiften an „Kirchtagen“ (Kirchweihen), bei Kaufhändeln eintreten, Steuer einheben, in Kling die Folter handhaben und in Kling auch in „Stoß und Eisen“ und in die „Keuche“ setzen. Sie hießen auch Schergen; naturgemäß waren sie beim Volke nicht beliebt. Außerdem war in Kling immer der „Stoßmann“ oder „Büttel“; er hatte das Gefängniswesen über sich.

Ein Henker war nie in Kling; für jeden Fall kam er von auswärts, meist von München. Die Hinrichtungen geschahen mit dem Schwert, später mit dem Galgen; die Stätte war auf der Straße zwischen Leonhart und Edenkling beim Weiher, damit man gleich Wasser zum Waschen hatte; ein hölzernes Kreuz erinnert noch daran; oft auch im sogenannten Galgenhölzl.“

- 1395 etwa erstach Heinrich der Ameranger, Richter zu Kling, einen Priester am Altar. Er wurde des Landes verwiesen.
- 1579 wurde Ruprecht Eisner von Holzen, Gerichts Kling, mit dem Schwerte enthauptet, weil er das Haus seines Sohnes angezündet hatte.  
Ebenso starb 1579 durchs Schwert Georg Weisberger, der gestohlen und seinen Hof in Brand gesteckt hatte.
- 1620 etwa ließ der Klinger Pflsungsverwalter Jakob Dellinger nicht überlieferter Schuld halber den Weber Paul Mantelshammer von Schnaitsee hinrichten.
- 1640 verlor eines Diebstahls wegen der Schnaitseer Schreiner Simon Grad durch das Halsgericht unter dem Klinger Pflsungsverwalter Jakob Dellinger sein Leben.
- 1612 wurde dem Hofmarkswirt Wolf Mayr in Schnaitsee eine Wallfahrt nach Altötting auferlegt, weil er als „Lutheraner“ die Osterbeicht unterlassen.
- 1617 wurden im Klinger Gericht Michael Auer von Loibersdorf, Martin Bock von Lampertsham, Georg Beham von Zansham, Hans Huber, gewesener Wirt von Leonhart, und Christoph Framann am Büchl vom Gerichtsdienner nach Baumburg „verschafft“, weil sie in der Taverne zu Leonhart den Kaplan Erhardt Schweikhart „mit trunkenen Streichen überzogen“ hatten. Die Fünf scheinen so unrecht nicht gehabt zu haben, denn sie wurden von der Exkommunikation losgesprochen, und der Kaplan verschwand von seinem Posten.
- 1710 Den 2. Jenner ist laut Wasserburger Ratsammerrechnung 1710 Maria Hueberin, Ledigs Stands, von Merlhamb der Hofmark Griesstätt, Gerichts Kling, alhier in Wasserburg wegen Kindsmords zu Verhaft gezogen und derselben von Stadtgerichts wegen der Prozeß formiert worden. Auch vom hochlobl. Kayserl. Hofrath in München yber den geschlossenen Akt und verfaßte peinliche Urtheil die Sentenz dahin außgefällt worden, daß selbe dieses Verbrechen willen öffentlich mit dem Schwärdt vom Leben zum Todt hingericht werden solle. Dahero man Johann Michael Fanner, Scharfrichtern zu München vor solche gethane Exekution und anders bezahlt hat 11 fl. 12 kr. 6 Heller. Der Scharfrichter hat sich nicht eben beeilt, nach Wasserburg zu dieser Enthauptung

zu kommen. Der Rat mußte vielmehr den Inwohner Morizen Schäder zweimal um ihn nach München schicken, wofür als Lauf- und Wartegeld der Schäder 2 fl. 30 kr. erhielt. Inzwischen haben sich die Pater vom Kapuzinerkloster vor der Stadt um bemelte Hueberin mit geistlichem Beistand angenommen. Herr Johann Wolfgang Copaur, Burger und Weingastgeb, erhält vom Rat bezahlt 1 fl. 17 kr. für Brot und Wein, so er an die Kapuziner verabreicht, so „der Hueberin Beggestandten und zuegesprachen“. Zwei Gulden 34 Kreuzer berechnet dem Rat der „Weingastgeber Franz Wündtler alhier, alwo ermelte Capuziner zwanzmahl gespeist“. Den gewöhnlichen Richtstuhl, die Totentruhe und das Grabkreuz machte der Ristler Michael Lehenpaur, was mit Einschluß des Totengräbers mit 2 fl. 15 kr. bezahlt wurde. Zwei Gulden 17 kr. erhielt des „Egidi Wolmuths Wasenmeisters zu Penzing hinterlassene Witib umbwillen selbe der hingerichteten Hueberin zum Grab Bringen helfen, auch vorhero derselben ausgelithen“.

- 1739 bestimmte zu Schnaitsee der Archidiacon von Baumburg, es müßten jene Personen, welche einen Hausgenossen ohne Sakramente sterben ließen, am nächsten Sonntag mit einer Kerze in der Hand vor dem Hochaltar Abbitte leisten, ferner eine Wallfahrt machen, beichten, kommunizieren und für das Seelenheil des Verstorbenen beten.
- 1774 ordnete die Münchner Regierung an, alle Gehentken sofort nach der Hinrichtung zu beerdigen. Bis zu diesem Jahr ließ man die Gehentken als Rabenfraß am Galgen, bis der Leichnam von selbst zerfiel.
- 1776 sollte ein im Gericht Kling Gehentker in Babensham beerdigt werden, was der dortige Vikar ablehnte. Darauf befahl Hofkammerrat Benno Franz Widl (1764 bis 1790), die Beerdigung in Tögham vorzunehmen, wo immer schon die Enthaupteten ihre Ruhestätte fanden. In Tögham verweigerten aber die Bauern dem Gehentken das Grab, weil ihre Dämonenangst Schauerwetter befürchtete. Auch der Pfarrer von Berg wollte von dem Galgenschwengel nichts wissen und meinte, die Gehentken sollten im nächsten Friedhof begraben werden, also in Eißelfing oder Babensham. Der Gehentke mußte endlich unter die Erde, und so entschied voll Zorn der Hofkammerrat: „Alle Malefizanten werden von Berg zum Tode vorbereitet und zur Richtstätte geführt, darum müssen sie in Tögham beerdigt werden.“

Die Hammerschläge, mit welchen Martin Luther zu Wittenberg seine Thesen an die Pforte seines Klosters heftete, dröhnten wohl nicht lauter als sonst ein Hammerschlag, aber sie ließen die Welt erbeben, daß sie heute noch davon zittert. Sie gaben das Signal für einen ungeheuren Kampf, der viel Unglück über die Menschen, besonders über Deutschland brachte und dessen gräßlichster Gefolgsmann der Kezerwahn wurde. Auch in unseren Winkel drang der Unfriede der Glaubensspaltung. Während in der benachbarten Grafschaft Haag der Herr des Ländchens, Graf Ladislaus, bis zu seinem Tode (1567) seine Untertanen der Lehre Luthers zuführte, verfolgten in Wasserburg die Münchner Herzöge jede Hinneigung zum neuen Wesen. Sie ließen wiederholt Haussuchungen nach verbotenen Büchern halten; die erste 1559, die letzte noch im November 1608. Trotz aller Maßnahmen in dieser Richtung oder vielleicht gerade deshalb übte die neue Lehre auf viele eine unwiderstehliche Anziehung, so daß von den Gerichten Wasserburg und Kling ein „großes Auslaufen nach der Grafschaft“ stattfand und im Jahre 1575 die herzoglichen und bischöflichen Visitatoren in Wasserburg 205 verdächtige und verbotene Bücher vorfanden. Die katholischen Pfarrer in Kirchdorf, Wolfgang, Schwindkirchen und Albaching wurden vertrieben, andere katholische Geistliche traten selbst Luthers Lehre bei, so der Prälat des Klosters Au am Inn, der deshalb abgesetzt wurde und nach Ungarn floh, dann der Wasserburger Stadtpfarrer Michael Keller, der 1525 vor dem drohenden Kezergericht auswich und nach Augsburg ging.

Übel erging es seinen drei Kooperatoren, welche 1526 Herzog Wilhelm IV. als Anhänger und Verkünder der Lehre Luthers ergreifen ließ. Reithofer erzählt über den Prozeß also: Sie wurden auf dem Landhause in der Burg vor einer geistigen und weltlichen Kommission öffentlich verhört, und da sie nicht widerriefen, als Ketzer erklärt, sodann ihrer priesterlichen Kleidung und Würde förmlich beraubt (degradiert), und, mit weißkleinenen Kitteln angetan, dem weltlichen Gerichte überantwortet. Der päpstliche Nuntius wandte sich nämlich nach vollendetem Entweihungsakte zu dem fürstlichen Landeshofmeister, dem Grafen Christoph von Schwarzenberg, und zu den anderen anwesenden weltlichen Räten, nannte die drei Priester nicht mehr Priester, sondern sagte nur, daß er gegenwärtige drei Personen da lasse, und durch das Organ des Hofmeisters und der Räte an den Herzog die Bitte stelle, ihnen Barmherzigkeit angedeihen, sie nicht töten, noch eine andere Leibesstrafe an ihnen vollziehen zu lassen. Der Landhofmeister versprach dieses zu tun und ließ die degradierten Kooperatoren in den Kerker zurückführen. Was weiter aus ihnen geworden ist, ist unbekannt, da die Akten gänzlich davon schweigen. Glaublich wurden sie hingerichtet, da die Todesstrafe auf Ketzeri verhängt, und bereits in mehreren Orten Bayerns an solchen Personen geistlichen und weltlichen Standes vollzogen worden, auch die Fürbitten der geistlichen Richter bei Ketzerprozessen nur Formalität waren, und endlich die Entweihung lutherisch gesinnter Priester darum geschah, um sie ungehindert hinrichten zu können. Zu diesem Falle scheint zu gehören Dr. Mitterwiesers Notiz: „Schon 1526 war von München ein degradierter Hans Hörll geholt und dann enthauptet worden.“

Eine Religionsunterjochung in Wasserburg, die hauptsächlich auf das vom Konzil von Trient 1563 erlassene Verbot des Kelches beim Abendmahl von



Laien sich erstreckte, führte 1567 dazu, daß der Ratsfreund Stephan Ettlinger des Landes verwiesen wurde, während „die beyden ungehorjamen ärgerlichen Bürger und Gürtler Matthias Schlapp und Megnd Peringer“, auch Matthias Sturzelberger aus der Pfarrei Schnaitsee, in den berühmten Falkenturm zu München kamen. Es sollte auch künftighin kein Fremder als Bürger in Wasserburg aufgenommen werden „er habe dann zuvor in Hinsicht auf seinen Glauben und sonderbar auf den Punct der Communion, an Eides statt, solchen Bericht und Anzeige von sich gegeben, daß sich seinetwegen keines Ungehorsames oder Argernisses zu besorgen sey“.

In den Ratsurkunden Wasserburgs liegt als Beweis der grausigen Strafrechtspflege während des letzten Drittels des 18. Jahrhunderts nachstehende Scharfrichter-Gebührenordnung von 1773, deren schreckliche Einzelheiten deutlich machen, von welch fürchtbarem Druck seither unser Volk befreit geworden ist, welche schwere Willkürketten ihm abgenommen wurden.

- |   |       |        |          |
|---|-------|--------|----------|
| 1. Von einer Person, so zum Schwert verurtheilt wird, |       |        |          |
| hinzurichten  | 2 fl. | —      | —        |
| für das Hinausführen                                  | 1 fl. | 8 fr.  | 4 Heller |
| vor Strick und Handschuh                              | —     | 34 fr. | 2 Heller |

|  |       |        |          |
|--|-------|--------|----------|
| 2. Von einer Person mit dem Strang hinzurichten . . . . .        | 2 fl. | —      | —        |
| für das Hinausfahren wie oben                                    |       |        |          |
| vor Strick und Handschuh wie oben                                |       |        |          |
| für Ketten . . . . .   | 1 fl. | —      | —        |
| 3. Eine Person mit dem Rad hinzurichten . . . . .                | 3 fl. | —      | —        |
| für das Hinausführen wie oben                                    |       |        |          |
| vor Strick und Handschuh wie oben                                |       |        |          |
| vor das Stoßrad und Brechen (=die Glieder mit dem                |       |        |          |
| Rad zerstoßen) . . . . .   | 3 fl. | 25 fr. | 5 Heller |
| aufs Rad zu legen (= die zerstoßenen Glieder des un-             |       |        |          |
| glücklichen Malefikanten durch ein Rad zu flechten) . . . . .    | 1 fl. | 8 fr.  | 4 Heller |
| 4. Von einer Person mit dem Feuer hinzurichten, ohne             |       |        |          |
| Pulver, Stroh, Holz und Anderes . . . . .                        | 4 fl. | —      | —        |
| für das Hinausfahren wie oben                                    |       |        |          |
| vor Strick und Handschuh wie oben                                |       |        |          |
| 5. Eine Person mit (glühenden) Zangen anzugreifen, von           |       |        |          |
| jedem Griff ein Schilling, Thaler oder . . . . .                 | 1 fl. | 8 fr.  | 4 Heller |
| und vor eine Zang . . . . .                                      | 1 fl. | 8 fr.  | 4 Heller |
| vor den Kessel und Blasbalg ohne Kohlen und Gluth . . . . .      | 4 fl. | 8 fr.  | 4 Heller |
| 6. Einer Person die Zunge abzuschneiden und auf den              |       |        |          |
| Pranger zu stellen . . . . .                                     | 2 fl. | —      | —        |
| vor Strick und Handschuh wie oben                                |       |        |          |
| 7. Eben also von einer Person, welcher die Ohren abge-           |       |        |          |
| schnitten und durch die Baden gebrannt wird, für Alles           | 2 fl. | 37 fr. | 2 Heller |
| 8. Was Spießen, Tränken, Vierteln, Schlaipfen und Haden-         |       |        |          |
| würf anbelangt, ist jedesmal dem Scharfrichter bezahlt           |       |        |          |
| worden, was er begehrt und was recht ist                         |       |        |          |
| 9. Von einer Person zu strangulieren (erdrosseln)                |       |        |          |
| an einer Säule . . . . .   | 2 fl. | —      | —        |
| für das Hinausführen wie oben                                    |       |        |          |
| vor Strick und Handschuh wie oben                                |       |        |          |
| 10. Eine Person mit Ruthen auszuhauen . . . . .                  | 1 fl. | 8 fr.  | 4 Heller |
| oder das Land zu verweisen . . . . .                             | —     | 34 fr. | 2 Heller |
| für Strick und Handschuh wie oben                                |       |        |          |
| 11. Einer Person die Hand abzuhauen . . . . .                    | 1 fl. | 8 fr.  | 4 Heller |
| 12. So sich eine Person „selbst hinrichtet“ (auf eigene Kosten), |       |        |          |
| soß dem Scharfrichter 8 fl. passirt werden, gestatten,           |       |        |          |
| daß wenn sie nicht selbst zu derlei Verrichtungen hin-           |       |        |          |
| ausreißen, sondern selbiges die Abdecker verrichten, sie         |       |        |          |
| Scharfrichter von den bestimmten 8 fl. den Abdeckern             |       |        |          |
| gleichwohl die Bezahlung nach Gestaltfam seiner Ver-             |       |        |          |
| richtung thun sollen   |       |        |          |
| 13. Von der Begrabung eines Malefikanten, der vom Hoch-          |       |        |          |
| gericht herabgenommen wird oder „selbst fällt“ oder              |       |        |          |
| auch für Verbrennung des Körpers gebührt dem Scharf-             |       |        |          |
| richter für Deputat, Zehrung und Reisgeld, er ver-               |       |        |          |
| richte das selbst oder gebrauche einen Abdecker . . . . .        | 8 fl. | —      | —        |
| 14. So der Scharfrichter über Land reist, vor Roß und Mann       |       |        |          |
| auf den Tag . . . . .  | 1 fl. | 30 fr. | —        |
| Des Scharfrichters Knecht . . . . .                              | —     | 30 fr. | —        |
| 15. Einer Person die Finger zu stuzen . . . . .                  | 1 fl. | 34 fr. | 2 Heller |
| für die Beinschrauben (bei der Folter) . . . . .                 | 1 fl. | —      | —        |

Für Wasserburg konnte ich die letzten Hinrichtungen in den Jahren 1820 und 1821 finden. Auf dem großen Grasanger am Fuße des „Bräu-im-Winkl“-Berges bei St. Ahas wurde im September 1820 ein Bauer hingerichtet, der sein Weib vorsätzlich ums Leben gebracht hatte. Im gleichen Monat, am

24. September 1820, ermordete grausam mit Beilhieben der 22jährige Dienstknecht Bartholomä Widl (ein Enkel des hier schon genannten Hofkammerrates Benno Widl zu Kling) seine Wohltäterin, die 73jährige Edenklingerin Anna Mayer und raubte 165 Gulden. Am 18. Juli 1821 wurde zu Wasserburg das Todesurteil verkündet und der Stab über ihm gebrochen. Am 21. Juli 1821 trennte das Schwert das Haupt des Raubmörders vom Rumpfe.

Im Pfliegergericht Kraiburg, das 1260—1803 über 273 zwischen Isen und Schnaitsee sowie Altmühldorf und Gars gebot, zeigte der Pflieger das „Recht“ seiner Willkür, indem er, um die Kraiburger zu ärgern, bei einem Mittelfastenmarkt einfach die Innbrücke sperrte, so daß die auf dem linken Innufer Wohnenden nicht zum Markte konnten. Der Pflieger war ein gewaltiger Herr, dem auch der Blutbann zustand. Das Hochgericht und die Vercharungsstätte waren nächst dem heutigen Flußbaustadel beim Wasenmeister. Am 10. Mai 1787 fand dort die letzte Hinrichtung statt. Sie traf einen Nachtwächter, der zum Helfer einer Diebsbande geworden war.

Anno 1796 erlebte der Markt Kraiburg eine große Aufregung. Ein Settenbacher hatte 15 Gulden gestohlen und war des Todes schuldig. Vor dem Rathhaus harrete das schausüchtige Volk des grausamen Urteils. Tatsächlich erschien im Spruchfenster des Rathhauses das rote Tuch als Verkündzeichen, daß über den armen Teufel der Stab gebrochen worden war. Alles eilte zum Hochgericht, sich Aufzug und Hinrichtung anzusehen, da sprengte ein Eilbote von München heran und brachte das Begnadigungsschreiben. Der arme Sünder ging frei, denn die ausgestandene Todesangst ließ man als Strafe gelten. Die für seinen Todesgang bereitgestellten zwei Priester begleiteten ihn nun statt zum Hochgericht zu einem Dankgebete in die Kirche. Hernach aber setzte sich der erlöste Malefikan in die Wirtsstube beim Bräu an der Langgassen und feierte dort mit ihm Gutgesinnten kräftig das Geschenk des wiedergegebenen Lebens.

## Sagen, Legenden und Spufgeschichten

Von Maurer, Wimpasing-München

Den Inn hinunter ging früher oft die wilde Schiffahrt und das wilde Gejaid (wilde Jagd). Wenn nachts das wilde Gejaid kam und es war jemand im Freien, so mußte er sich sofort auf den Rücken legen und die Hände über der Brust kreuzen, sonst wurde er mitgenommen. Einen jungen Buben führte das wilde Gejaid einmal fort, und zwar so weit, daß er alt und grau wurde, bis er seine Heimat wieder erreichte.

Ein Bauer hatte einen Grenzstein verseht. Zur Strafe mußte er nach seinem Tode umgehen. Um die Mitternachtsstunde lief er jede Nacht die falsche Grenze entlang, einen Grenzstein im Arm, dabei fortwährend rufend: „Wo muß ich den Stein hinsteden?“ Die Leute gingen des Nachts dem Spukplatz scheu aus dem Weg, ein besoffener Bauer aber schrie ihm einmal zu: „Luder, wäst 'n ausgriffen hast.“ Da hörte er eine Stimme: „Bergelts Gott, jekt bin ich erlost.“ Seitdem hört man nichts mehr.

Der Kesselsee bei Staudham soll unergründlich sein. Ein Bauer soll einmal den Versuch gemacht haben, seine Tiefe zu messen, da hörte er aus der Tiefe

eine Stimme: „Ergründst du mich, so schluck ich dich.“ Der Bauer suchte schleunigst das Weite.

Wenn die Fuhrleute früher nachts von Wasserburg nach München durch den Ebersberger Forst fuhren, so setzte sich ein „Lichtlein auf das Kummel“ eines der Pferde und blieb darauf, bis der Forst zu Ende war, dann verschwand es. Einmal nahm sich ein Fuhrknecht das Herz und sagte zum Lichtlein: „Bergelts Gott für's Leuchten.“ Darauf sprach eine Stimme: „Hundert Jahre habe ich geleuchtet, keiner hat mir gedankt, jetzt bin ich erlöst.“ Seit dieser Zeit hat keiner mehr das Lichtlein gesehen.

In Piederling soll einmal ein Geist, der sogenannte Haberwa, sein Anwesen getrieben haben. Nach den Aussagen der einen soll der Geist bei Lebzeiten Ratsherr in Wien gewesen sein, der dort nach seinem Ableben gegeistert hat und schließlich von der Wiener Geistlichkeit verbannt wurde. Bei dem Bannspruch soll er gebeten haben, in das Lößlein eines Krughentfels kriechen zu dürfen. Da ihm dieses verweigert wurde, bat er noch, ob er auch nicht nach Piederling dürfe; die Geistlichen glaubten, es gäbe keinen solchen Ort, und erlaubten es ihm. Nach der Aussage von anderen soll der Haberwa ein französischer Soldat gewesen sein, der in Piederling im Quartier lag und dem es dort so gut gefallen hat, daß er bei seinem Wegzug gesagt haben soll: „Komm ich als Lebender nicht mehr, so komme ich als Toter.“ Einmal, als die Leute gerade beim Abendessen beisammen waren, hörten sie im Hofe ein großes Gepolter, als wenn jemand angeritten käme. Das Gepolter ging durch Haustüre und die Stiege hinauf. Kaum war das Gepolter vorbei, so zwickte etwas die am Tische sitzenden Leute in die Waden. Als alles aufsprang, hörten sie ein wieherndes Gelächter. Von dieser Zeit an ging es in Piederling toll zu. Auf dem Dachboden lag schon lange ein Bündel alter Lumpen. Diesem Bündel durfte niemand mehr nahkommen, sonst kam aus den Lumpen ein jämmerliches Geschrei. Waren die Leute auf dem Felde beim Heu- oder Getreideaufladen beschäftigt, so half eine Gabel, von unsichtbaren Händen geführt, aufladen. Kam aber ein Gewitter, so warf dieselbe Gabel die Fuhrer noch vor dem Scheunentor um. Dabei hörte man wieder das wiehernde Gelächter. Gingen die Knechte in der Frühe zum Mähen, so mähte eine weitere Sense mit. Plötzlich wurden aber die Knechte wieder in die Waden gezwickt und konnten nicht mehr arbeiten. Manchmal schob der Schubkarren von selbst das Futter in den Stall, brauchte aber die Magd Futter für das Vieh, so war keines mehr vorhanden. Schließlich wußte man sich keinen Rat mehr, holte einen Kapuziner, der den Geist aufs neue verbannte.

Vor der Ortschaft Schilshau liegt dicht an der Staatsstraße eine sogenannte Hungergrube. Selbst in regenreichen Jahren hat sie kein Wasser, aber manchmal sammelt sich dort in trockener Zeit wieder Wasser an. Die Getreidehändler haben bombenfest geglaubt, wenn in der Grube Wasser ist, folgt eine Teuerung und kauften möglichst viel Getreide auf. Merkwürdigerweise soll sich diese Grube nach glaubwürdiger Versicherung im Jahre 1913 fast bis zum Rande mit Wasser gefüllt haben. Etwas Ähnliches, ein Hungerbrunnen, soll sich in Wang befinden. (Sepp, Bayerischer Sagenkranz.)

Im Staatswalde Streit an der Straße von Stephanskirchen nach Kling liegt der sagenumwobene Bräundlstain. Auf demselben befinden sich drei Grübchen, in denen der Teufel (Bräundl) in gewissen Nächten sein Geld zählen soll. Früher glaubten die umliegenden Bauern, wenn sie an Sonn-

Feiertagen an den Brändlstein gingen, sei es genau dasselbe, als wenn sie zur Kirche wandern. Südlich vom Brändlstein liegt nahe der Straße eine trichterförmige Grube. Dort soll früher ein Brunnen gewesen sein. Daß der Brändlstein in altheidnischer Zeit eine Rolle gespielt hat, ist wahrscheinlich. In nächster Nähe liegen zwei Hügelgräber, und im nahen Ried wurde in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts eine Lanzenspitze aus der frühen Hallstattzeit gefunden. Der Brändlstein war Ende des vorigen Jahrhunderts in großer Gefahr, gesprengt, und als Baumaterial verwendet zu werden; nur durch das rasche Eingreifen des damaligen Bürgermeister Schnepf von Wasserburg gelang es noch, die Zerstörung des Brändlsteins zu verhindern. Begonnen war sie bereits.

Bei der Burgruine Kling, andere sagen wieder Hohenburg, liegt ein Schatz vergraben. Bauern wollten den Schatz in einer Nacht heben und gruben zu diesem Zweck eine Grube in die Erde, wo sie den Schatz vermuteten. Sie stießen auf eine eiserne Truhe, die aber so schwer war, daß der erste Hebeversuch nicht gelang. Beim zweiten Versuch, die Truhe zu heben, rief ein Teilnehmer: „Hebts oh!“ In diesem Augenblick sank die Truhe in die Tiefe, und die Bauern liefen davon.

Über die Wasserburger Gegend sollen früher öfters Drachen geflogen sein. Dieselben waren so lang wie ein Wiesbaum und spien Feuer aus. Wer von dem Feuer getroffen wurde, war sofort tot.

Im Strasserhose soll es früher reigirt (gegeistert) haben. Bauern, die in der Mitternachtsstunde am Hofe vorbeigingen, hörten rufen:

„Drei Biertl ist koa Pfund, drei Quartl ist koa Maß,  
Ich bin die Wirtin vo Straß.“

Der Schmied von Langwied konnte früher beim Pferdebeschlagen an die Fuhrknechte Bier verabreichen. Das Bier durfte er aber nicht vom Bräuer beziehen, sondern mußte es krugweise von Straß holen.

Früher gab es nach dem Glauben der Alten Truden, welche die Leute im Schlafe drückten (Alpdrücken). Ein Fuhrknecht übernachtete einmal in einem Gasthaus bei schlechtem Wetter. Die Kellnerin schaute immer beim Fenster hinaus und seufzte dabei. Der Knecht sagte: „Du brauchst ja nicht hinaus, oder bist etwa gar eine Trude? Wennst eine bist, darfst heute nacht meinen Schimmel drücken.“ Als er morgens in den Stall kam, lag der Schimmel tot am Boden.

Auch Bodkreiter, die im Feld den Durchschnitt getrieben haben, soll es gegeben haben. Der Bodkreiter band sich Sichel an die Füße und ritt auf einem Bod durch fremde Felder, wenn das Getreide reif war. Was er mit den Sichel berührte, das wanderte noch in derselben Nacht in seine Scheune.

Die Königsnatter soll es auch gegeben haben. Eine solche Natter hatte auf dem Kopfe eine Krone aus purem Golde. Wenn eine reine Jungfrau ein weißes Tuch auf den Boden legte, so kroch die Natter darauf und legte die Krone ab. Wenn die Jungfrau schnell zugriff, konnte sie die Krone nehmen, ohne daß ihr ein Leid geschah.

Zwischen Straß und Weigelham soll einstens der Galgen des hochnotpeinlichen Gerichts Kling gewesen sein. Der Wald heißt deshalb das Galgenhölzl.

# Die Heimat am Inn



## Sammelblätter zur Heimatgeschichte und Volkskunde

Mitteilungsblatt des Historischen Vereins Wasserburg am Inn und Umgebung

In zwangloser Folge erscheinende Beilage zum „Wasserburger Anzeiger“

11. Jahrgang

1938

Nr. 11

## Vor 800 Jahren

Vortrag, gehalten am 1. Juni 1937 im Historischen Verein für Wasserburg und Umgebung, von Dr. Georg Sigwart

Bekannt ist das Schriftstück, das in Form einer Urkunde des Hallgrafen Engelbert die Verlegung seines Wohnsitzes von der Limburg nach der Wasserburg und die Wiederherstellung des Klosters Attel erzählt. Ein Lichtbild und eine Übersetzung dieses Schriftstücks findet man in dem Wasserburgheft der Zeitschrift „Bayerland“ (Dezemberheft 1936).

Nach diesem Pergament bekam das wiederhergestellte Kloster acht Kirchen mit ihrer Ausstattung und ihren Zehnten zu Eigentum: die Kirchen in Atila (die heutige Pfarrkirche in Attel), Rumärberc (jetzt Ramersberg), Albratesperc (jetzt Allmannsberg, die Kirche besteht nicht mehr), Rute (jetzt Zellerreith, die Kirche ist Eigentum von Frau Justizrat Wirth, geborene von Mussinan), Etlingen (jetzt Edling), Gerute (jetzt Kroith; die Kirche soll auf dem Osterberg gestanden sein), Hoheneuwe (jetzt Klosterkirche in Altenhohenau) und die Kapelle in Wasserburg (jetzt Anstaltskirche der Schwestern Maria Stern).

Diese acht Kirchen waren Eigenkirchen des Bischofs zu Freising, genauer des Altars der heiligen Maria der Kirche zu Freising. Sie waren Eigenkirchen, d. h. der Bischof zu Freising als der Verwalter des Vermögens der heiligen Maria zu Freising erhob sämtliche Einkünfte dieser Kirchen, namentlich die Zehnten, und bestritt die Ausgaben, beispielsweise die Besoldung der Geistlichen und die bauliche Erhaltung der Kirchen. Ein etwaiger Überschuß kam dem Säckel des Altars der heiligen Maria zu Freising zugute. Außerdem stand dem Eigentümer einer Eigenkirche die geistliche Leitung zu, d. h. er setzte nach Belieben die Geistlichen ein und ab.

Seit wann diese acht Kirchen Eigenkirchen der heiligen Maria zu Freising waren, wissen wir nicht. Jedoch ist von Attel schon im Jahre 807, also während der Regierung Karls des Großen, bezeugt, daß es dort von alters her ein Erbgut der heiligen Maria zu Freising gegeben habe. Eine Kirche ist in dieser Urkunde allerdings nicht erwähnt.

Diese acht Eigenkirchen der heiligen Maria zu Freising wurden im Jahre 1137, vor 800 Jahren, Eigenkirchen der heiligen Maria und des heiligen Erzengels Michael zu Attel. Selbstverständlich durfte der Vermögensverwalter der heiligen Maria zu Freising diesen wertvollen Vermögensbestandteil nicht verschenken. Zum Ersatz bekam der Altar der heiligen Maria zu Freising einen Zehnthof in Ardingen (Erding) und eine halbe Hufe Land am Fuße des Attler Berges, damit die Freisinger Kirche ihren Wein auf eigenem Grund und Boden ausladen konnte. Den Zehnthof und die halbe Hufe stiftete der Hallgraf Engelbert. Ratgeber und Zeugen waren bei dem Tauschgeschäft verschiedene principes et nobiles Bavariae, d. h. Grafen und Herren Bayerns, nämlich der Graf Berchtold von Andechs, der Graf Sifrid von Hohenbure, ferner Chuono von Megilingen, Herrand von Amirang, Burchard von Mosiburg „und viele andere“. Sein Einverständnis gab auch einstimmig chorus Frisingensis, d. h. das Freisinger Domkapitel, dazu, und bei der feierlichen Rechtshandlung war anwesend der Herr Otto, Bischof von Freising, selber mit seinem gesamten Klerus.

Wo diese glanzvolle Versammlung tagte, wird nicht berichtet. Vielleicht im Dom zu Freising, denn daß der Bischof seinen ganzen Klerus nach Attel mitnahm, scheint mir nicht wahrscheinlich, wenn es auch nicht unmöglich ist.

Der vornehmste Herr von allen Laien und Priestern war zweifellos der Bischof Otto von Freising. Er verdient es, daß wir uns ein wenig mit ihm beschäftigen.

Er war von vornehmster Geburt. Sein Großvater war der Kaiser Heinrich IV., bekannt durch seinen Kampf mit Gregor VII. und seinen Gang nach Kanossa im Jahre 1077. Heinrich IV. hatte eine Tochter namens Agnes. Diese verheiratete er mit Friedrich von Staufen, Herzog von Schwaben. Aus dieser Ehe entsprossen Friedrich II., der Einäugige, später Herzog von Schwaben, und Konrad, der spätere Kaiser Konrad III. Agnes verlor ihren Gatten im Jahre 1105. Im gleichen Jahre gab der spätere Kaiser Heinrich V. seine Schwester Agnes (ihr Vater Heinrich IV. lebte zwar noch, hatte aber nichts mehr zu sagen) dem Babenberger Leopold III., dem Heiligen, Markgraf von Österreich, zur Ehe. Der zweitjüngste Sohn Leopolds hieß Otto. (Nebenbei bemerkt, hatte Leopold 18 Kinder.) Otto war also Stiefbruder der Staufer Friedrichs II., des Einäugigen, und des späteren Kaisers Konrad III. Als er etwa neun Jahre alt war, bekam sein älterer Stiefbruder Friedrich II., der Einäugige, von seiner Gemahlin Judith, einer Schwester des Welfen Heinrichs des Stolzen, einen Sohn, den Erstgeborenen, der in der Taufe den Namen Friedrich bekam. Dieser Friedrich, der spätere Kaiser Friedrich Barbarossa, war also der Nefte Ottos.

Als zweitjüngster Sohn war Otto schon bei seiner Geburt zur geistlichen Laufbahn bestimmt. Dem Enkel eines Kaisers, Sohne eines Markgrafen, Stiefbruder der Herzöge von Schwaben und Franken waren Ring und Krummstab schon in die Wiege gelegt. Im Jahre seiner Geburt gründete sein Vater das Chorherrenstift Klosterneuburg (gelegen zwei Stunden ober-

halb von Wien an der Donau). Der kleine Otto sollte später Propst dieses Stiftes werden. Seine Erziehung war entsprechend. Wir wissen, daß Otto etwa vom 16. bis zum 20. Jahre in Paris studierte, begleitet von einem größeren Gefolge von Klerikern. In Paris gab es damals berühmte Lehrer an verschiedenen Schulen (erst später schlossen sich diese Schulen zu einer Gesamtheit, der Universität, zusammen). Peter Abälard allerdings, bekannt durch seine romantische Liebe zu seiner Schülerin Heloise, war damals in seine bretonische Heimat verbannt. Erst nachdem Otto Paris verlassen hatte, kam Abälard wieder nach Paris (1136). Es war damals die Frühzeit der Scholastik. Die Scholastik suchte mit dem Verstand die Glaubenssätze zu beweisen und benützte dazu die von der griechischen Philosophie, namentlich Aristoteles, ausgebildeten Denk- und Schlußformen, die sogenannten Syllogismen. Der Vater der Scholastik, Anselm von Canterbury, wollte sogar durch logische Schlüsse das Dasein Gottes beweisen.

Aus Instinkt wandte sich gegen die Scholastik der Zisterzienserabt Bernhard von Clairvaux. Er sah klar, daß die Waffen des Verstandes, die sich für die Glaubenssätze der Kirche einsetzten, sich ebenso gut gegen sie wenden konnten. Von einem späteren Scholastiker, Simon von Tournai (um 1200), erzählt man, er habe eine Vorlesung mit den Worten geschlossen: „O Jesulein, Jesulein! Wie sehr habe ich in dieser Lektion deine Lehre gekräftigt und erhöht! Wahrlich, wenn ich in böser Absicht als dein Feind es wollte, so würde ich es auch verstehen, mit noch stärkeren Gründen und Beweisen sie zu schwächen und zu widerlegen.“ Diese Gefahr sah Bernhard von Clairvaux voraus. Er ging daher gegen verschiedene Scholastiker, darunter Peter Abälard, als Keger vor. Zur Gewißheit über die Sätze des Glaubens gelangt man nach Bernhard von Clairvaux durch beschauliches Sichversenken in das eigene Innere, das zur Gotteschau führt.

An all diesen geistigen Bewegungen hat der junge Fürst Otto regen Anteil genommen. Jedoch sagte der einseitige Eifer Bernhards von Clairvaux ihm weniger zu. Mehr zog ihn Gilbert de la Porrée als Lehrer an, der einen mittleren Weg zwischen Verstand und Glauben, zwischen Scholastik und Mystizismus suchte.

Auf der Heimreise besuchte er das Zisterzienserkloster Morimund. Die Weltentsagung der dortigen Mönche machte auf ihn und seine Genossen einen so überwältigenden Eindruck, daß sie alle das graue Kleid des Zisterzienserordens annahmen, sich mit einfacher Nahrung begnügten und in einer fahlen Zelle auf hartem Strohlager schliefen. Damit wurde Otto ein Ordensbruder Bernhards von Clairvaux. Infolge seiner hohen Geburt wurde er auch dort Abt, blieb es jedoch nicht lange. Denn als am 9. Oktober 1137, also vor 800 Jahren, der Bischof Heinrich von Freising starb, war Otto sein gegebener Nachfolger auf dem Stuhl des heiligen Korbinian. Er war wenig über 20 Jahre alt.

Im selben Jahre, am 4. Dezember 1137, starb in Breitenwang in Tirol Kaiser Lothar von Sachsen auf dem Rückweg von einem Römerzug. Sein Nachfolger hätte sein Schwiegerjohn Heinrich der Stolze, Herzog von Bayern und Sachsen, werden sollen. Für Deutschland wäre dies das Beste gewesen, denn durch seine starke Hausmacht in Nord- und Süddeutschland hätte er leicht allen Feinden in Deutschland die Spitze bieten und insbesondere der Kurie kräftig entgegentreten können. Denn noch war Krieg zwischen Kaiser

und Papst, ein Krieg, der mit Gregor VII. begonnen hatte und noch Jahrhunderte dauern sollte. Die Päpste beanspruchten in Deutschland nicht bloß die oberste Leitung in rein kirchlichen Angelegenheiten, sondern auch die volle Verfügung über das reiche Kirchengut, das sich im Laufe der Jahrhunderte in den Händen von Erzbischöfen, Bischöfen und Äbten angesammelt hatte. Zwar war in diesem Streit, dem sogenannten Investiturstreit, im Jahre 1122 ein Vergleich zwischen Kaiser und Papst geschlossen worden, das sogenannte Wormser Konkordat. Kaiser und Papst teilten sich in die Macht. Der Kaiser verlieh mit dem Zepter die weltliche Macht, der Papst mit Ring und Stab das geistliche Amt. In Deutschland kam der Kaiser zuerst, in Italien der Papst. Dieses Abkommen wurde freilich von beiden Seiten nicht immer beachtet. Auch gingen die Ansprüche des Papstes noch weiter. Er beanspruchte die Oberherrschaft über den Kaiser und sämtliche weltliche Fürsten. *Solius papae pedes omnes principes deosculentur*. Nur des Papstes Füße haben alle Fürsten zu küssen. *Illi liceat imperatores deponere*. Er darf Kaiser absetzen. *A fidelitate iniquorum subiectos potest absolvere*. Er kann Untergeordnete von der Treueverpflichtung gegen Ungerechte lösen. Solche Sätze hatte Gregor VII. im Jahre 1075 seinem Schreiber diktiert, und das Schriftstück mit diesen Sätzen wurde seinem Register einverleibt.

Das Ziel, den Kaiser zum Untergebenen des Papstes zu machen, verfolgten auch die Päpste nach Gregor VII. Ein bedenkliches Zugeständnis an diese Ansprüche der Kurie hatte Kaiser Lothar im Jahre 1131 gemacht, als er in Lüttich dem Papste Innozenz II. „den Marschallsdienst des Steigbügelhaltens“ erwies, „den nur Untertanen und Vasallen zu leisten pflegten“. Und doch war Lothar damals dem Papsttum gegenüber in einer sehr günstigen Lage. Denn seit 1130 gab es zwei Päpste: den eben genannten Innozenz II., der von den Zisterziensern und Prämonstratensern unterstützt wurde, die ihrerseits wieder den König von Frankreich und den Deutschen Kaiser für ihn gewannen, und Anaklet II., einen ehrgeizigen und geschäftsgewandten Adelpapst jüdischer Abstammung, der Rom beherrschte und sich auf den Normannen Roger II. stützte. Die Normannen hatten sich ja seit dem Jahre 1000 in Unteritalien niedergelassen und nach Sizilien übergreifen.

Anaklet hatte zuerst versucht, sich mit Kaiser Lothar gut zu stellen. Lothar lehnte ab. Er zog keinen Vorteil daraus, daß von zwei Päpsten seine Unterstützung begehrt wurde. Er führte den anderen Papst Innozenz II., den auch Bernhard von Clairvaux begleitete, nach Rom und ließ sich dort von ihm zum Kaiser krönen, allerdings nicht in der Peterskirche, denn diese behauptete der Gegenpapst Anaklet, sondern im Lateran. Diese Zeremonie blieb in der Hauptsache seine Belohnung für die Rückführung des Papstes. Als er auf die Frage des Investiturrechts zurückkam, d. h. die Verfügung über die Kirchengüter verlangte, wie sie die Kaiser früher gehabt hatten, erfuhr er eine Ablehnung. Wohl bekam er die reichen Güter der verstorbenen Mathilde von Tuszien, Anhängerin Gregors VII. und Besitzerin des Schlosses Kanossa. Aber er ließ sich diese Güter von dem Papste Innozenz II. gegen Zins mit dem kirchlichen Symbol des Ringes übertragen. Damit erkannte er das Obereigentum des Papstes an und wurde für diese Güter Lehensmann des Papstes. Von päpstlicher Seite wurde das bald so ausgelegt, als sei der Kaiser überhaupt Lehensmann des Papstes, und noch

unter der Regierung Friedrich Barbarossa zeigte man in Rom ein Bild, das Kaiser Lothar als Vasallen des Papstes zeigte. Eine lateinische Umschrift bestätigte diese Auffassung. Sie hieß:

Rex venit ante foras  
jurans prius urbis honores  
Post homo fit papae  
sumit quo dante coronam.

Zu deutsch:

Der König kommt vor das Tor (nämlich der Stadt Rom) und beschwört zuerst die Rechte der Stadt (d. h. der Bürger von Rom, die damals manches zu sagen hatten oder wenigstens zu sagen beanspruchten), dann wird er Mann (d. h. Lehensmann) des Papstes, der ihm die Krone gibt und von dem er sie nimmt.

In Wirklichkeit konnte der Papst niemand zum Kaiser machen. Der deutsche König wurde von den deutschen Fürsten gewählt und war damit auch römischer Kaiser. Die Krönung und Salbung durch den Papst waren eine feierliche Form des kirchlichen Segens, die auch fehlen konnte. Allerdings legte man im Mittelalter großen Wert auf diese Zeremonie.

Lothar von Sachsen kehrte nach der Kaiserkrönung wieder nach Deutschland zurück, ohne den Gegenpapst Anaklet aus Rom vertrieben zu haben. Der Papst Innozenz II. konnte sich daher in Rom nicht halten. Der Zisterzienserabt Bernhard von Clairvaux, der eigentliche Herr des Abendlandes, mußte eingreifen. Lothar konnte sich darauf berufen, daß er Deutschland nicht verlassen durfte, weil er dort offene Feinde hatte. Sie durfte er nicht im Rücken lassen. Es waren die staufischen Brüder Friedrich, der Einäugige, und Konrad, der eine Herzog von Schwaben, der andere Herzog von Franken. Sie waren von Heinrich V. 1125 zu Erben des salischen Hauses eingesetzt worden. Folgerichtig hätte der ältere, Friedrich II., der Einäugige, Herzog von Schwaben, Kaiser werden müssen. Als Kaiser wurde aber von der Mehrheit der Fürsten unter Leitung des Erzbischofs von Mainz Lothar von Sachsen gewählt. Daraus entstand ein Bürgerkrieg zwischen Lothar und den Staufern, in den auch der Papst eingriff, indem er über Konrad den Bann aussprach. Konrad war nämlich im Jahre 1127 als Gegenkönig aufgestellt worden. Als Einzelheiten aus diesem Bürgerkrieg seien erwähnt, daß Kaiser Lothar im Jahre 1131 das Gebiet Ulms verheerte, und daß Heinrich der Stolze im Jahre 1134 Ulm plündern ließ, wobei die Stadt mit Ausnahme der Kirchen gänzlich niederbrannte.

Im Jahre 1135 gelang es Bernhard von Clairvaux, eine Aussöhnung zwischen Lothar und den Staufern herbeizuführen. Die Staufer behielten die streitigen Güter, aber als Lehen, und versprachen dem Kaiser Gehorsam. Damit trat auch eine Aussöhnung ein zwischen dem Welfen Heinrich dem Stolzen und den Staufern. Heinrich der Stolze war seit 1126 Herzog von Bayern. Er war zwar mit den Staufern verschwägert, denn seine Schwester Judith war, wie bereits erwähnt, mit dem Schwabenherzog Friedrich dem Einäugigen verheiratet und war die Mutter des späteren Kaisers Friedrich Barbarossa. Jedoch verknüpfte Heinrich den Stolzen ein noch engeres Band mit Lothar. Im Jahre 1127 heiratete er die einzige Tochter und Erbin des Kaisers Lothar mit Namen Gertrud. Sie wurde im Jahre 1129 Mutter eines Sohnes namens Heinrich, der später den Beinamen „der Löwe“ erhielt.

In den Jahren 1136 und 1137 konnte also Kaiser Lothar unbesorgt vor Feindseligkeiten der Staufer in Italien weilen. Sein Schwiegerohn Heinrich der Stolze begleitete ihn. Er war der Führer der Heeresäule, die durch Tuszien zog, während Lothar die Ostküste entlang den anderen Teil des Heeres führte. Anaklet wurde aus Rom und Roger, der normannische Beschützer des Papstes, aus Unteritalien vertrieben. Dauerndes wurde allerdings nicht erreicht, da die deutschen Truppen, die in der apulischen Julijhize heimwärts drängten, den Abbruch der Heeresfahrt erzwingen.

Zum Lohn für seine Verdienste um die Italiensfahrt 1136/37 bekam Heinrich der Stolze im Jahre 1137, also vor 800 Jahren, das Herzogtum Sachsen und die Mathildischen Güter in Italien. Natürlich behielt er auch Bayern. Er wurde damit der mächtigste Fürst in Deutschland.

Wie bereits erwähnt, starb im gleichen Jahre Kaiser Lothar kurz nach seiner Rückkehr auf deutschen Boden.

Zur Vervollständigung seines Bildes muß erwähnt werden, daß sich Lothar große Verdienste um Deutschland erworben hat durch Ausdehnung seines Gebiets über die Elbe hinaus. Ostelbien war ja in der Völkerwanderungszeit von den Deutschen verlassen und von Slawen besiedelt worden. Schon die Sachsenkaiser Heinrich I. und Otto I. hatten wieder über die Elbe hinübergegriffen. Ihre Eroberungen waren aber im Jahre 983 wieder verlorengegangen. Lothar nahm die Aufgabe wieder auf, deutschen Bevölkerungüberschuß östlich der Elbe anzusiedeln. Drei deutsche Fürstentümer wurden von ihm eingesetzt: Die Schauenburger in Holstein, die Wettiner in Meißen und die Askanier in Brandenburg. Holstein, Sachsen und Brandenburg sind heute deutsche Länder. Das ist das Verdienst Lothars. Demgegenüber ist es kein Vorwurf, sondern eine Feststellung, daß er den besten Diplomaten der damaligen Zeit, den Diplomaten der römischen Kurie, nicht gewachsen war.

Hier wollen wir einen Augenblick haltmachen. Machen wir uns klar, was für bedeutungsvolle Ereignisse im Jahre 1137, vor genau 800 Jahren, sich ereignet haben.

1. Im Jahre 1137 gründet der Hallgraf Engelbert das Kloster Attel und übergibt es dem Kloster Admont an der Enns in Steiermark<sup>1)</sup>. Gleichzeitig verlegt der Hallgraf seinen Wohnsitz von der Limburg nach der Wasserburg<sup>2)</sup>. Das bedeutete eine Verlegung des Innübergangs der alten Salzstraße von Reichenhall her. Anton Dollacker hat in der „Heimat am Inn“, 6. Jahrg. 1932/33 Nr. 4, darauf hingewiesen, daß der Flurname „in der alten Statt“ zwischen Arch und Sendling am linken Innufer vielleicht als Ladstatt zu erklären ist. Genau gegenüber auf dem rechten Innufer liegt Altenhohenau, das ursprünglich natürlich Hohenau hieß. Eine hohe Au ist eine Stelle am Ufer, die zwar vor Überschwemmungen geschützt, aber doch nicht sehr hoch ist; also ein passender Landungsplatz.

Die Stelle Altenhohenau — in der alten Statt war ein wichtiger Verkehrsknotenpunkt. Es kreuzten sich die alte Land- und Salzstraße einerseits und die Wasserstraße des Inns andererseits. Von der Lintburg auf dem linken

<sup>1)</sup> SW. (Salzburger Urkundenbuch) II 236. Original in Admont, undatiert. Die Urkunde erwähnt als Besitz der Kirche in Attel 5 rechtmäßig dotierte Kirchen in der Umgebung, 8 Höfe und 30 Güter, sowie den Attel zustehenden Zehnten. Erster Vogt des Klosters wird Graf Engelbert.

<sup>2)</sup> MON. BOIC. I p. 266.

und der Burg Laiming auf dem rechten Innufer konnte diese Land- und Wasserstraßenkreuzung überwacht werden.

Bequemer wurde die Überwachung, als 1137 bei der Wasserburg eine Brücke für die Salzäumer und am linken Innufer ein Mauthaus errichtet wurde. Mit Leichtigkeit konnte der Verkehr von der Wasserburg aus und von dem gegenüberliegenden Burgstall oberhalb von St. Ahas überwacht werden. Auch die Schiffszüge machten nun nicht mehr bei der alten Hohenau, sondern an der Lände unterhalb der Wasserburger Brücke halt. Es entwickelte sich also zu Füßen der Wasserburg auf der Halbinsel — auch diese führte den Namen Hohenau — ein lebhafter Verkehr. Den Nutzen davon hatte außer dem Grafen selbst die Siedlung Hohenau. Die Säumer und Schiffsleute brauchten Herberge, Brot und Wein und sonst allerlei für Mensch und Tier. Namentlich die Schmiede und Lederer hatten zu tun, denn manches Roß mußte beschlagen, mancher Sattel ausgebessert werden. — Dieses Ereignis des Jahres 1137 interessiert uns Wasserburger ganz besonders.

Anderer zum Teil bereits erwähnte Ereignisse aus dem Jahre 1137 sind:

2. Am 9. Oktober 1137 stirbt Bischof Heinrich von Freising. Sein Nachfolger wird der junge Babenberger Otto.

3. Herzog Heinrich der Stolze von Baiern wird auch Herzog von Sachsen.

4. Am 4. Dezember 1137 stirbt in Breitenwang bei Reutte Kaiser Lothar III., der Sachse.

5. Im Jahre 1137 zerstören die Pisaner die Stadt Amalfi in Unteritalien aus Handelsneid.

6. Für unser Nachbarland Frankreich ist das Jahr 1137 ein Epochenjahr. Der junge König Ludwig VII. heiratet die reiche Erbin Eleonore von Poitou und gewinnt dadurch reiche Besitzungen in Südfrankreich. Die Macht des französischen Königtums wird dadurch sehr erweitert. Ubrigens geriet auch Ludwig VII. in Streit mit der Kirche. Dabei wurde einmal Frankreich drei Jahre lang mit dem Interdikt belegt.

Der französische König hatte den großen Vorteil, in einem von seinem Vater ererbten Ratgeber, dem Abt Suger von St. Denis, einen ganz ausgezeichneten Staatsmann zu besitzen. Suger war von niederer Herkunft und schwächlichem Körper, aber feingebildet und besaß eine hervorragende Verwaltungsgabe. Die Rechte des französischen Königs verteidigte er mit großer Umsicht. Er hat so seinem Vaterlande unersehbare Dienste geleistet.

(Schluß folgt)

## **Uberglaube**

Wer eine Eßter schießt, hat kein Glück mehr im Leben.

Wenn man sich einen Schemel macht aus neuerlei Holz, sich während der Christmette darauf kniet, dann kann man die Hexen sehen, die in der Kirche sind.

Wenn jemand Zahnschmerzen hat, so kann er diese einem anhängen, der in der Kirche während der hl. Wandlung umschaut.

Von den geweihten Palmzweigen ein Kreuz gemacht, je ein solches an die Ecken der Getreidefelder gesteckt und dazu Schalen von geweihten Ostereiern gelegt, schützt die Felder vor Hagelschlag.

Die Burschen, die in der Samstagnacht Kammerfenster gehen, haben kein Glück.

Ein geweihtes Osterei in den Kornspeicher gelegt, vertreibt den Kornwurm.

Wenn sich ein Kind einen Bruch schreit, so muß man im Walde eine kleine Eiche spalten und das Kind hindurch schieben, dann muß man den Spalt wieder schließen, mit Lehm verstreichen und mit einem Lumpen umwickeln. Gedeiht der Baum weiter, so vergeht der Bruch.

Wenn der Mond im Abnehmen ist, soll man nichts säen und pflanzen; es gedeiht nicht.

Wenn eine Henne ein Ei ohne Schale legt, so ist dies ein Hexenei und bringt Unglück.

Wenn eine Henne kräht wie ein Hahn, soll man sie gleich totschiagen, denn sonst kräht sie das Unglück 7 Schuh tief aus der Erde heraus.

Wenn man im Walde auf eine Irr- oder Kreuzwurze tritt, so verirrt man sich im Walde und findet nicht mehr heraus.

Von dem geweihten Johanniswein etwas in einen Schneeballen geschüttet und dann über das Hausdach geworfen, schützt das Haus vor Unglück.

Eier, die die Hennen zwischen den Frauentagen legen, halten sich den ganzen Winter durch.

Eine Natter, zwischen den zwei Frauentagen gefangen, in einen Ameisenhaufen gelegt, aus dem abgenagten Skelett eine Betn (Rosenkranz) gefertigt und dem Kind umgehängt, hilft für die Frais.

Mancher Frau ist die Gebärmutter schon in der Gestalt einer Kröte aus dem Munde herausgekrochen. Wenn die Kinder nicht brav sind, kommt die Frau Bercht, schneidet ihnen den Bauch auf und stopft Berg hinein.

Wenn eine Braut geworden ist, darf sie nicht mehr in Hemdärmeln gehen, sonst können ihr böse Leute schaden.

Wenn vor einem Hause ein Hund weint (heult), stirbt bald wer im Hause.

Wenn am Hochzeitstage eines Brautpaares das Wetter schön ist, leben sie glücklich miteinander; regnet es, so werden sie reich, aber leben nicht gut.

Wenn eine Mutter der Tochter zur Hochzeit geht, muß sie derselben noch in das Grab schauen.

Wenn ein Gestorbener die Augen offen behält, muß vom Hause bald wieder eins nach.

Den nahen Tod meldet oft das Tengsmandl, auch Totenuhr (Holzbohrer, kleiner Käfer, der im alten Holz lebt) genannt, wer es aber hört, den trifft es nicht.

Wenn die Nachtteulen um das Haus schreien, stirbt bald wer vom Haus.

Wenn jemand im Hause stirbt, müssen die Bienenstöcke geschüttelt werden, sonst gehen die Völker zugrunde.

Wenn während der hl. Wandlung die Kirchenguhr die Stunde schlägt, stirbt in der nächsten Zeit ein Pfarrkind.

# Die Heimat am Inn



**Sammelblätter zur Heimatgeschichte und Volkskunde**

Mitteilungsblatt des Historischen Vereins Wasserburg am Inn und Umgebung

In zwangloser Folge erscheinende Beilage zum „Wasserburger Anzeiger“

**11. Jahrgang**

**1938**

**Nr. 12**

## Die Meister der Wandbemalung und der Balkendecke in der Ratsstube zu Wasserburg

Von Dr. Gartenhof

In der städtischen Kammerrechnung vom Jahre 1564 finde ich in der Abteilung „Ausgab auf gemeiner Stadt Gebäu und was dazu erkaufte worden ist, wie im Baubuch vor beschriben“, folgende Einträge:

„Die 47. Woch am Sonntag nach Martini (es war dies die Woche vom 12. bis 18. Nov.), gearbeitet beim Stadt und Grintel (das ist der Wellbaum am Mühlrad) an der untern Mühl gemacht und Maler abkommen . . .“

Auf der gleichen Seite heißt es ferner: „Item geben Meister Wolfgang Wagner, Maler, so ein ehrbar Rat mit ihm abbrochen, daß er die Ratsstuben gemalt, auch im klein Stübl und außm Tanzhaus Teppich gemalt, dafür 40 Pfd. Pfennig.“

Für diese Verbuchung ist ein Beleg, die Rechnung Meister Wolfgangs, erhalten; sie lautet:

„Item meinen Herrn von Wasserburg hab ich gearbeitet wie folgt:

Erstlichen 4 Stockschloß rot angestrichen; für eins 4 kr., tuen die 4 Schloß 16 kr.

Mehr im Ratsstübl grün Umhäng mit Überschlügen geziert, dafür 1 fl. 30 kr.

Mehr einen Löwen, so auf der Doeken am Platz steht, mitsamt dreien Wapen gefaßt, und was an den Wapen gelb ist, dasselb vergoldet; dafür das alles 2 fl. 30 kr.

Mehr auf dem Tanzhaus 5 Wapen auf ein neues gemacht und das große vergoldet und versilbert; dafür 6 fl.

Und auf demselben Tanzhaus auch grün Vorhäng mit Überschlügen und seiner gehörigen Zieren; dafür 4 fl.

Mehr die Ratsstuben gemalt aufs fleißigst, so ich konnt hab, und darinnen die Wappen und ander vergoldet, wie vor Augen; für das alles 45 fl.

Beschließlich drei Türen und das Ofengeschirr von Elfarben angestrichen mitsamt dem Fähdnl; für das alles 1 fl. 30 kr.“

Darauf folgt die Unterschrift: Wolf Wagner, Maler.

Nach dem ersten Blick in diese Rechnung möchte man vermuten, daß es sich nur um Rechnungstellung für Dekorationsmalerei handele. Mit den „grünen Umhängen mit Überschlägen“ im Ratsstübl und den „grünen Vorhängen mit Überschlägen und seiner gehörigen Zieren“ im Tanzhaus ist auch nichts anderes gemeint als Ausstattungsmalerei; daß es aber mit der Ausmalung der Ratsstube eine andere Bewandnis hat, geht aus dem Preise hervor, der dafür bezahlt wird. Für die Dekorationsmalerei im Tanzhaus, die „Vorhänge“, werden 4 fl. in Rechnung gestellt; für die Ausmalung der Ratsstube dagegen 45 fl. Im Tanzhaus fiel bei seiner räumlichen Ausdehnung sicherlich ein Vielfaches an Ausstattungsmalerei an, verglichen mit jener in der bedeutend kleineren Ratsstube. 45 Gulden wären für die Dekorationsmalerei in der Ratsstube ein ungeheurer Preis gewesen. Ein Tagelöhner erhielt in jenem Jahr nach den städtischen Kammerrechnungen 14 Pf. den Tag; ein Handwerksmeister, der für die Stadt arbeitete, 28 Pf. 45 Gulden waren 9450 Pf. oder stellten die Entlohnung eines Tagelöhners für 675 Arbeitstage oder 27 Arbeitsmonate dar, den Monat zu 25 Arbeitstagen gerechnet. Ein Handwerksmeister hätte noch über ein Jahr im Dienste der Stadt arbeiten müssen, um diese Summe zu verdienen. Meister Wolfgang Wagner hat aber alles in allem 60 fl. 46 kr. in einem Sommer verdient. Es handelte sich also um die gesamte Bemalung der Ratsstube. Er war für seine Arbeit also nicht schlecht bezahlt. Der Rat wertete sie zwar nicht als Arbeit eines außerhalb des Handwerks stehenden Künstlers, bezahlte sie jedoch besser als gewöhnliche Handwerksarbeit. — Meister Wolfgang selber erhob kaum den Anspruch, als freier Künstler zu gelten und betrachtete sein Werk schwerlich als außerordentliches Kunstwerk; die bescheidene Bemerkung: „Die Ratsstuben gemalt aufs fleißigst, so ich konnt hab“, gibt davon Zeugnis. Seine Bescheidenheit ehrt ihn um so mehr, als sich seine Leistung weit über die eines gewöhnlichen Stuben- und Dekorationsmalers erhebt und als Kunstwerk gewürdigt werden darf.

Woher Wolf Wagner stammte, ob er ein Wasserburger Meister war oder nur zur Ausmalung der Ratsstube hier weilte, vermochte ich nicht festzustellen; in den Bürgeraufnahmeakten der in Frage kommenden Jahre ist er nicht zu finden. Im Mai 1564 war er aber schon in der Stadt; für die Woche Sonntag Eraudi (14.—20. Mai) ist in der Kammerrechnung bemerkt: „Item dem Wolfgang Maler um Abkonterfeigung der Wuhr bei Weikertsham 2 Pfund Pfennig.“ Die Stadt baute damals eine neue Mühle „in der Wuhr“ bei Weikertsham; vielleicht handelte es sich um eine Werkzeichnung, die er als geschickter Zeichner anzufertigen hatte. Daß es sich um einen rein künstlerischen Auftrag gehandelt hätte, halte ich für ausgeschlossen. Noch einmal erscheint Meister Wolf Wagner in den Akten. Der Kammerrechnung von 1564 liegen einige Blätter bei, die ein Verzeichnis verschiedener Personen enthalten, die vielleicht aus beschlagnahmten Beständen gegen Bezahlung Schmalz zugeteilt bekamen. Auch unser Wagner ist darunter aufgeführt.

Aus Meister Wolf Wagners Rechnungsstellung erfahren wir, daß auf dem Platz, wohl an der Stelle, wo der Marienbrunnen stand, auf einer „Dofe“

(dies war ein Pfahl oder eine Säule), das Stadtzeichen erhob. Der Löwe war aus Holz geschnitzt; Wolfgang Wagner faßte ihn in Farben. Ein Schlosser machte nach einer anderen Notiz, die der erwähnten Kammerrechnung beiliegt, dem Löwen eine eiserne Zunge und schlug ihm zwei Blechlein auf die Tazgen. Im gleichen Jahre, in dem Wolf Wagner die Ratsstube ausmalte, erhielt diese ihre Balkendecke. — Über deren Meister ließ sich etwas mehr feststellen als über den Schöpfer der Wandmalereien.

Zur 30. Woche auf Sonntag nach Margarethen (16.—22. Juli) ist im Kammerrechnungsbuch bemerkt:

„Item Meister Sebastian Ristler zahl von den Durchzügen in die Ratsstuben auszufornieren . . . 3 Pfund Pfennig.“

Von da an erscheint Meister Sebastian noch häufig in der Kammerrechnung, mehrmals mit seinen vier Gesellen und drei Lehrbuben, und immer handelt es sich um Arbeiten im Rathhaus; diese währen 15 Wochen. Dann ist sein Werk beendet. Außer der Ratsstube versah er wohl auch das Tanzhaus mit einer Decke; denn Arbeiten am Tanzhaus werden oft erwähnt, wenn auch die Decke nicht ausdrücklich genannt ist.

Wer war nun Meister Sebastian?

In der 43. Woche 1564, der Woche, die am Sonntag nach St. Galli begann, wurden nach der Kammerrechnung „vermög Baubuch und Zettel“ dem Meister Sebastian Ristler „um Arbeit“ 7 Pfund 1 Schilling Pfennig bezahlt. Der Zettel, d. i. die Rechnung des Meisters, liegt als Beleg bei. Es ist eine Schreiner-, also Ristlerrechnung und vom Meister unterschrieben. Er unterschreibt sich „Bastian Degenhart“. In anderen Altenstücken, von denen noch zu reden sein wird, wird er häufig Meister Sebastian Ristler genannt. Unter „Ristler“ ist demnach die Berufsbezeichnung zu verstehen, nicht der Familienname; dieser lautete Degenhart. Aber auch der Name Degenhart war seinen Mitbürgern nicht durchaus geläufig; diese nannten ihn häufig auch Altenmarkter.

In den Aufschreibungen über die Bürgerrechtsverleihungen im Jahre 1567 ist nämlich vermerkt: „Am Montag vor St. Sebastianstag ist Wolfgang Degenhart, Maler, des alten Sebastian Degenhart, auch Altenmarkter genannt, Ristler und Bürger hie, eheleiblicher Sohn, geheirat und seiner eheleiblichen Geburt mit zwei Bürgern erzeigt, Bürger geworden, gibt nichts.“

Sebastian Degenhart stammte danach aus Altenmarkt; es war in jener Zeit Sitte, einen Zugezogenen häufiger nach seinem Herkunftsort als mit seinem Familiennamen zu benennen. Oft genug verschwand dieser und der Name, der die Herkunft bezeichnete, setzte sich als neuer Familienname durch.

Wann Degenhart nach Wasserburg kam, vermochte ich nicht festzustellen. 1556 war er schon ein angesehenener Meister. Er wurde nach der Angabe des Ratsprotokolls in diesem Jahre als Beschaumeister für die Ristler aufgestellt und leistete den für dieses Amt vorgeschriebenen Eid.

Er hatte ein bedeutendes Geschäft, da er, wie erwähnt, mit vier Gesellen und drei Lehrbuben arbeitete. Bis zum Jahre 1572 scheint er sich in guten Vermögensverhältnissen befunden zu haben. Denn in diesem Jahre kaufte er von Matthes Altershamer ein Haus in der Vergessenen Zeil und bezahlte es bar. Es lag zwischen dem Anwesen, das der Freilhamer Mestiftung gehörte, und der Behausung des Küblers Jörg Schmidl und war ein freies, lediges Eigentum, wenn auch mit einigen Abgaben belastet. Es bezahlte jährlich 5 fl.

zur Herzogsmesse, zwei Pfund Pfennig zur Thamer Messe, die in die Stadtkammerlei entrichtet werden mußten, und 3 fl. ins Reichalmosen. Die Belastung des Hauses zugunsten der Messstiftungen bestand schon vor 1494.

Diese Tatsachen gehen aus den städtischen Gantakten hervor, die dann über des Meisters Vermögensentwicklung weiteren Aufschluß geben. Von 1573 an ging es schnell abwärts. Schon in diesem Jahre konnte er seine Giltten nicht mehr zahlen und im Jahre 1577 kam es zum Zusammenbruch. Welche Umstände und Verhältnisse ihn herbeiführten, darüber geben die Akten keinen Aufschluß. Die Stadt, der er die Balkendecke ihrer Ratsstube geschaffen hatte, sah sich genötigt, gegen ihn vorzugehen, um die Belange ihrer Stiftungen zu wahren. Am 30. Mai 1576 schickten die Kämmerer der Stadt, Peter Kern und Hans Kolengruber, mit Zustimmung des Rates den geschworenen Stadtamtman in Degenharts Haus, um nach altem Rechtsbrauch Wasser und Span daraus zu holen. Sechs Wochen und drei Tage lagen diese auf der städtischen Gantbank, ohne daß in dieser Zeit die Kämmerer zufriedengestellt wurden. Am 9. August 1576 wurde sodann ein Edikt angeschlagen, das die Gläubiger des Meisters aufforderte, ihre Ansprüche auf das Haus zu melden. Am 24. September, dem Tag der endgültigen Auseinandersetzung, erschien außer den Vertretern der Messstiftungen und des Reichalmosens noch der Prokurator des fürstlichen Mautners und wies eine Forderung des Mauthauses auf 25 fl. nach. Nun wurde der Gantzettel für zwei Nächte und drei Tage an Degenharts Haus angeschlagen, dieses öffentlich berufen, und nachdem die letzte Frist von zwei Nächten und drei Tagen verstrichen war, das Haus endgültig vergantet. Es fiel der Stadtgemeinde zu.

Damit fällt der Vorhang über Meister Sebastians weitere Schicksale.

## Vor 800 Jahren

(Schluß)

Vortrag, gehalten am 1. Juni 1937 im Historischen Verein für Wasserburg und Umgebung, von Dr. Georg Sigwart

500 Jahre später hatte Frankreich noch einmal das Glück, in einem hohen Geistlichen einen großen Staatsmann zu finden, den Kardinal Richelieu, zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges.

Nun wollen wir noch einen kurzen Blick auf die nächsten Jahre nach 1137 werfen.

Im Jahre 1138 starb der Papst Anaklet II. Damit war Innozenz II unbestritten allein Papst.

Im gleichen Jahre wurde der deutsche König und römische Kaiser von den Fürsten des Reiches gewählt. Jedoch wurde, wie bereits erwähnt, nicht Heinrich der Stolze Nachfolger Kaiser Lothars. Die Kurie hatte kein Interesse daran, es mit einem mächtigen deutschen König in Deutschland zu tun zu haben. Sie ließ daher durch den Bischof Albero von Trier am 7. März 1138 von einer Minderheit den Staufer Konrad zum deutschen König wählen, denselben Mann, den die Kurie früher leidenschaftlich bekämpft hatte. Jetzt schätzte ihn die Kurie als den Schwächeren der beiden Thronbewerber.

Diese Wahl bedeutete den Bürgerkrieg in Deutschland zwischen Heinrich und Konrad, zwischen Welfen und Waiblingern. Zum Glück für Konrad starb Heinrich der Stolze im Jahre 1139. Heinrichs Bruder Welf VI. setzte den Kampf fort, hatte aber nicht immer Glück. So wurde er z. B. am 21. Dezember 1140 bei der schwäbischen Stadt Weinsberg von Konrad besiegt. Infolgedessen mußte sich Weinsberg ergeben. Jedoch gelang es den Weibern von Weinsberg durch die bekannte List, ihre Männer zu retten, wovon die Burg bei Weinsberg ihren Namen Weibertreu erhielt. Im Jahre 1142 wurde jedoch Frieden geschlossen. Sachsen bekam der noch unmündige Sohn Heinrichs des Stolzen, Heinrich der Löwe. Baiern dagegen erhielt der Babenberger Heinrich Jasomirgott mit der Hand der Witwe Heinrichs des Stolzen. Heinrich Jasomirgott war seit 1141 Markgraf und Herzog von Osterreich. Er war der Bruder Ottos von Freising. Otto von Freising war also jetzt Stiefbruder des deutschen Königs und des Herzogs von Schwaben, Bruder des Herzogs von Baiern und von Osterreich und Schwager der einzigen Tochter des verstorbenen Kaisers Lothar. Diese seine Schwägerin Gertrud starb übrigens im Jahre 1143.

Im Jahre 1145 kaufte der Hallgraf Engelbert das Kloster Attel um 40 Mark von dem Kloster Admont zurück. Attel bekam freie Abwahl und wurde dem Erzbischof von Salzburg unterstellt. Die Vogtei bleibt bei dem Hallgrafen Engelbert und seinen Nachkommen. (S. U. B. II 237.)

Um diese Zeit schrieb Otto von Freising eine Weltchronik. Er begnügte sich aber nicht damit, die Ereignisse der Weltgeschichte hintereinander aufzuzählen. Er wollte den Sinn der Weltgeschichte zeigen. In Anlehnung an den Kirchenvater Augustinus und dessen Werk „Der Gottesstaat“ nannte er seine Chronik „Die zwei Staaten“, nämlich den Staat Gottes und den Staat des Teufels. Das Ringen zwischen Gott und Teufel, zwischen Kirche und Welt, Jerusalem und Babel, zwischen Gut und Böse macht die Weltgeschichte aus. Den endgültigen Sieg Gottes sah er nahe herangekommen. Die Macht des Kaisertums schien gebrochen. Jetzt mußte der Antichrist hereinbrechen und mit dem Jüngsten Gericht das Weltende kommen. Im Kaisertum sah er nämlich den Koloß auf lönernen Füßen, von dem der König Nebukadnezar träumte, daß ein großer Stein ihm die Füße zermalmte. Dieser Stein war nach seiner Meinung die Papstkirche. „Der Stein aber, der das Bild schlug, ward ein großer Berg, daß er die ganze Welt füllte“, heißt es im 2. Kapitel Vers 35 des Propheten Daniel.

Auch andere waren der Meinung, daß die Zeit gekommen sei, die katholische Kirche über die ganze Welt auszubreiten und die noch störrischen Völker der Ungläubigen zu bekehren. An die Spitze dieser Bestrebungen trat die stärkste Führernatur des Abendlandes, Bernhard von Clairvaux. Er bewog nicht nur den König von Frankreich, Ludwig VII., sondern auch Kaiser Konrad III., das Kreuz gegen die Ungläubigen zu nehmen.

Dieser 2. Kreuzzug fand in den Jahren 1147–1149 statt. König Konrad hatte außer seinem Neffen Friedrich, dem späteren Barbarossa, auch seinen Halbbruder Otto von Freising bei sich. Bischof Otto führte von Nizäa aus einen Teil des deutschen Heeres an der Westküste Kleinasiens bis Ephesus und von da das Mäandertal aufwärts. Durch einen Überfall der Ungläubigen wurde sein Heer größtenteils zerrieben. Ähnlich war es schon vorher Kaiser Konrad gegangen, der mit seinem Heeresteil von Nizäa aus

direkt in der Richtung nach Iconium gezogen war. Erst im Frühjahr 1148 gelangte Kaiser Konrad ohne Heer zu Schiff nach Palästina; nur geringe Reste des deutschen Heeres, darunter sein Bruder Otto von Freising, konnten sich ihm dort anschließen. Überhaupt war dieser Kreuzzug ein vollständiger Mißerfolg, auch für die Franzosen.

Als Kaiser Konrad III. 1149 wieder nach Deutschland kam, hatte er sich gewandelt. Er zeigte nicht mehr die gleiche Unterwürfigkeit gegen seine geistlichen Ratgeber wie früher. Der Abt Wibald von Korvei, der in Deutschland eine ähnliche Rolle spielte wie der Abt Suger von St. Denis in Frankreich, beklagt sich darüber in einem Brief an den Papst. Wibald leistete übrigens seinem König nicht dieselben Dienste wie Suger dem König von Frankreich. Er vertrat häufig mehr die Interessen der Kurie als die des deutschen Königtums.

Auch Otto von Freising kehrte als ein anderer aus dem Kreuzzug zurück. Sein Pessimismus, sein Glaube an das Weltende, an das baldige Erscheinen des Antichrists und des Weltenrichters beim Jüngsten Gericht war stark erschüttert. In einer späteren Schrift, einer Beschreibung der Taten seines Neffen Friedrich Barbarossas, zeigt sich eine wesentlich mehr das Leben bejahende Stimmung. Er starb übrigens 1158 in demselben Kloster, in dem er als Jüngling die Kutte angelegt hatte, in Morimund.

Ich muß abbrechen. Nur noch einige lokale Einzelheiten.

Im Jahre 1151 stellt der Hallgraf Engelbert auf seiner Wasserburg eine Urkunde aus. (SW. I S. 423 [316].)

Am 25. Mai 1157 wird in Hohenouwe ein Streit über die Freisinger und Regensburger Bistumsgrenzen entschieden. Schiedsrichter sind der Erzbischof von Salzburg und der Abt von Admont. Aus der Urkunde scheint hervorzugehen, daß Otto von Freising damals nach Hohenau kam. (SW. II 328.)

Nach Reithofer, Kurzgefaßte Geschichte von Wasserburg, hatte die Stadt Wasserburg im Jahre 1160 Ringmauern und Tore. Reithofer beruft sich auf eine „alte Handschrift“. Wer kennt diese alte Handschrift?

Das Bild, das ich Ihnen von der Zeit vor 800 Jahren geben konnte, ist ein recht lüdenhaftes. Nur einige Streiflichter konnte ich auf diese Zeit werfen. Jedoch konnten Sie ersehen, daß es eine Zeit voll Kampf und Streit war wie die unsrige. Es gab Kämpfe um den Glauben. Es gab Kämpfe um Macht und Reichtum. Es gab Kämpfe zwischen Staat und Kirche, Kämpfe wie sie nie aufhören werden. Erinnern wir uns der Worte, die Bismarck am 10. März 1873 im Deutschen Reichstag sprach: „Es handelt sich nicht um den Kampf zwischen Glauben und Unglauben, es handelt sich um den uralten Machtsstreit, der so alt ist wie das Menschengeschlecht, um den Machtsstreit zwischen Königtum und Priestertum, den Machtsstreit, der viel älter ist als die Erscheinung unseres Erlösers in dieser Welt, den Machtsstreit, in dem Agamemnon in Aulis mit seinen Sehern lag, der ihm dort die Tochter kostete und die Griechen am Auslaufen verhinderte, den Machtsstreit, der die deutsche Geschichte des Mittelalters bis zur Zerlegung des Deutschen Reiches erfüllt hat unter dem Namen der Kämpfe der Päpste mit den Kaisern, der im Mittelalter seinen Abschluß damit fand, daß der letzte Vertreter des erlauchten schwäbischen Kaiserstammes unter dem Beile

eines französischen Eroberers auf dem Schafott starb und daß dieser französische Eroberer im Bündnis mit dem damaligen Papste stand.“

Auch vor 800 Jahren gab es Leute, die es für richtig fanden, daß die Priester auf Gottesdienst und Seelsorge als ihren einzigen Beruf beschränkt bleiben sollten. Ein solcher Mann war z. B. Arnold von Brescia, der der Geistlichkeit die Armut der Apostel als Vorbild hinstellte. Er stand an der Spitze der Bürgerschaft von Rom. Im Jahre 1155 wurde er durch den Strang hingerichtet. Der heilige Bernhard von Clairvaux schrieb in seinen letzten Jahren ein Buch mit dem Titel „Betrachtung“, das ähnliche Gedanken enthielt. Es war an den Papst gerichtet. „Nicht Herrschaft, sondern Dienst gezieme dem Nachfolger Petri, nicht Ehrgeiz, sondern Demut, nicht Aufgehen in der abtumpfenden Juristerei, sondern Bewahrung des höheren Menschthums in Betrachtung des Ewigen und Ausbreitung des Glaubens; nicht Prunk und Käuflichkeit an der Kurie, sondern Reinigung des Tempels mit der Geißel Christi; Vergabung zwar auch des zweiten, kaiserlichen Schwertes, aber keine Einmischung in die weltlichen Geschäfte der Könige und Fürsten; kein Nichten über irdische Güter als des Papstes unwürdig, der über weit Größeres: über die Sünden zu richten habe. Wenn er beides zugleich umfassen wolle, werde er beides verlieren!“

Bernhard von Clairvaux starb im Jahre 1153.

Die Kenntnis der Vergangenheit stellt uns auf einen erhöhten Standpunkt in den Kämpfen der Gegenwart. Eine der Aufgaben des Hift. Vereins ist statutengemäß „möglichste Verbreitung geschichtlicher Kenntnisse“.

## **Überglaupe**

Wenn man einen Stein mit einem Loch an der Straßenkreuzung aufstellt, durch das Loch einen Ast mit einem natürlichen Knie steckt und verkeilt, so schützt dies die Gegend vor Unglück, Hagelschlag und Hexen.

Wenn man vor einem Gewitter geweihte Palmzweige in das Herdfeuer wirft, schlägt der Blitz nicht in das Haus.

Wenn der Priester am Sonntag im grünen Meßkleid die hl. Messe liest, regnets die kommende Woche.

Vor Christi Himmelfahrt soll man im Freien aus keiner Quelle oder keinem Bach trinken, sonst wachsen einem junge Frösche im Leib.

Man soll über Nacht kein Messer auf dem Tische liegen lassen, sonst schneiden sich die armen Seelen daran.

Wenn der Kuckuck ruft, so sagen die Mädchen: „Kuckuck im Rosengarten, wie lange muß ich noch auf meine Hochzeit warten?“ So oft dann der Kuckuck noch ruft, so lange müssen sie noch warten.

Wenn im Hause irgendein Bild, Topf oder ein anderer Gegenstand herunter fällt, heißt es: Es hat sich wer angemeldet.

Wenn man zwischen den zwei Frauentagen einen Laubfrosch fängt, in einen Lumpen einwickelt und um den Hals hängt, hilft es für verschiedene Krank-

<sup>1)</sup> Karl Hampe, Abendländisches Hochmittelalter in der Propyläen-Weltgeschichte III S. 456.

heiten. Der Frosch darf aber nicht mit den bloßen Fingern angefaßt werden, wenn er gefangen wird.

Wenn wir den hier geschilderten Aberglauben einer genauen Durchsicht unterziehen, so werden wir finden, daß manches von dem Aberglauben auch etwas Gutes birgt. Wer in der Samstagnacht Kammerfensterln geht, hat kein Glück mehr. Gerade die Samstagnacht findet der Bursche am geeignetsten; kann er sich doch am Sonntag ausruhen. Aber so mancher, der der Sache keinen Glauben geschenkt hat, mußte es am eigenen Leibe probieren, daß es kein Glück gebracht hat. Wie mancher junge Bursche fand bei einer Schlägerei seinen frühzeitigen Tod oder hüßte seine gesunden Glieder ein oder es war etwas anderes, was in zwei Familien Unfrieden brachte. Eier, die die Hennen zwischen den zwei Frauentagen legen, halten sich den Winter hindurch. So manche Bäuerin würde es übersehen, sich frühzeitig mit Eiern einzudecken, doch der Aberglaube sorgt dafür, daß die Leute sich zur rechten Zeit einen Wintervorrat anlegen. Wenn man über Nacht ein Messer auf dem Tische liegen läßt, schneiden sich die armen Seelen. Es soll dadurch der Ordnungssinn angeregt werden, abends nichts auf dem Tische liegen zu lassen, sondern vor dem Bettgehen noch alles in Ordnung zu bringen. Wenn man gemeihlte Palmzweige in das Ofenfeuer wirft, kann der Blitz nicht einschlagen. Rauch verteilt die Elektrizität und wird eben durch den Rauch die Blitzgefahr vermindert. Für die meisten abergläubischen Regeln jedoch ist es kein Schaden, wenn heute nicht mehr daran geglaubt wird.

**Kaiser Ludwig der Bayer befiehlt der Stadt Wasserburg, die von ihr zu Bürgern aufgenommenen Eigenleute von St. Emmeram zu entlassen. je den Cadem 1336 Aug. 1.**

Original im Hauptstaatsarchiv zu München.

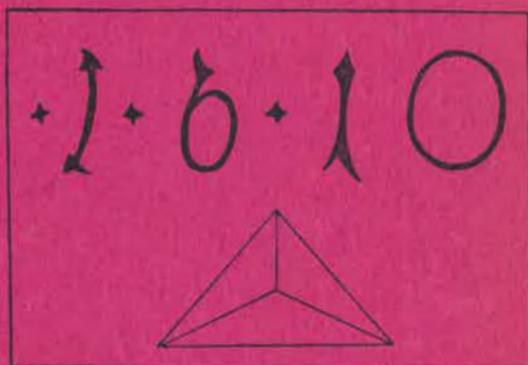
Wir Ludowig von gots genaden römischer Keiser ze allen ziten merer des Richs entbieten den weisen Lüten, dem richter, dem rat und den huegern gemeinlichen ze Wazzterburg, unsern lieben getrewen unser huld und alles gut. Uns hat klagt der geistlich man der probst von Vogterreut, das ir ainen sinen aigen man ze einem bueger in unser stat Wazzterburg empfangen hab; wellen u. gebieten wir in vestlichen u. ernstlichen, das ir im seinen aigen man wider varen lazzend u. in fürbas nicht lenger in der vorgeantanten stat haltend, des wellen wir nicht enbern, wan wir im vor diu genad getan haben, das im dhein sin aigen man von Vogterreut enpfaren sol. Geben ze den Cadem uf dem welde ad vincula Petri in dem zwei und zweinzigisten iar unseres richs u. in dem newnden des feisfertums.

NB. Auf der Rückseite der Urkunde Spuren eines roten Wachs-Siegels.

---

Herausgeber: Historischer Verein Wasserburg. / Gegründet 1927 von Anton Dempf.  
Verantwortlich für den Inhalt: Anton Dempf, Wasserburg. / Druck und Verlag:  
Wasserburger Anzeiger, Wasserburg. / Nachdruck, auch auszugsweise, verboten.

| Verfasser   | T i t e l  |
|---|--|
| M. Kleinhuber Wasserburg<br>L. Heilmairer, Ebenhausen | <p style="text-align: center;"><b>Nr. 8</b></p> Von alter Innschiffahrt<br>Der „Schuler“ von Hebertsham<br>Hausmarke in Gars am Inn (Abbildung)  |
| Anton Dempf, Wasserburg                               | <p style="text-align: center;"><b>Nr. 9</b></p> Hartes Recht (mit Bild)  |
| Anton Dempf, Wasserburg<br>Maurer, Wimpasing          | <p style="text-align: center;"><b>Nr. 10</b></p> Hartes Recht (Schluß)<br>Sagen, Legenden und Spuckgeschichten   |
| Dr. G. Sigwart, Edgarten<br>Maurer, Wimpasing         | <p style="text-align: center;"><b>Nr. 11</b></p> Vor 800 Jahren<br>Aberglaube  |
| Dr. Gartenhof, Würzburg                               | <p style="text-align: center;"><b>Nr. 12</b></p> Die Meister der Wandbemalung und der Balken-<br>decke in der Ratsstube zu Wasserburg<br>Vor 800 Jahren (Schluß)<br>Aberglaube<br>Urkunde Kaiser Ludwigs |
| Dr. G. Sigwart, Edgarten<br>Maurer, Wimpasing         |  |



hauszeichen aus Gars am Inn